

Bezirkshauptmannschaften

GZ: LRH 10 B 3/2005–16

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND.....	6
1.1 PRÜFUNGSKOMPETENZ UND PRÜFUNGSMAßSTAB	8
1.2 PRÜFUNGSABLAUF	9
1.3 KURZER HISTORISCHER ABRISS	9
2. PERSONALAUFWAND, PERSONALMANAGEMENT.....	12
2.1 ENTWICKLUNG DES PERSONALSTANDES	12
2.1.1 Personalstand und –kosten	12
2.1.2 Dezentralisierung von Personalangelegenheiten	26
2.2 ÜBERSTUNDEN, KRANKENSTÄNDE	30
2.2.1 Überstunden	30
2.2.2 Krankenstände.....	31
2.3 NEBENBESCHÄFTIGUNGEN, NEBENTÄTIGKEITEN	32
2.4 MITARBEITER/INNENBESPRECHUNGEN, MITARBEITER/INNENGESPRÄCHE, DIENSTBESPRECHUNG	34
2.5 AUS- UND FORTBILDUNG	36
3. AMTSSACHAUFWAND, AMTSAUSSTATTUNG	38
3.1 BUDGET	38
3.1.1 Darstellung des Budgets der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren.....	38
3.1.2 Aufteilung auf die Bezirkshauptmannschaften	44
3.1.3 Budgetverwaltung	47
3.1.4 Portogebühren	48
3.1.5 Büromaterial.....	50
3.1.6 Parteien- und Privatkopien.....	51
3.2 AMTSRÄUME	51
3.2.1 Katastrophenschutz	55
3.2.2 Notstromaggregate	56
3.3 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK	57
3.3.1 Software	57
3.3.2 Kosten Hardware	63
3.3.3 Mobiltelefone.....	66
3.4 DIENSTREISEN.....	71
3.4.1 Reisegebühren.....	71
3.4.2 Dienstwagen	74
4. ERLEDIGUNG DER BEHÖRDLICHEN AUFGABEN	78
4.1 FALLZAHLEN.....	78
5. AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION	83
5.1 ORGANISATIONSHANDBUCH	83
5.2 ORGANISATORISCHE ÄNDERUNGEN	86
5.3 BÜRGER/INNENÄMTER, BÜRGER/INNENINFORMATIONSTELLEN	87
5.4 INSTITUTIONALISIERTE KONTAKTE	91
5.5 ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN.....	92
5.6 RUFBEREITSCHAFT.....	93
5.7 SACHVERSTÄNDIGENDIENST	94
5.8 AUSBLICK.....	98

6. INTERNES KONTROLLWESEN	101
6.1 DARSTELLUNG DER INTERNEN KONTROLLSYSTEME	101
6.2 VERFAHRENSCONTROLLING	102
6.3 DIENSTANWEISUNG DES LANDESHAUPTMANNES	105
6.4 DIENSTERLÄSSE DER OBERBEHÖRDE	106
7. VERWALTUNGSENTWICKLUNG	108
7.1 GESAMTSICHT	108
7.2 KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG	109
7.3 KOSTENTRÄGERRECHNUNG	110
8. KASSEN- UND VERRECHNUNGSGESCHÄFTE.....	111
8.1 KASSENPRÜFUNG	111
9. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	113

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
A	Abteilung
Art.	Artikel
ASV	Amtssachverständige/r
AV	Amtsvortrag
BEST	Besoldung Steiermark
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BmflFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
bzw.	beziehungsweise
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
DIFF	Differenz
DP	Dienstposten
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EW	Einwohner/in
FA	Fachabteilung
ff	fortfolgend
GeOLR	Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung
GeOA	Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
GZ	Geschäftszahl
ISDN	Integrated Services Digital Network
IT-Technik	Information- und Kommunikationstechnik
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LAD	Landesamtsdirektion
LAVAK	Steiermärkische Landesverwaltungsakademie
LIG	Landesimmobiliengesellschaft
LGBI	Landesgesetzblatt
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
LPIS	Landespersonalinformationssystem
km ²	Quadratkilometer

MinROG	Mineralrohstoffgesetz
St.MSchKG	Steiermärkisches Mutterschutz- und Karenzgesetz
MOG	Mitarbeiter/innenorientierungsgespräch
Nr.	Nummer
NASV	Nichtamtliche/r Sachverständige/r
OHB	Organisationshandbuch
PE	Politische Expositur/en
PC	Personal Computer
Pers.Aufwand	Personalaufwand
RA	Rechnungsabschluss
S.	Seite
Stmk. L-DBR	Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Be- diensteten des Landes Steiermark
STERZ	Steirisches Rechte- und Verwaltungszutrittsystem
u.a.	unter anderem
VA	Voranschlag
WAGE- WRG/GewO	Wasser und Gewerbe- Wasserrechtsgesetz/Gewerbeordnung
WWW	World Wide Web (Weltweites Netzwerk)
Z.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZVO	Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 18. Juli 1996 über die Landesverrechnung (Zahlungs- und Verrechnungsordnung des Landes Steiermark)
ZEBIS	Zentrales EDV-Betriebsinformationssystem

Formulierungen im Prüfbericht betreffend eine geschlechterneutrale Sprache wurden anhand des Leitfadens „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“, herausgegeben von der FA6A, Referat Frau-Familie-Gesellschaft, getroffen.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben u.a. durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof überprüfte die **Organisation der Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark**.

Der Prüfzeitraum umfasste die Jahre 2002 bis 2004.

Zuständiger politischer Referent war Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic. Seit 3. November 2005 ist Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves für diesen Bereich verantwortlich.

Innerhalb der im § 28 Abs. 1 LRH-VG festgelegten Dreimonatsfrist sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Anbei übermittle ich Ihnen die Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Thema „Organisation der Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark“.

Diese Stellungnahme ist vollinhaltlich in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann:

Der gegenständliche Prüfbericht wird seitens des Landesfinanzreferates grundsätzlich zur Kenntnis genommen.

Lediglich in Pkt. 2.1.2 „Dezentralisierung von Personalangelegenheiten“ stellt der Landesrechnungshof fest, dass auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 4. März 1996 die Dezentralisierung rückwirkend per 1. Jänner 1996 auf alle Bezirkshauptmannschaften und Politische Exposituren ausgedehnt werden

sollte. Die Ausgabeposten, die die Bezirkshauptmannschaften dezentral bewirtschaften, sollen im Rahmen von Budgetgesprächen von der Finanzabteilung im Einvernehmen mit den Bezirkshauptmannschaften jährlich festgelegt werden. Die Umsetzung des gegenständlichen Regierungsbeschlusses wurde nicht weiter verfolgt.

Die weiteren Ausführungen zu diesem Punkt sind vollinhaltlich im entsprechenden Berichtsabschnitt eingearbeitet.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

In der Beilage übermittle ich die Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

Diese Stellungnahme ist vollinhaltlich in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Die Regelung der Organisation der Verwaltung in den Ländern fällt seit 1. Jänner 1975 in die Kompetenz der Länder (Art. 15 B-VG). Seit diesem Zeitpunkt ist die Einrichtung der Bezirkshauptmannschaft grundsätzlich Sache des Landesgesetzgebers. Sie ist aber durch Mitwirkungsbefugnisse des Bundes beschränkt. So dürfen Landesgesetze, durch die die bestehende Organisation der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern geändert oder neu geregelt wird, nur mit Zustimmung der Bundesregierung kundgemacht werden (Art. 15 Abs. 10 B-VG).

Aufgrund dieser Kompetenzlage hat daher der Landesgesetzgeber am 13. Mai 1997 das Gesetz über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften und die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden in der Steiermark (Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz, LGBl Nr. 60/1997) erlassen. Dieses Gesetz trat am 1. Oktober 1997 in Kraft.

Demnach obliegt dem Land Steiermark die Bereitstellung der erforderlichen personellen und sachlichen Mittel (=Organisationsverantwortung), sowie die Sorge für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung (=Funktionsverantwortung). Die Erfüllung dieser Verpflichtungen gehört zur Gebarung des Landes, die der Kontrolle des Landesrechnungshofes unterliegt (§ 2 Abs. 1 LRH-VG).

Der Begriff der Gebarung ist weit zu interpretieren. Er umfasst nicht nur den Umgang mit finanziellen Mitteln (Tätigen von Ausgaben und Einnahmen, Verwalten von Vermögensbeständen), sondern jedes Organverhalten (Handeln oder Unterlassen), das finanzielle Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensbestände hat.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der Landesrechnungshof die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen. Es obliegt dem Landes-

rechnungshof, aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten und Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie auf die Möglichkeit der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (§ 9 LRH-VG).

1.2 Prüfungsablauf

Der Landesrechnungshof hat einen umfangreichen Fragenkatalog erarbeitet, der zur Beantwortung an alle Bezirkshauptmannschaften versandt wurde. Dieser Katalog umfasste Fragen zu den Themen

- Personalaufwand, Personalmanagement
- Amtssachaufwand, Amtsausstattung
- Erledigung der behördlichen Aufgaben
- Aufbau- und Ablauforganisation
- internes Kontrollwesen
- Verwaltungsentwicklung
- Kassen- und Verrechnungsgeschäfte

Bei den zuständigen Abteilungen/Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und allen Bezirkshauptmannschaften sowie den beiden Politischen Exposituren fanden Erhebungen vor Ort statt.

Der Landesrechnungshof hebt die hohe Kooperationsbereitschaft der zuständigen Abteilungen/Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften hervor.

1.3 Kurzer historischer Abriss

Die Einteilung in "Bezirke" begann 1771 mit der Errichtung der "Werbbezirke" für Rekrutierungszwecke. Sie waren am Sitz von Grundherrschaften mit einem sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Gebiet eingerichtet und entwickelten sich zu "Bezirksobrigkeiten".

Im Zuge der 1849 begonnenen Neuordnung der Verwaltung wurde die damalige Steiermark in drei Kreise (Grazer, Brucker, Marburger Kreis mit eigener Kreisregierung) und diese in 19 politische Bezirke eingeteilt. Die Wirkung dieser Behörden trat mit 1. Februar 1850 in Kraft. 1854 erfolgte eine Änderung durch die Umwandlung der Bezirkshauptmannschaften in "gemischte Bezirksämter" (insgesamt 64) mit kleineren Gebieten und Agenden in Justiz und Verwaltung, die sich allerdings nicht bewährte. Mit Gesetz vom 19. Mai 1868 wurden die Bezirkshauptmannschaften wieder errichtet.

Seither sind einige Veränderungen erfolgt:

- 1873 Abtrennung des Bezirkes Gröbming von Liezen (als Expositur von Liezen ab 1938, von 1946 bis 1961 keine Expositur, sondern nur ständiger Amtstag, seit 1962 wieder Politische Expositur).
- 1891 Abtrennung des Bezirkes Voitsberg von Graz Umgebung (von 1932 bis 1937 Politische Expositur von Graz, dann wieder als eigener Bezirk errichtet).
- 1902 Abtrennung des Bezirkes Mürzzuschlag von Bruck (ab 1932 Expositur von Bruck, 1937 wieder als eigener Bezirk errichtet).
- 1906 Errichtung einer Politischen Expositur Knittelfeld im Bezirk Judenburg (aufgehoben 1932, seit 1945 selbständige Bezirkshauptmannschaft).
- Verkleinerung des Bezirkes Radkersburg durch den Friedensvertrag von 1919 (ab 1932 Politische Expositur von Leibnitz, 1938 als Landkreis).
- Fürstenfeld (1938 als Landkreis mit größerem Gebiet als heute errichtet).
- Für das in der NS-Zeit bis 1948 zu Oberösterreich geschlagene Ausseerland wurde 1948 eine Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen eingerichtet.
- Eine Sonderrolle nahmen die so genannten Bezirksvertretungen als gewählte Organe ein, die 1862 demokratische Bindeglieder zwischen den Gemeinden und dem Landtag darstellten und 1938 aufgehoben wurden.

Seit der Einführung der politischen Bezirke in der Steiermark hat es demnach immer wieder Änderungen gegeben, die zum Teil politisch motiviert waren, aber auch wirtschaftliche Gründe hatten.

Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, dass eine Änderung der Sprengel der politischen Bezirke oder eine Spezialisierung hinsichtlich übertragener Aufgaben der Verwaltungsentwicklung und den wirtschaftlichen Gegebenheiten zu folgen hätte.

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, dass Sprengeländerungen der Zustimmung der Bundesregierung bedürfen.

2. PERSONALAUFWAND, PERSONALMANAGEMENT

2.1 Entwicklung des Personalstandes

2.1.1 Personalstand und –kosten

Die Daten betreffend den Personalstand wurden einerseits von der A5 - Personal (Soll-Stand) bekannt gegeben und andererseits vom LPIS - Dienststellen-Stammdatenblatt (Ist-Stand) übernommen. Die Gegenüberstellung des Datenmaterials erfolgt im Einvernehmen mit der A5 - Personal.

Da es bei den Personalkosten im Landesvoranschlag bzw. im Rechnungsabschluss nur eine gemeinsame Ausweisung der Bezirkshauptmannschaften und der Baubezirksleitungen gibt, wurden diese Daten von der A5 - Personal übermittelt. Seit dem Landesvoranschlag 2006 gibt es eine getrennte Ausweisung.

2004 sind Auswirkungen der Besoldungsreform erkennbar. Unter „Sonstige“ sind BEST - Bedienstete, die keiner Einstufung zugeordnet werden können, geführt.

Zur Verdeutlichung der Aussagen schickt der Landesrechnungshof voraus, dass eine Unter/Überschreitung von bis zu ± 5 Prozent als geringfügig und ab ± 5 Prozent als deutlich gewertet wurde.

Bei der Interpretation der Auswertungen wird darauf hingewiesen, dass in einigen Bezirkshauptmannschaften die Reinigung durch Fremdfirmen erfolgt und daher keine diesbezüglichen Dienstposten ausgewiesen sind.

Zu den folgenden Aufstellungen wird bemerkt, dass sich strukturbedingte Dienstfreistellungen nach wie vor monetär, jedoch nicht auf die Anzahl der Dienstposten auswirken.

Die Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren im Detail:

Bezirkshauptmannschaft Bruck/Mur

Die Anzahl der Stellen reduzierte sich laut Dienstpostenplan von 2002 bis 2004. Der Soll-Stand ist in den Jahren 2002 bis 2004 geringfügig überschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	9,20	8,00	1,20	8,37	8,00	0,37	7,83	8,00	-0,17
B	27,74	30,00	-2,26	26,14	29,00	-2,86	24,01	27,50	-3,49
C	28,44	26,75	1,69	28,19	25,75	2,44	27,05	27,25	-0,20
D	16,55	14,50	2,05	15,22	14,50	0,72	14,83	13,00	1,83
E	0,41	1,00	-0,59	0,00	1,00	-1,00	0,00	1,00	-1,00
p3	1,00	2,00	-1,00	0,98	2,00	-1,02	1,00	2,00	-1,00
p4	1,00	0,00	1,00	1,92	0,00	1,92	1,94	0,00	1,94
p5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,52	0,00	0,52
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,78	0,00	0,78	4,88	0,00	4,88
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	84,34	82,25	2,09	81,60	80,25	1,35	82,06	78,75	3,31
Pers.Aufwand in €	3.097.928,60			2.980.553,58			3.134.713,71		

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Die Anzahl der Stellen blieb laut Dienstpostenplan in den Jahren 2002 und 2003 gleich und erhöhte sich im Jahr 2004. Der Soll-Stand wurde im Jahr 2002 geringfügig und im Jahr 2003 um 4,42 Dienstposten überschritten. Im Jahr 2004 gab es durch die Erhöhung des Soll-Standes wieder einen leichten Rückgang der Dienstposten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	9,82	8,00	1,82	10,65	8,00	2,65	8,11	9,00	-0,89
B	22,38	22,50	-0,12	21,90	22,50	-0,60	20,26	21,50	-1,24
C	24,54	23,75	0,79	22,50	24,75	-2,25	21,17	25,75	-4,58
D	10,52	10,80	-0,28	10,99	9,80	1,19	10,41	10,55	-0,14
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
p3	0,98	1,50	-0,52	0,98	1,50	-0,52	1,00	1,50	-0,50
p4	2,29	2,50	-0,21	1,91	2,50	-0,59	1,71	2,50	-0,79
p5	1,93	1,00	0,93	2,20	1,00	1,20	2,19	1,00	1,19
Sonstige	0,00	0,00	0,00	3,34	0,00	3,34	10,53	0,00	10,53
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	72,46	70,05	2,41	74,47	70,05	4,42	75,38	71,80	3,58
Pers.Aufwand in €	2.828.515,52			3.026.543,29			3.124.882,03		

Bezirkshauptmannschaft Feldbach

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan reduzierte sich von 2002 auf 2004. Der Soll-Stand wurde in den Jahren 2002 bis 2004 geringfügig unterschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	11,15	11,00	0,15	11,01	11,00	0,01	10,31	11,00	-0,69
B	19,86	22,00	-2,14	20,85	21,00	-0,15	20,27	20,00	0,27
C	20,08	20,55	-0,47	20,02	20,55	-0,53	17,24	20,55	-3,31
D	16,66	17,50	-0,84	17,60	17,50	0,10	18,30	17,50	0,80
E	0,16	0,00	0,16	0,09	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00
p3	1,01	1,00	0,01	1,00	1,00	0,00	0,98	1,00	-0,02
p4	4,69	4,00	0,69	5,76	4,00	1,76	5,52	4,00	1,52
p5	1,31	2,00	-0,69	0,19	2,00	-1,81	0,00	2,00	-2,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,40
SII/4	0,10	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	0,75
Gesamt	75,02	78,05	-3,03	76,52	77,05	-0,53	73,77	76,05	-2,28
Pers.Aufwand in €	2.669.883,61			2.874.483,99			2.853.168,69		

Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan ist in den Jahren 2002 und 2003 gleich geblieben, im Jahr 2004 leicht erhöht worden. Der Soll-Stand wurde in den Jahren 2002 und 2004 geringfügig und 2003 deutlich überschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	5,95	5,60	0,35	6,21	5,60	0,61	6,63	6,60	0,03
B	9,78	10,00	-0,22	9,96	11,00	-1,04	8,08	10,00	-1,92
C	13,95	12,60	1,35	15,82	11,60	4,22	12,85	13,40	-0,55
D	9,36	9,00	0,36	8,07	9,00	-0,93	7,59	8,20	-0,61
E	1,00	0,00	1,00	0,16	0,00	0,16	0,00	0,00	0,00
p3	0,00	1,00	-1,00	0,83	1,00	-0,17	1,00	1,00	0,00
p4	2,08	1,40	0,68	2,34	1,40	0,94	2,30	2,40	-0,10
p5	0,31	1,00	-0,69	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,85	0,00	4,85
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	42,43	40,60	1,83	43,39	40,60	2,79	43,30	41,60	1,70
Pers.Aufwand in €	1.625.930,19			1.535.360,77			1.833.462,50		

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan ist in den Jahren 2002 und 2003 gleich geblieben und erhöhte sich im Jahr 2004. Der Soll-Stand wurde in den Jahren 2002 und 2003 geringfügig und 2004 deutlich überschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	17,99	16,00	1,99	16,48	17,00	-0,52	14,98	17,00	-2,02
B	36,90	38,50	-1,60	35,32	38,50	-3,18	36,57	41,00	-4,43
C	48,20	51,25	-3,05	45,18	53,25	-8,07	44,73	53,25	-8,52
D	24,68	19,25	5,43	26,42	15,75	10,67	24,12	16,75	7,37
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
p3	2,47	2,50	-0,03	1,94	3,00	-1,06	1,90	2,00	-0,10
p4	0,00	0,00	0,00	0,71	0,00	0,71	2,00	0,00	2,00
p5	2,03	0,00	2,03	1,33	0,00	1,33	2,05	0,00	2,05
Sonstige	1,00	0,00	1,00	5,48	0,00	5,48	11,52	0,00	11,52
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	133,27	127,50	5,77	132,86	127,50	5,36	137,87	130,00	7,87
Pers.Aufwand in €	4.750.831,26			4.900.595,59			5.157.418,19		

Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan ist in den Jahren 2002 und 2003 gleich geblieben, im Jahr 2004 erhöht worden. Der Soll-Stand wurde im Jahr 2002 bis 2004 geringfügig überschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	12,05	11,00	1,05	10,91	12,00	-1,09	8,94	12,00	-3,06
B	22,81	24,50	-1,69	25,03	24,50	0,53	23,86	26,50	-2,64
C	26,90	24,00	2,90	25,84	24,00	1,84	21,44	26,00	-4,56
D	17,64	17,50	0,14	15,50	16,50	-1,00	12,89	14,50	-1,61
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
p3	1,97	2,00	-0,03	1,96	2,00	-0,04	1,68	2,00	-0,32
p4	4,94	5,00	-0,06	4,99	5,00	-0,01	4,99	5,00	-0,01
p5	2,13	2,20	-0,07	2,13	2,20	-0,07	2,13	2,20	-0,07
Sonstige	0,00	0,00	0,00	3,60	0,00	3,60	13,26	0,00	13,26
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	88,44	86,20	2,24	89,96	86,20	3,76	89,19	88,20	0,99
Pers.Aufwand in €	3.325.266,21			3.286.062,04			3.532.330,94		

Bezirkshauptmannschaft Judenburg

Im Jahr 2003 gab es im Dienstpostenplan eine Stellenreduktion von 63,34 auf 61,74. Der Soll-Stand wurde in den Jahren 2002 bis 2004 geringfügig überschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	9,01	8,04	0,97	9,02	8,04	0,98	9,60	9,04	0,56
B	18,90	19,65	-0,75	17,99	18,65	-0,66	18,39	17,65	0,74
C	18,49	17,59	0,90	21,95	17,59	4,36	19,25	20,59	-1,34
D	11,64	11,86	-0,22	8,82	11,86	-3,04	9,08	8,86	0,22
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
p3	2,01	2,00	0,01	1,99	2,00	-0,01	1,99	2,00	-0,01
p4	2,85	3,20	-0,35	2,61	2,60	0,01	1,88	2,60	-0,72
p5	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,88	1,00	-0,12
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,25	3,17	0,00	3,17
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	63,90	63,34	0,56	63,63	61,74	1,89	64,24	61,74	2,50
Pers.Aufwand in €	2.466.281,42			2.487.831,50			2.615.731,20		

Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld

2003 gab es im Dienstpostenplan eine Stellenerhöhung von 44,95 auf 45,45; der Soll-Stand wurde in den Jahren 2002 bis 2004 geringfügig überschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	5,52	5,00	0,52	5,36	5,50	-0,14	5,00	5,50	-0,50
B	15,90	17,25	-1,35	15,56	17,25	-1,69	15,21	17,25	-2,04
C	13,80	13,20	0,60	14,11	13,20	0,91	14,74	13,20	1,54
D	6,02	4,50	1,52	5,41	4,50	0,91	3,07	4,50	-1,43
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
p3	2,01	2,00	0,01	1,96	2,00	-0,04	1,96	2,00	-0,04
p4	1,58	2,00	-0,42	1,47	2,00	-0,53	1,12	2,00	-0,88
p5	1,65	1,00	0,65	1,62	1,00	0,62	1,76	1,00	0,76
Sonstige	0,00	0,00	0,00	1,94	0,00	1,94	3,43	0,00	3,43
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	46,48	44,95	1,53	47,43	45,45	1,98	46,29	45,45	0,84
Pers.Aufwand	1.780.768,87			1.866.959,75			1.932.874,13		

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan wurde von 2002 auf 2003 von 76,5 auf 77,5 und im Jahr 2004 auf 79 angehoben. Der Soll-Stand wurde geringfügig unterschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	9,83	9,00	0,83	9,52	10,00	-0,48	9,22	10,00	-0,78
B	22,87	25,00	-2,13	23,55	25,00	-1,45	21,52	26,50	-4,98
C	26,34	23,50	2,84	25,63	24,50	1,13	25,48	24,50	0,98
D	13,33	14,50	-1,17	14,47	13,50	0,97	13,46	13,50	-0,04
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
p3	0,16	1,00	-0,84	1,00	1,00	0,00	0,65	1,00	-0,35
p4	1,70	1,75	-0,05	0,97	1,75	-0,78	1,54	2,50	-0,96
p5	1,72	1,75	-0,03	1,37	1,75	-0,38	0,77	1,00	-0,23
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,88	0,00	0,88	4,68	0,00	4,68
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	75,95	76,50	-0,55	77,39	77,50	-0,11	77,32	79,00	-1,68
Pers.Aufwand in €	2.933.240,73			3.100.581,65			3.202.013,79		

Bezirkshauptmannschaft Leoben

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan wurde von 2002 auf 2003 von 81,5 auf 80,5 und im Jahr 2004 auf 78,5 reduziert. Der Soll-Stand wurde geringfügig unterschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	9,13	9,00	0,13	6,91	9,00	-2,09	4,83	9,00	-4,17
B	28,21	28,00	0,21	25,69	28,00	-2,31	23,22	26,00	-2,78
C	20,37	22,00	-1,63	20,18	22,00	-1,82	19,56	22,00	-2,44
D	16,12	15,50	0,62	14,55	14,50	0,05	12,56	14,50	-1,94
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
p3	1,00	2,00	-1,00	0,99	2,00	-1,01	0,97	2,00	-1,03
p4	2,80	2,80	0,00	3,30	2,80	0,50	2,27	2,80	-0,53
p5	1,74	2,20	-0,46	1,06	2,20	-1,14	0,88	2,20	-1,32
Sonstige	0,00	0,00	0,00	6,01	0,00	6,01	11,09	0,00	11,09
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	79,37	81,50	-2,13	78,69	80,50	-1,81	75,38	78,50	-3,12
Pers.Aufwand in €	3.019.837,92			3.112.279,97			3.096.619,82		

Bezirkshauptmannschaft Liezen inklusive Politische Exposituren Gröbming und Bad Aussee

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan wurde von 2002 auf 2003 erhöht (von 135,9 auf 137,9) und 2004 reduziert (auf 135,05). Der Soll-Stand wurde 2002 und 2004 geringfügig überschritten und 2003 um 0,16 DP unterschritten.

Liezen+Exp.	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	16,44	16,00	0,44	15,97	16,00	-0,03	15,20	16,55	-1,35
B	37,33	40,50	-3,17	35,65	42,50	-6,85	33,99	42,10	-8,11
C	44,12	45,00	-0,88	42,34	45,00	-2,66	44,27	43,62	0,65
D	26,57	23,00	3,57	25,88	23,00	2,88	23,48	21,38	2,10
E	0,53	0,00	0,53	0,51	0,00	0,51	0,63	0,00	0,63
p3	4,99	5,40	-0,41	3,85	5,40	-1,55	3,85	5,40	-1,55
p4	2,12	2,00	0,12	1,96	2,00	-0,04	1,97	2,00	-0,03
p5	6,60	4,00	2,60	6,85	4,00	2,85	5,75	4,00	1,75
Sonstige	0,00	0,00	0,00	4,73	0,00	4,73	7,59	0,00	7,59
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	138,70	135,90	2,80	137,74	137,90	-0,16	136,73	135,05	1,68
Kosten	5.360.039,54			5.176.876,21			5.116.746,83		

Bezirkshauptmannschaft Murau

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan hat sich geringfügig geändert. Der Soll-Stand wurde in den Jahren 2002 und 2003 geringfügig und 2004 deutlich überschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	7,82	7,00	0,82	7,90	7,00	0,90	8,23	8,00	0,23
B	12,88	17,00	-4,12	12,17	17,00	-4,83	10,53	16,00	-5,47
C	16,91	14,25	2,66	17,59	15,25	2,34	17,72	14,25	3,47
D	11,79	10,00	1,79	11,02	9,00	2,02	9,18	9,00	0,18
E	0,67	0,00	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
p3	1,01	1,00	0,01	0,99	1,00	-0,01	0,98	2,00	-1,02
p4	1,70	1,75	-0,05	1,97	1,00	0,97	2,15	1,00	1,15
p5	3,32	2,25	1,07	2,98	4,25	-1,27	2,83	3,25	-0,42
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,08	0,00	0,08	5,12	0,00	5,12
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	56,10	53,25	2,85	54,70	54,50	0,20	56,74	53,50	3,24
Kosten	2.131.292,59			2.169.780,85			2.301.518,11		

Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan hat sich nicht verändert. Der Soll-Stand wurde in den Jahren 2002 bis 2004 geringfügig unterschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	8,92	8,00	0,92	7,20	8,00	-0,80	6,78	8,00	-1,22
B	17,87	19,00	-1,13	18,39	19,00	-0,61	18,19	19,00	-0,81
C	22,72	23,25	-0,53	23,10	23,25	-0,15	23,94	23,25	0,69
D	12,60	12,50	0,10	12,39	12,50	-0,11	11,01	12,50	-1,49
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
p3	0,00	1,50	-1,50	0,00	1,50	-1,50	0,74	1,50	-0,76
p4	3,47	3,00	0,47	3,24	3,00	0,24	1,75	3,00	-1,25
p5	1,09	0,50	0,59	0,77	0,50	0,27	0,75	0,50	0,25
Sonstige	0,00	0,00	0,00	2,09	0,00	2,09	4,25	0,00	4,25
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	66,67	67,75	-1,08	67,18	67,75	-0,57	67,41	67,75	-0,34
Pers.Aufwand in €	2.473.238,22			2.517.089,70			2.604.528,65		

Bezirkshauptmannschaft Radkersburg

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan blieb in den Jahren 2002 und 2003 gleich und erhöhte sich im Jahr 2004 um 0,5. Der Soll-Stand wurde in den Jahren 2002 und 2004 geringfügig unterschritten und im Jahr 2003 um 1,93 DP überschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	6,08	6,00	0,08	6,00	6,00	0,00	5,24	6,00	-0,76
B	11,09	13,75	-2,66	12,03	13,75	-1,72	11,78	12,75	-0,97
C	12,88	13,00	-0,12	13,26	14,00	-0,74	12,63	14,00	-1,37
D	10,64	8,50	2,14	10,21	7,50	2,71	10,26	9,00	1,26
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
p3	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	1,99	2,00	-0,01
p4	0,81	2,00	-1,19	0,80	2,00	-1,20	0,34	2,00	-1,66
p5	1,82	0,60	1,22	1,79	0,60	1,19	1,79	0,60	1,19
Sonstige	0,00	0,00	0,00	1,69	0,00	1,69	1,42	0,00	1,42
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	45,32	45,85	-0,53	47,78	45,85	1,93	45,45	46,35	-0,90
Pers.Aufwand in €	1.679.779,46			1.689.225,09			1.540.986,65		

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan blieb in den Jahren 2002 und 2003 gleich und erhöhte sich im Jahr 2004 um 1,0.

Der Soll-Stand wurde in den Jahren 2002 bis 2004 geringfügig unterschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	8,22	8,00	0,22	7,89	8,00	-0,11	7,59	8,00	-0,41
B	17,73	18,00	-0,27	17,45	18,00	-0,55	18,30	18,00	0,30
C	19,46	21,75	-2,29	20,69	21,75	-1,06	18,02	22,75	-4,73
D	12,86	12,50	0,36	11,58	12,50	-0,92	12,17	12,50	-0,33
E	0,95	0,00	0,95	1,32	0,00	1,32	1,89	0,00	1,89
p3	0,00	1,50	-1,50	0,54	1,50	-0,96	0,39	1,50	-1,11
p4	2,58	1,00	1,58	2,06	1,00	1,06	1,57	1,00	0,57
p5	2,50	2,00	0,50	2,05	2,00	0,05	1,49	2,00	-0,51
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	64,30	64,75	-0,45	63,58	64,75	-1,17	63,42	65,75	-2,33
Pers.Aufwand in €	2.428.829,13			2.521.084,54			2.638.212,49		

Bezirkshauptmannschaft Weiz

Die Anzahl der Stellen laut Dienstpostenplan blieb in den Jahren 2002 und 2003 gleich und erhöhte sich im Jahr 2004 um 1,1. Der Soll-Stand wurde in den Jahren 2002 bis 2004 geringfügig überschritten.

Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	11,40	11,40	0,00	12,12	11,40	0,72	12,05	11,75	0,30
B	28,38	29,00	-0,62	29,07	29,00	0,07	31,32	29,75	1,57
C	29,02	28,00	1,02	27,60	29,00	-1,40	29,40	29,00	0,40
D	17,46	17,50	-0,04	18,26	16,50	1,76	12,87	16,50	-3,63
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
p3	1,00	1,00	0,00	0,98	1,00	-0,02	1,13	1,00	0,13
p4	1,01	1,00	0,01	2,49	1,00	1,49	3,10	1,00	2,10
p5	3,33	3,25	0,08	1,77	3,25	-1,48	0,11	3,25	-3,14
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,50	3,46	0,00	3,46
SII/4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	91,60	91,15	0,45	92,79	91,15	1,64	93,44	92,25	1,19
Pers.Aufwand in €	3.452.064,43			3.762.699,03			3.878.593,08		

Zusammenfassung aller Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren

Der Soll-Stand laut Dienstpostenplan wurde im Jahr 2002 um 14,76, im Jahr 2003 um 20,97 und im Jahr 2004 um 16,25 überschritten.

Allgemein kann festgehalten werden, dass es in den Jahren 2002 bis 2004 eine geringfügige Überschreitung des Soll-Standes gegeben hat.

Gesamt Stellen	2002			2003			2004		
	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF	IST	SOLL	DIFF
A	158,53	147,04	11,49	151,52	150,54	0,98	140,54	155,44	-14,90
B	350,63	374,65	-24,02	346,75	374,65	-27,90	335,50	371,50	-36,00
C	386,22	380,44	5,78	384,00	385,44	-1,44	369,49	393,36	-23,87
D	234,44	218,91	15,53	226,39	208,41	17,98	205,28	202,74	2,54
E	3,72	1,00	2,72	2,08	1,00	1,08	2,52	1,00	1,52
p3	21,61	29,40	-7,79	21,99	29,90	-7,91	22,21	29,90	-7,69
p4	35,62	33,40	2,22	38,50	32,05	6,45	36,15	33,80	2,35
p5	32,48	24,75	7,73	27,11	26,75	0,36	23,90	24,00	-0,10
Sonstige	1,00	0,00	1,00	31,37	0,00	31,37	91,65	0,00	91,65
SII/4	0,10	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	0,75
Gesamt	1.224,35	1.209,59	14,76	1.229,71	1.208,74	20,97	1.227,99	1.211,74	16,25

Der Landesrechnungshof weist nochmals auf die Tatsache hin, dass die genannten Zahlen vom Rechnungsabschluss abweichen, da dieser neben dem Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften und der Politischen Exposituren auch den der Baubezirksleitungen beinhaltet. Die bereinigten Zahlen sind von der A5 - Personal zur Verfügung gestellt worden. Unterschiede und Varianzen lassen sich, laut Auskunft der A5 - Personal, durch die höhere Altersstruktur und die Anzahl der höherwertigen Stellen in der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sowie die Personalfuktuation erklären.

Demnach stellt sich der Personalaufwand als Übersicht in Euro wie folgt dar:

Personalkosten			
	2002	2003	2004
Bruck	3.097.928,60	2.980.553,58	3.134.713,71
Deutschlandsberg	2.828.515,52	3.026.543,29	3.124.882,03
Feldbach	2.669.883,61	2.874.483,99	2.853.168,69
Fürstenfeld	1.625.930,19	1.535.360,77	1.833.462,50
Graz Umgebung	4.750.831,26	4.900.595,59	5.157.418,19
Hartberg	3.325.266,21	3.286.062,04	3.532.330,94
Judenburg	2.466.281,42	2.487.831,50	2.615.731,20
Knittelfeld	1.780.768,87	1.866.959,75	1.932.874,13
Leibnitz	2.933.240,73	3.100.581,65	3.202.013,79
Leoben	3.019.837,92	3.112.279,97	3.096.619,82
Liezen	5.360.039,54	5.176.876,21	5.116.746,83
Murau	2.131.292,59	2.169.780,85	2.301.518,11
Mürzzuschlag	2.473.238,22	2.517.089,70	2.604.528,65
Radkersburg	1.679.779,46	1.689.225,09	1.540.986,65
Voitsberg	2.428.829,13	2.521.084,54	2.638.212,49
Weiz	3.452.064,43	3.762.699,03	3.878.593,08
Gesamt	46.023.727,70	47.008.007,55	48.563.800,81

In den nachstehenden Tabellen wurde für die Jahre 2002, 2003 und 2004 der Ist-Personalstand aller Bezirkshauptmannschaften zusammengefasst dargestellt:

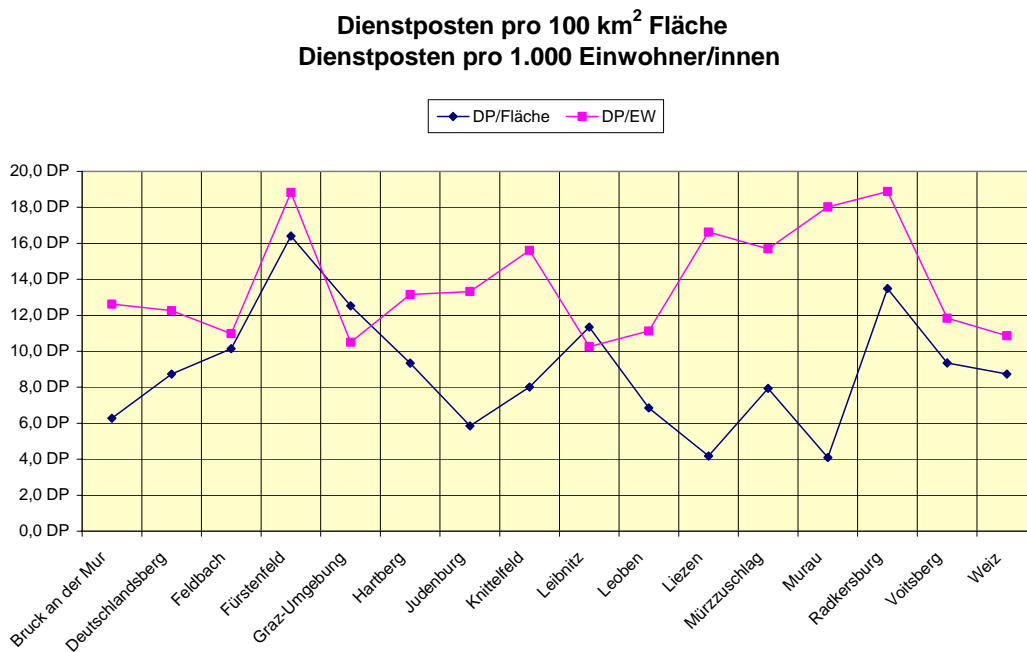
2002											
	A	B	C	D	E	p3	p4	p5	So.	StII/4	Gesamt
Bruck	9,20	27,74	28,44	16,55	0,41	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	84,34
Deutschlandsberg	9,82	22,38	24,54	10,52	0,00	0,98	2,29	1,93	0,00	0,00	72,46
Feldbach	11,15	19,86	20,08	16,66	0,16	1,01	4,69	1,31	0,00	0,10	75,02
Fürstenfeld	5,95	9,78	13,95	9,36	1,00	0,00	2,08	0,31	0,00	0,00	42,43
Graz-Umgebung	17,99	36,90	48,20	24,68	0,00	2,47	0,00	2,03	1,00	0,00	133,27
Hartberg	12,05	22,81	26,90	17,64	0,00	1,97	4,94	2,13	0,00	0,00	88,44
Judenburg	9,01	18,90	18,49	11,64	0,00	2,01	2,85	1,00	0,00	0,00	63,90
Knittelfeld	5,52	15,90	13,80	6,02	0,00	2,01	1,58	1,65	0,00	0,00	46,48
Leibnitz	9,83	22,87	26,34	13,33	0,00	0,16	1,70	1,72	0,00	0,00	75,95
Leoben	9,13	28,21	20,37	16,12	0,00	1,00	2,80	1,74	0,00	0,00	79,37
Liezen inkl. PE	16,44	37,33	44,12	26,57	0,53	4,99	2,12	6,60	0,00	0,00	138,70
Murau	7,82	12,88	16,91	11,79	0,67	1,01	1,70	3,32	0,00	0,00	56,10
Mürzzuschlag	8,92	17,87	22,72	12,60	0,00	0,00	3,47	1,09	0,00	0,00	66,67
Radkersburg	6,08	11,09	12,88	10,64	0,00	2,00	0,81	1,82	0,00	0,00	45,32
Voitsberg	8,22	17,73	19,46	12,86	0,95	0,00	2,58	2,50	0,00	0,00	64,30
Weiz	11,40	28,38	29,02	17,46	0,00	1,00	1,01	3,33	0,00	0,00	91,60
Gesamt	158,53	350,63	386,22	234,44	3,72	21,61	35,62	32,48	1,00	0,10	1.224,35

2003											
	A	B	C	D	E	p3	p4	p5	So.	SII/4	Gesamt
Bruck	8,37	26,14	28,19	15,22	0,00	0,98	1,92	0,00	0,78	0,00	81,60
Deutschlandsberg	10,65	21,90	22,50	10,99	0,00	0,98	1,91	2,20	3,34	0,00	74,47
Feldbach	11,01	20,85	20,02	17,60	0,09	1,00	5,76	0,19	0,00	0,00	76,52
Fürstenfeld	6,21	9,96	15,82	8,07	0,16	0,83	2,34	0,00	0,00	0,00	43,39
Graz-Umgebung	16,48	35,32	45,18	26,42	0,00	1,94	0,71	1,33	5,48	0,00	132,86
Hartberg	10,91	25,03	25,84	15,50	0,00	1,96	4,99	2,13	3,60	0,00	89,96
Judenburg	9,02	17,99	21,95	8,82	0,00	1,99	2,61	1,00	0,25	0,00	63,63
Knittelfeld	5,36	15,56	14,11	5,41	0,00	1,96	1,47	1,62	1,94	0,00	47,43
Leibnitz	9,52	23,55	25,63	14,47	0,00	1,00	0,97	1,37	0,88	0,00	77,39
Leoben	6,91	25,69	20,18	14,55	0,00	0,99	3,30	1,06	6,01	0,00	78,69
Liezen inkl. PE	15,97	35,65	42,34	25,88	0,51	3,85	1,96	6,85	4,73	0,00	137,74
Murau	7,90	12,17	17,59	11,02	0,00	0,99	1,97	2,98	0,08	0,00	54,70
Mürzzuschlag	7,20	18,39	23,10	12,39	0,00	0,00	3,24	0,77	2,09	0,00	67,18
Radkersburg	6,00	12,03	13,26	10,21	0,00	2,00	0,80	1,79	1,69	0,00	47,78
Voitsberg	7,89	17,45	20,69	11,58	1,32	0,54	2,06	2,05	0,00	0,00	63,58
Weiz	12,12	29,07	27,60	18,26	0,00	0,98	2,49	1,77	0,50	0,00	92,79
Gesamt	151,52	346,75	384,00	226,39	2,08	21,99	38,50	27,11	31,37	0,00	1.229,71

2004											
	A	B	C	D	E	p3	p4	p5	So.	SII/4	Gesamt
Bruck	7,83	24,01	27,05	14,83	0,00	1,00	1,94	0,52	4,88	0,00	82,06
Deutschlandsberg	8,11	20,26	21,17	10,41	0,00	1,00	1,71	2,19	10,53	0,00	75,38
Feldbach	10,31	20,27	17,24	18,30	0,00	0,98	5,52	0,00	0,40	0,75	73,77
Fürstenfeld	6,63	8,08	12,85	7,59	0,00	1,00	2,30	0,00	4,85	0,00	43,30
Graz-Umgebung	14,98	36,57	44,73	24,12	0,00	1,90	2,00	2,05	11,52	0,00	137,87
Hartberg	8,94	23,86	21,44	12,89	0,00	1,68	4,99	2,13	13,26	0,00	89,19
Judenburg	9,60	18,39	19,25	9,08	0,00	1,99	1,88	0,88	3,17	0,00	64,24
Knittelfeld	5,00	15,21	14,74	3,07	0,00	1,96	1,12	1,76	3,43	0,00	46,29
Leibnitz	9,22	21,52	25,48	13,46	0,00	0,65	1,54	0,77	4,68	0,00	77,32
Leoben	4,83	23,22	19,56	12,56	0,00	0,97	2,27	0,88	11,09	0,00	75,38
Liezen inkl. PE	15,20	33,99	44,27	23,48	0,63	3,85	1,97	5,75	7,59	0,00	136,73
Murau	8,23	10,53	17,72	9,18	0,00	0,98	2,15	2,83	5,12	0,00	56,74
Mürzzuschlag	6,78	18,19	23,94	11,01	0,00	0,74	1,75	0,75	4,25	0,00	67,41
Radkersburg	5,24	11,78	12,63	10,26	0,00	1,99	0,34	1,79	1,42	0,00	45,45
Voitsberg	7,59	18,30	18,02	12,17	1,89	0,39	1,57	1,49	2,00	0,00	63,42
Weiz	12,05	31,32	29,40	12,87	0,00	1,13	3,10	0,11	3,46	0,00	93,44
Gesamt	140,54	335,50	369,49	205,28	2,52	22,21	36,15	23,90	91,65	0,75	1.227,99

Der Landesrechnungshof geht bei gleichen (ähnlichen) Aufgabenzuordnungen davon aus, dass die Einwohner/innen (EW) und die zu verwaltende Fläche eines Bezirkes u.a. ausschlaggebend für die Anzahl der erforderlichen Dienstposten sind.

Der Vergleich Dienstposten (für das Jahr 2004) pro 100 km² Fläche und Dienstposten pro 1.000 EW ergibt folgendes Ergebnis:



Zur leichteren Interpretation des Diagramms ist anzumerken, dass die Mittellinie von 10 (= 10 DP pro 100 km² Fläche oder je 1000 EW) als Richtschnur angesehen werden kann. Liegen beide Werte an der Mittellinie, wie z.B. bei den Bezirken Deutschlandsberg, Feldbach, Leibnitz, Voitsberg oder Weiz, kann man von einer durchschnittlichen Anzahl der DP sprechen.

Handelt es sich um einen Bezirk mit großer Fläche (Wert DP/Fläche sehr niedrig) aber wenigen EW (Wert DP/EW sehr hoch), nähert sich der Durchschnitt beider Werte wieder an das als Richtschnur angenommene Mittel von 10 DP.

Daher kann gesagt werden, dass Bezirkshauptmannschaften mit wenig Fläche und wenig Einwohner/innen, wie z.B. Fürstenfeld und Radkersburg, im Vergleich zu den anderen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren in der Auswertung sehr hoch liegen. Für die Vollziehung der übertragenen Aufgaben bedarf es eines Mindestmasses an Dienstposten. „Kleine (bezogen auf die EW und/oder Fläche) Bezirkshauptmannschaften“ haben bei dieser Auswertung einen Nachteil.

Nachstehend folgende Daten der Landesstatistik Steiermark und der A5 - Personal zur Veranschaulichung:

Politischer Bezirk	Fläche km ² 01.01.2001	Einwohner VZ 2001	Dienstposten 2004
Bruck an der Mur	1.306,81	64.991	82,06
Deutschlandsberg	863,16	61.498	75,38
Feldbach	727,13	67.200	73,77
Fürstenfeld	263,88	23.001	43,3
Graz-Umgebung	1.100,82	131.304	137,87
Hartberg	955,05	67.778	89,19
Judenburg	1.096,96	48.218	64,24
Knittelfeld	577,94	29.661	46,29
Leibnitz	681,39	75.328	77,32
Leoben	1.099,75	67.767	75,38
Liezen inkl. PE	3.270,06	82.235	136,73
Mürzzuschlag	848,63	42.943	67,41
Murau	1.384,23	31.472	56,74
Radkersburg	336,84	24.068	45,45
Voitsberg	678,33	53.588	63,42
Weiz	1.069,64	86.007	93,44

Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Anzahl der Bewohner/innen in einigen Bezirken seit der letzten Volkszählung stark verändert hat. So beträgt z.B. der Bevölkerungszuwachs im Bezirk Graz-Umgebung rund 10 %.

2.1.2 Dezentralisierung von Personalangelegenheiten

Nach der Durchführung von Modellversuchen zur Dezentralisierung von Personalangelegenheiten und Sachmittelbeschaffung in vier Bezirkshauptmannschaften erfolgte der Regierungsbeschluss vom 4. März 1996, mit dem die Dezentralisierung rückwirkend per 1. Jänner 1996 auf alle Bezirkshauptmannschaften und Politische Exposituren ausgedehnt werden sollte.

Danach sind Ausgabeposten, die die Bezirkshauptmannschaften dezentral bewirtschaften sollen, im Rahmen von Budgetgesprächen von der Finanzabteilung im Einvernehmen mit den Bezirkshauptmannschaften jährlich festzulegen.

Die vom Landtag im Budget bereitgestellten Mittel sollten den Bezirkshauptmannschaften vom zuständigen Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung auf der Basis der Personalbedarfsermittlung für die Dienstpostenpläne zur selbstständigen Bewirtschaftung übertragen werden.

Eingesparte Beträge durch nicht in Anspruch genommene Kreditmittel stehen im Folgejahr der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft zusätzlich zur Verfügung.

Die Dezentralisierung von Personalangelegenheiten war in zwei Stufen vorgesehen. Die erste Stufe sah die Beziehung der Dienststellenleiter/innen zu den Vorstellungsgesprächen und damit ihrer sukzessiven Einschulung vor. Nach Durchführung psychologischer Tests durch das Referat Personalentwicklung und der Reihung der Bewerber/innen (gemäß den Richtlinien des Personaleinstellungsmodells) waren die Dienststellenleiter/innen in der zweiten Stufe für die Letztauswahl aus den bestgereihten Bewerber/innen alleinverantwortlich. Dies ohne Einschränkung auf bestimmte Ebenen oder Dienstzweige.

Der zitierte Regierungsbeschluss enthielt darüber hinaus zahlreiche dienstrechtliche Angelegenheiten, die dem/der jeweiligen Dienststellenleiter/in übertragen wurden.

Die Maßnahmen der ersten Stufe galten ab 1. Jänner 1996 in allen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren.

Im Regierungsbeschluss hat die Steiermärkische Landesregierung den Auftrag erteilt, die Voraussetzungen bzw. Möglichkeiten der Erweiterung des Modellversuchs auf die Baubezirksleitungen und die Agrarbezirksbehörden zu prüfen und diesbezügliche Vorschläge zu erstatten.

Auf Nachfrage des Landesrechnungshofes in den zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung musste festgestellt werden, dass die Umsetzung des gegenständlichen Regierungsbeschlusses nicht weiter verfolgt wurde, obwohl seitens der Bezirkshauptmannschaften der Wunsch nach mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung besteht.

Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann:

Zu diesem Punkt ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Jahr 2001 diesem Regierungsbeschluss durch die damals zuständige Rechtsabteilung 10 nachgekommen wurde. Im Jahr 2002 ist auf Grund der Neufassung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die Zuständigkeit für das Budget der Bezirkshauptmannschaften an die Abteilung Landesamtsdirektion (Präsidium) und im Jahr 2004 auf Grund der Änderung der Geschäftseinteilung (in Kraft getreten mit 17.4.2004) an die Abteilung Präsidialangelegenheiten und Zentrale Dienste übergegangen. Eine weitere Verfolgung des Regierungsbeschlusses durch die Finanzabteilung war daher ab dem Jahr 2002 nicht mehr möglich.

Der Landesrechnungshof beurteilt die Dezentralisierung von Personalangelegenheiten der Bezirkshauptmannschaften grundsätzlich als zweckmäßig. Die Erfahrungen des Modellversuches zeigten, dass der größte Teil der Maßnahmen zur Dezentralisierung im Sinne einer sachbezogenen Kooperation zwischen den Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hätte durchgeführt werden können.

Das Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftengesetz, LGBl Nr. 60/1997 weist auf die Möglichkeit hin, in Form einer Verordnung weitgehend Aufgaben der Personalverwaltung an die Bezirkshauptmannschaften zu delegieren.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Umsetzung der von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Maßnahmen betreffend Dezentralisierung der Bezirkshauptmannschaften unterblieb. Es wird daher die Einsetzung einer Arbeitsgruppe angeregt, die den gegenständlichen Regierungssitzungsbeschluss evaluieren und entsprechende Vorschläge erarbeiten soll.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die zum Ressort von Herrn Landeshauptmann gehörende Abteilung 2 ist hinsichtlich des im Bericht angesprochenen „Modellversuches zur Dezentralisierung von Personalangelegenheiten und Sachmittelbeschaffung“ im Bereich Sachmittelbeschaffung betroffen. Der im Bericht angeführte Regierungsbeschluss wird insofern administriert, als am Jahresende von den Bezirkshauptmannschaften „ersparte“ Sachmittelbudgets fortgeschrieben werden und somit den Bezirkshauptmannschaften weiterhin zur Verfügung stehen. Die damit gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv. Den Bezirkshauptmannschaften wird damit ermöglicht, durch einen entsprechend kostenbewussten Umgang mit den Ressourcen mittel- und längerfristige größere Investitionsplanungen im Sachmittelbereich zu treffen.

Replik des Landesrechnungshofs:

Der Regierungsbeschluss vom 4. März 1996 hatte einerseits die Dezentralisierung der Sachmittelbeschaffung und andererseits die Dezentralisierung von Personalangelegenheiten zum Inhalt.

Hinsichtlich der Sachmittelbeschaffung ist anzumerken, dass die vom Landtag im Budget bereitgestellten Mittel den Bezirkshauptmannschaften auf Basis der Personalbedarfsermittlung für die Dienstpostenpläne zur selbstständigen Bewirtschaftung übertragen werden sollten. Demnach wären alle Einnahme- sowie

Ausgabeposten und nicht nur „ersparte“ Sachmittelbudgets dezentral von den Bezirkshauptmannschaften zu bewirtschaften. Diese Ausgabeposten sind im Rahmen von Budgetgesprächen von der Finanzabteilung im Einvernehmen mit den Bezirkshauptmannschaften jährlich festzulegen.

Zudem wird auf die Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann auf Seite 27 verwiesen.

2.2 Überstunden, Krankenstände

2.2.1 Überstunden

	Anzahl Überstunden			Pro Kopf Überstunden		
	2002	2003	2004	2002	2003	2004
Bad Aussee	1,00	1,50	0,00	0,08	0,12	0,00
Bruck	621,00	437,00	746,30	6,79	4,95	8,45
Deutschlandsberg	113,00	94,00	140,60	1,49	1,19	1,75
Feldbach	342,00	226,70	163,40	4,29	2,84	2,09
Fürstenfeld	480,50	101,20	182,60	10,60	2,15	3,91
Graz Umgebung	1.459,50	1.677,75	1.188,67	9,97	11,58	8,03
Gröbming	146,50	99,90	102,30	4,56	3,18	3,25
Hartberg	873,50	514,50	973,80	9,19	5,31	9,94
Judenburg	378,50	237,00	312,50	5,49	3,43	4,43
Knittelfeld	211,00	116,00	119,00	4,20	2,31	2,45
Leibnitz	1.525,50	1.351,50	1.450,35	18,45	16,02	17,06
Leoben	565,50	406,50	208,40	6,71	4,88	2,60
Liezen	726,10	528,50	499,90	7,27	5,35	5,09
Murau	161,50	192,50	221,50	2,59	3,15	3,58
Mürzzuschlag	1.414,50	1.457,50	681,10	20,21	20,85	9,69
Radkersburg	600,40	131,50	231,50	12,42	2,61	4,85
Voitsberg	217,00	58,50	198,30	3,24	0,88	3,00
Weiz	478,00	558,00	1.052,30	4,93	5,68	10,60

Überstunden werden nur in Ausnahmefällen und sehr restriktiv angeordnet. Planquadrante, Jugendschutzkontrollen, Wahlen, Langzeitkrankenstände von Kollegen/innen oder Pensionierungen ohne Nachbesetzung sind die Hauptgründe für die Anordnung.

Der Landesdurchschnitt pro Kopf – als Vergleichsgröße – ergibt laut Auskunft der A5 - Personal Folgendes:

- 2002: 84,40 Stunden (10,55 Tage)
- 2003: 102,80 Stunden (12,85 Tage)
- 2004: 98,40 Stunden (12,30 Tage)

2.2.2 Krankenstände

	Anzahl Krankenstandstage			Pro Kopf Krankenstandstage		
	2002	2003	2004	2002	2003	2004
Bad Aussee	142,00	123,00	96,00	10,12	8,64	6,55
Bruck	1.196,00	1.307,00	1.071,00	12,25	13,89	11,30
Deutschlandsberg	1.226,00	937,00	1.171,00	14,93	11,15	13,68
Feldbach	694,00	659,00	899,00	8,16	7,66	10,48
Fürstenfeld	364,00	504,00	479,00	6,73	9,05	8,66
Graz Umgebung	1.797,00	1.965,00	2.123,00	11,75	12,89	13,69
Gröbming	405,00	327,00	254,00	11,41	9,24	7,22
Hartberg	791,00	966,00	913,00	7,83	9,29	8,74
Judenburg	723,00	772,00	728,00	9,40	10,02	9,37
Knittelfeld	878,00	687,00	542,00	15,41	11,96	9,75
Leibnitz	1.015,00	953,00	861,00	11,54	10,73	9,60
Leoben	1.126,00	1.309,00	1.007,00	12,20	14,55	11,68
Liezen	142,00	123,00	96,00	10,12	8,64	6,55
Murau	554,00	518,00	559,00	8,40	7,95	8,55
Mürzzuschlag	725,00	686,00	689,00	9,15	8,64	8,82
Radkersburg	281,00	468,00	335,00	5,39	8,63	6,50
Voitsberg	951,00	779,00	899,00	12,96	10,61	12,28
Weiz	856,00	927,00	751,00	7,98	8,48	6,81

Die Aussagekraft der Darstellung ist sehr eingeschränkt, da es in manchen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren vereinzelt Mitarbeiter/innen gibt, die sich auf Grund von Unfällen oder schweren Operationen lange im Krankenstand befinden.

Der Landesdurchschnitt pro Kopf – als Vergleichsgröße – ergibt laut Auskunft der A5 - Personal Folgendes:

- 2002: 9,94 Tage
- 2003: 10,55 Tage
- 2004: 9,39 Tage

2.3 Nebenbeschäftigungen, Nebentätigkeiten

Das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark (Stmk. L-DBR) definiert die Nebentätigkeit und die Nebenbeschäftigung.

„§ 17

Nebentätigkeit

(1) Den Bediensteten können ohne unmittelbaren Zusammenhang mit den dienstlichen Aufgaben, die ihnen nach diesem Gesetz obliegen, noch weitere Tätigkeiten für das Land in einem anderen Wirkungskreis übertragen werden.

(2) Eine Nebentätigkeit liegt vor, wenn die Bediensteten auf Veranlassung ihrer Dienstbehörde eine Funktion in Organen einer juristischen Person des privaten Rechts ausüben, deren Anteile ganz oder teilweise im Eigentum des Landes stehen.

(3) Bedienstete,

1. deren Wochendienstzeit gemäß § 46 herabgesetzt oder

2. die eine Teilzeitbeschäftigung gemäß §§ 25, 26 und 28 oder 29 St.MSchKG in Anspruch nehmen oder

3. die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes gemäß § 71 befinden,

dürfen eine Nebentätigkeit nur ausüben, wenn und insoweit die Dienstbehörde dies genehmigt. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Ausübung dieser Nebentätigkeit dem Grund der nach Z. 1 bis 3 getroffenen Maßnahme widerspricht.

§ 56

Nebenbeschäftigung

(1) Die Nebenbeschäftigung ist jede Beschäftigung, die der/die Bedienstete außerhalb seines/ihrer Dienstverhältnisses und einer allfälligen Nebentätigkeit ausübt.

(2) Der/Die Bedienstete darf keine Nebenbeschäftigung ausüben, die ihn/sie an der Erfüllung seiner/ihrer dienstlichen Aufgaben behindert, die Vermutung einer Befangenheit hervorruft und sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet.

(3) Der/Die Bedienstete hat seiner/ihrer Dienstbehörde jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung unverzüglich zu melden. Eine Nebenbeschäftigung ist erwerbsmäßig, wenn sie die Schaffung von nennenswerten Einkünften in Geld oder Güterform bezweckt. Der/Die Bedienstete,

1. dessen/deren Wochendienstzeit nach § 46 herabgesetzt oder

2. der/die eine Teilbeschäftigung nach §§ 25, 26 und 28 oder 29 St.MSchKG in Anspruch nimmt,

3. der/die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes nach § 71 befindet,

darf eine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung nur ausüben, wenn und insoweit die Dienstbehörde dies genehmigt. Die Genehmigung ist in den Fällen des Abs. 2 sowie dann zu versagen, wenn die Ausübung dieser Nebenbeschäftigung dem Grund der nach Z. 1 bis 3 getroffenen Maßnahme widerspricht.

(4) Eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts hat der/die Bedienstete jedenfalls zu melden.“

Nebenbeschäftigungen müssen der A5 - Personal zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nebentätigkeiten hingegen brauchen nicht der A5 - Personal gemeldet werden, obwohl ein entsprechendes Formular im Intranet abrufbar ist.

Vollständige Aufzeichnungen über Nebentätigkeiten werden weder in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren noch in der A5 - Personal geführt.

Auffällig ist, dass ein Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld, der u.a. mit Agenden des Wasserrechts, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Veterinär-, Forst- und des Baurechts betraut ist, als Nebenbeschäftigung Gemeinden des Bezirkes berät.

Diese Nebenbeschäftigung ist von der A5 - Personal mit der Einschränkung genehmigt worden, dass „die Beratung von Gemeinden (...) nur in jenen Angelegenheiten vorgenommen wird, bei denen diese selbst als Behörde zu entscheiden haben bzw. der Bezirkshauptmannschaft keine Behördenstellung zukommt.“

Hier stellt sich die Frage, wie diese Einschränkung vom/von der Dienststellenleiter/in effizient kontrolliert werden kann. Der Landesrechnungshof regt daher eine neuerliche Prüfung an.

Kritisch zu sehen ist ebenfalls, dass derselbe Mitarbeiter zusätzlich zu seiner 100%-igen Beschäftigung drei Nebenbeschäftigungen und zwei Nebentätigkeiten ausübt.

Laut Auskunft der A5 - Personal ist dieser Mitarbeiter bereits in eine andere Bezirkshauptmannschaft dienstzugeteilt worden.

Die Meldungen der Nebenbeschäftigungen sind teilweise nicht auf dem letzten Stand. Vollständige und nachvollziehbare Aufzeichnungen über Nebentätigkeiten werden nur in wenigen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren geführt. Diese umfassenden Aufzeichnungen geben aber dem Dienstgeber Aufschluss über Zeitbudgets der betroffenen Mitarbeiter/innen bzw. zeigen Unvereinbarkeiten auf.

Der Landesrechnungshof hält ein einheitliches Vorgehen sowohl für Nebenbeschäftigungen als auch für Nebentätigkeiten für zweckmäßig. Aktuelle Aufzeichnungen wären wünschenswert. Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten sollten sowohl mit der A5 - Personal als auch mit dem/r Dienststellenleiter/in abgestimmt werden. Ein entsprechender Erlass der A5 - Personal wird ange-regt.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Die Nebenbeschäftigung und die Nebentätigkeit sind im Gesetz eindeutig definiert. Weiters normiert das Gesetz unter welchen Voraussetzungen eine Meldepflicht besteht beziehungsweise eine Genehmigung durch die Dienstbehörde zu erfolgen hat. Die von den Bediensteten gemeldeten Nebenbeschäftigungen werden in der Abteilung 5 – Personal erfasst und können jederzeit abgerufen werden. Im Rahmen des Einführungstages und der allgemeinen Grundausbildung werden die Bediensteten über die Bestimmungen betreffend die Nebenbeschäftigung und die Nebentätigkeit von Mitarbeitern der Abteilung 5 – Personal informiert. Die Abteilung 5 – Personal nimmt aber die Anregung des Rechnungshofes auf, und wird mittels Erlass die Bediensteten über die maßgeblichen Vorschriften in Kenntnis setzen.

2.4 Mitarbeiter/innenbesprechungen, Mitarbeiter/innengespräche, Dienstbesprechung

Das Land Steiermark hat mit Erlass vom 1. Juli 1980, GZ: LAD - 10 F 8-80/1, Richtlinien für die Verwaltungsführung erlassen.

Mit diesen Führungsrichtlinien werden Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen festgelegt.

„Diese Führungsrichtlinien sollen sowohl das Verhalten der Vorgesetzten als auch jenes der Mitarbeiter/innen bestimmen und durch einen neuen Führungsstil eine rasche, zuverlässige und unkomplizierte Erledigung der gestellten Aufgaben ermöglichen.“

Hinsichtlich Mitarbeiter/innenbesprechungen und Dienstbesprechungen ist Folgendes festgehalten:

„Will sich der Vorgesetzte das Wissen und Können des Mitarbeiters nutzbar machen, so soll dies in der **Mitarbeiter/innenbesprechung** geschehen. Diese dient dem Vorgesetzten dazu, sich Entscheidungsgrundlagen durch den Sachverstand seiner MitarbeiterInnen zu beschaffen. Die Mitarbeiter/innenbesprechung soll dem/der Mitarbeiter/in zeigen, dass insbesondere in langfristigen Fragen nicht ohne Anhörung seiner Meinung entschieden wird. Dem/der Mitarbeiter/in wird Gelegenheit gegeben, zu geplanten Maßnahmen Stellung zu nehmen, aber auch eigene Vorschläge und Ideen vorzubringen, auch solche, die über seinen Aufgaben- und Delegationsbereich hinausgehen. Dem/der Vorgesetzten muss bewusst sein, dass seine Mitarbeiter/innen in der Mitarbeiter/innenbesprechung Erfahrungen und Kenntnisse einbringen, die im Interesse einer zweckentsprechenden Entscheidungsfindung liegen. Der/die Vorgesetzte hat daher seine Mitarbeiter/innen rechtzeitig vor der Mitarbeiter/innenbesprechung über die Besprechungspunkte zu informieren, damit diese sich vorbereiten und eine Meinung bilden können.“

„In der **Dienstbesprechung** teilt zum Unterschied von der Mitarbeiter/innenbesprechung der Vorgesetzte seinen Mitarbeiter/innen Entscheidungen mit und erklärt sie. Er gibt Anordnungen, setzt Ziele, erteilt Richtlinien und Aufträge, fordert Auskünfte an und gibt Informationen.“

Mitarbeiter/innenbesprechungen sind bis auf wenige Ausnahmen im Organisationshandbuch (OHB) näher geregelt.

Ein weiteres Führungsinstrument ist das Mitarbeiter/innenorientierungsgespräch (MOG), welches nicht verpflichtend geregelt ist. Rechtliche oder dienstrechtliche Konsequenzen ergeben sich daraus nicht. Es sollte ein strukturiertes Einzelgespräch sein, das zumindest einmal im Jahr zwischen dem Vorgesetzten und seinen Mitarbeiter/innen stattfinden soll.

Die A5 - Personal hat dafür einen Leitfaden entwickelt, der im Intranet des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung abzurufen ist.

Die Dienstanweisung des Landeshauptmannes über die Regelung der Geschäftsführung in der Bezirkshauptmannschaft (GZ: A2 - 8.00-13/03-3) ordnet im § 15 Informationen und Mitarbeiter/innenbesprechungen an.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Dienststellenleiter/innen diese Führungsinstrumente regelmäßig anwenden. Sie identifizieren sich mit den Richtlinien und fördern sowohl die Eigenverantwortung der einzelnen Mitarbeiter/innen als auch die oben erwähnten Gesprächsformen.

2.5 Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen wird generell von der Steiermärkischen Landesverwaltungsakademie (LAVAK) als Referat der FA1A - Organisation durchgeführt.

Für die Bildungsjahre 2003, 2004 und 2005 gab es für die gesamte Verwaltung folgende Budgetmittel:

2003: hausinterne Seminare € 264.300,--, externe Seminare € 174.400,--

2004: hausinterne Seminare € 294.140,-- (Übertrag von externen Seminaren: € 30.640,--), externe Seminare € 143.760,--

2005: hausinterne Seminare € 302.700,-- (Übertrag von externen Seminaren: € 39.800,--), externe Seminare € 134.600,--

Die Notwendigkeit von externen Seminaren wird von der FA1A - Organisation folgendermaßen begründet:

„Für einzelne Fachbereiche ist es notwendig, die Kosten für externe Tagungen zu übernehmen, da viele Fachbereiche vorhanden sind, in denen nur wenige Bedienstete tätig sind. Daher ist es für diese Bereiche nicht möglich, interne Ausbildungen zu organisieren. Durch die derzeitige Organisationsform ist es möglich, sehr genau den Bedarf an externen Tagungen zu prüfen und gegebenenfalls doch ein - kostengünstigeres - inhouse-Seminar anzubieten bzw. die Teilnahme an externen Seminaren in angemessenem Rahmen zu halten.“

Umgerechnet bedeutet das, dass pro Landesbediensteten in der Steiermark für interne Ausbildungsmaßnahmen ca. € 25,-- bis € 30,-- bzw. inklusive Overheadkosten ca. € 50,-- ausgegeben werden.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die oben genannten Beträge für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen - im Vergleich zu anderen Bundesländern - gerechtfertigt und sehr kostengünstig sind, obwohl ein direkter Vergleich auf Grund der unterschiedlichsten Organisationsformen schwer möglich ist.

Des weitern wird angemerkt, dass bei sämtlichen Mitarbeiterbefragungen der letzten Jahre die Aus- und Fortbildung immer eine besonders positive Bewertung bekommen hat.

Als Führungsinstrument zur Förderung der persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenz wird von den Dienststellen- bzw. Referatsleiter/innen der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren teilweise ein systematisierter Aus- und Fortbildungsplan für die einzelnen Mitarbeiter/innen aufgestellt. Teamseminare werden forciert. Feedbackgespräche der Dienststellen- bzw. Referatsleiter/innen mit den Mitarbeiter/innen sind in einigen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren üblich, ebenso die Weitergabe der Inhalte der besuchten Veranstaltungen in Dienstbesprechungen.

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der LAVAK werden von den Mitarbeiter/innen der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren umfangreich, aber kontrolliert genutzt.

3. AMTSSACHAUFWAND, AMTSAUSSTATTUNG

3.1 Budget

3.1.1 Darstellung des Budgets der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren

Die Ausgaben und Einnahmen der Bezirkshauptmannschaften, Politischen Exposituren und Baubezirksleitungen sind im Landesbudget im Untervoranschlag 03000 zusammengefasst.

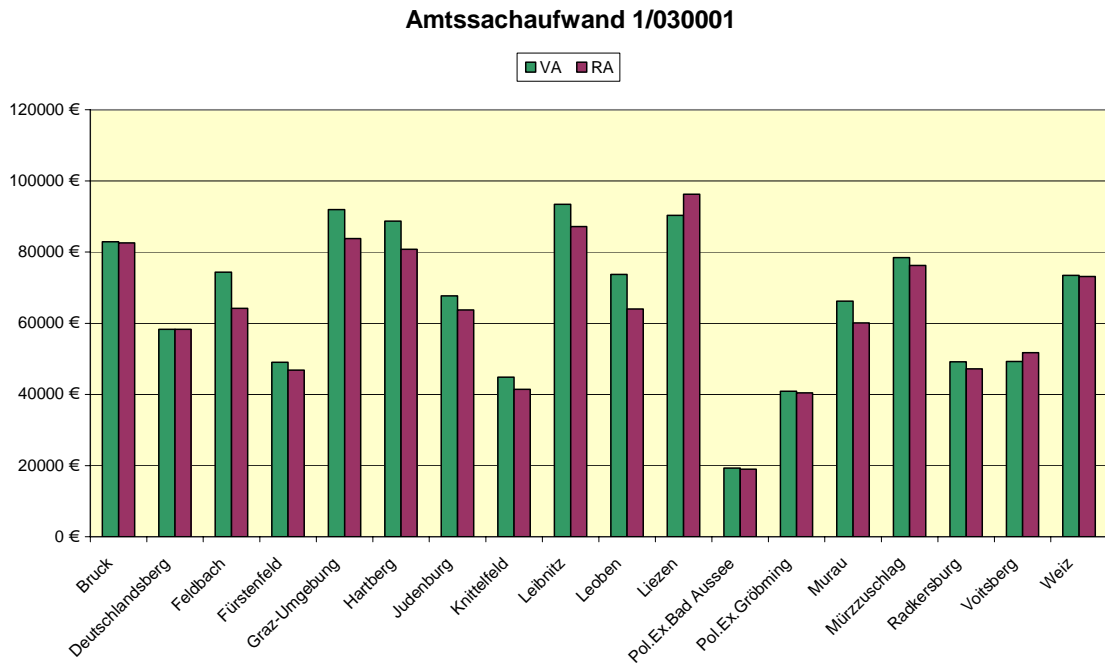
Vor der Veräußerung der Amtsgebäude an die Landesimmobiliengesellschaft (LIG) waren im Außerordentlichen Haushalt des Landesbudgets im Unterabschnitt 030 auch Baukredite zur Adaptierung und Instandsetzung der Amtsgebäude vorgesehen.

Nach Angaben der budgetführenden Abteilung wird der veranschlagte Gesamtbetrag vorerst in drei Gruppen geteilt, und zwar

- Aufwand Bezirkshauptmannschaften und Politische Exposituren
- Aufwand Baubezirksleitungen
- Ausgaben, die beide Gruppen betreffen, aber sich nicht eindeutig zuordnen lassen.

In einem weiteren Schritt erfolgt die Aufteilung auf die einzelnen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren aufgrund von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der Erfolgszahlen des vergangenen Jahres. Erfolgte Budgetkürzungen werden berücksichtigt.

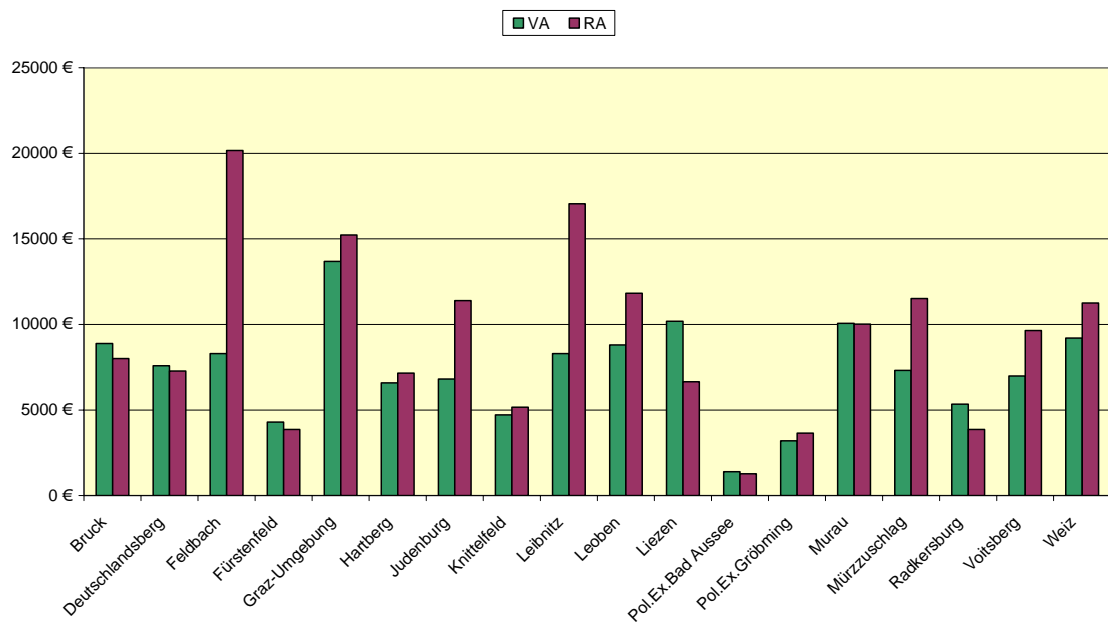
Der Landesrechnungshof hat anhand eines Durchschnittswertes der Budgetjahre 2000 bis 2004 einen Vergleich der Zuteilung an die Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren bzw. des Verbrauches der Budgetmittel angestellt.



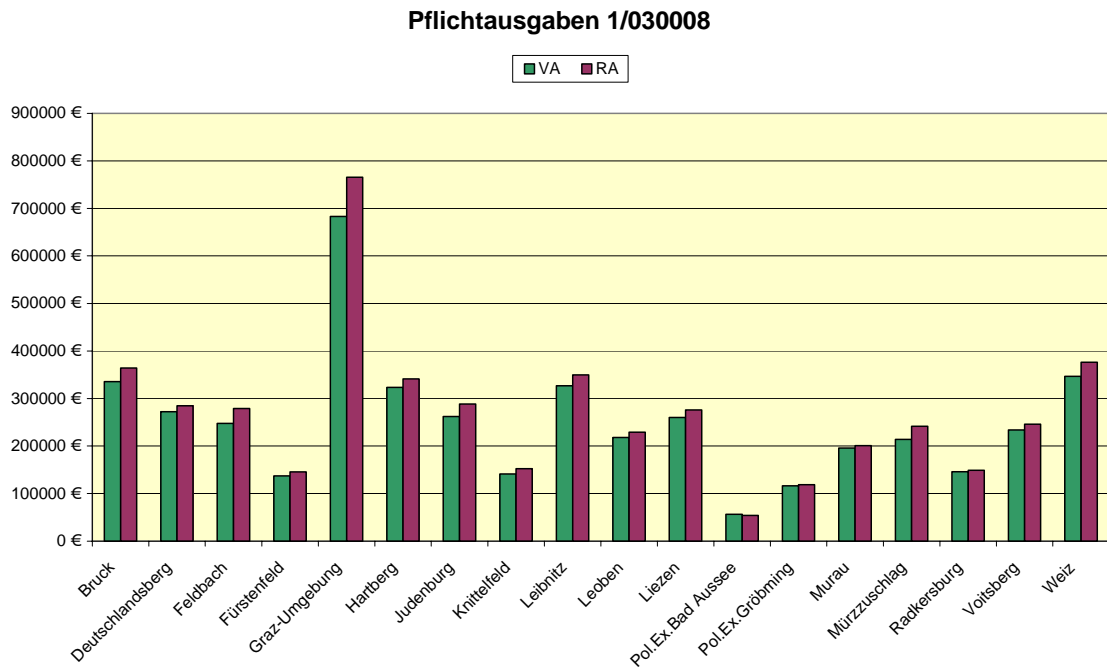
Bei einer Gegenüberstellung des Mittelwertes der Voranschlags- und Rechnungsabschlusssummen des Amtssachaufwandes der Jahre 2000 bis 2004 konnte festgestellt werden, dass in den meisten Fällen die veranschlagten Beträge höher sind als die tatsächlichen Ausgaben. Die dabei erzielten Einsparungen wurden zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben bei den Pflichtleistungen herangezogen.

Die errechneten Durchschnittskosten der Bezirkshauptmannschaft Bruck wurden um die Ausgaben für die Fremdreinigung bereinigt, da im Prüfzeitraum bei allen anderen Bezirkshauptmannschaften noch eigene Reinigungskräfte zur Verfügung standen.

Anlagen 1/030003

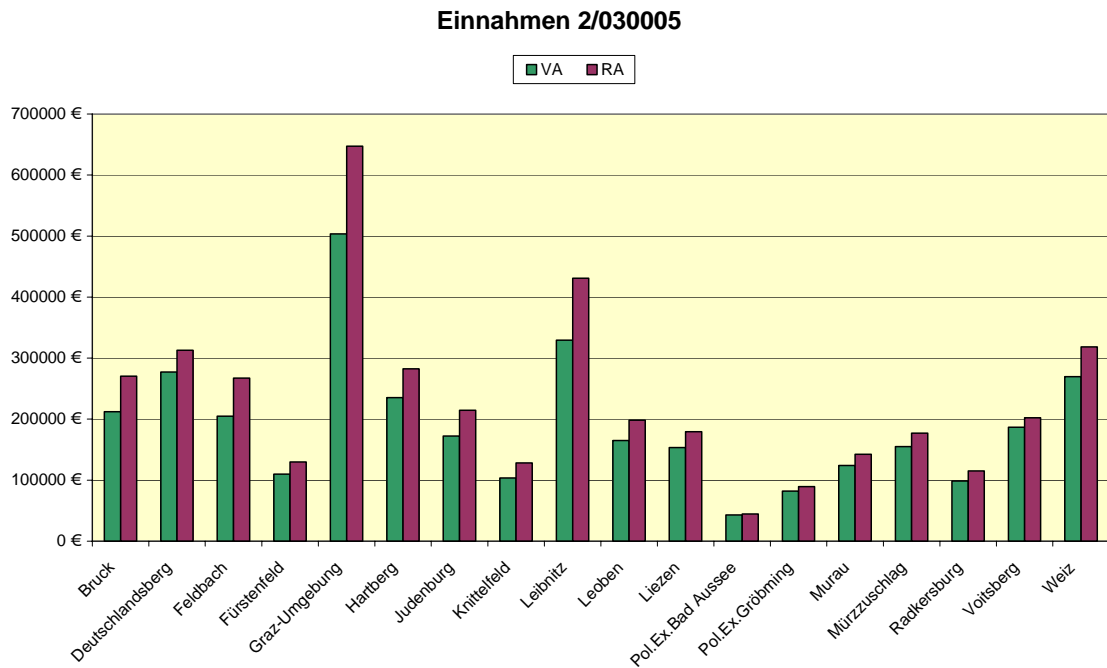


Bei den Ausgaben für Anlagen fallen die hohen Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss bei einigen Bezirkshauptmannschaften auf. Eine Erklärung dafür ist, dass zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung in den meisten Fällen noch nicht bekannt ist, welche Ersatzanschaffungen bei der Büroausstattung vorgenommen werden müssen. Eine genauere Planung und Vorausschau der zu beschaffenden Anlagegüter wird daher angeregt.



Die Mittelwerte der Voranschlags- und Rechnungsabschlusssummen von 2000 bis 2004 bei den Pflichtausgaben werden von nur fünf Behörden um weniger als 5 % überschritten. Die höchsten Überschreitungen betragen 12 bis 13 %. Das heißt, dass die Veranschlagung der Pflichtausgaben in der Regel zu niedrig war.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, bei der Veranschlagung der Pflichtleistungen die gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zu hinterfragen (siehe Einsparungspotential bei Portogebühren; Kapitel 3.1.4) und bei unabänderlichen Verpflichtungen angemessen zu budgetieren.



Bei der Auswertung der Einnahmen fällt auf, dass die Einnahmen der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz im Vergleich zu anderen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren außergewöhnlich hoch sind. Vertreter der Bezirkshauptmannschaft erklären diese zum Teil mit der Lage des Bezirkes an der Staatsgrenze. Es werden viele Verwaltungsstrafen hinsichtlich der Beschäftigung von Schwarzarbeitern aus dem Ausland verhängt. Zum Teil handelt es sich dabei um sehr hohe Beträge.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass es bei Durchsicht der Voranschlags- und Rechnungsabschlusssummen der Jahre 2000 bis 2004 in Bezug auf die Ausgaben für Anlagen bei einigen Bezirkshauptmannschaften Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss gegeben hat. Der Landesrechnungshof bemerkt gleichzeitig, dass eine Erklärung dafür die Tatsache ist, dass zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung in den meisten Fällen noch nicht bekannt ist, welche Ersatzanschaffungen bei den Büroausstattungen vorgenommen werden müssen. In der Tat ist dies oft Grund für das Auseinanderklaffen zwischen Voranschlag und Rechnungs-

abschluss (so wurden z. B. in den Bezirkshauptmannschaften Judenburg, Mürzzuschlag, Leibnitz, Leoben und Feldbach Ersatzanschaffungen bei der Büroausstattung, Umbaumaßnahmen und dgl. im Rahmen vorhandener Mittel finanziert).

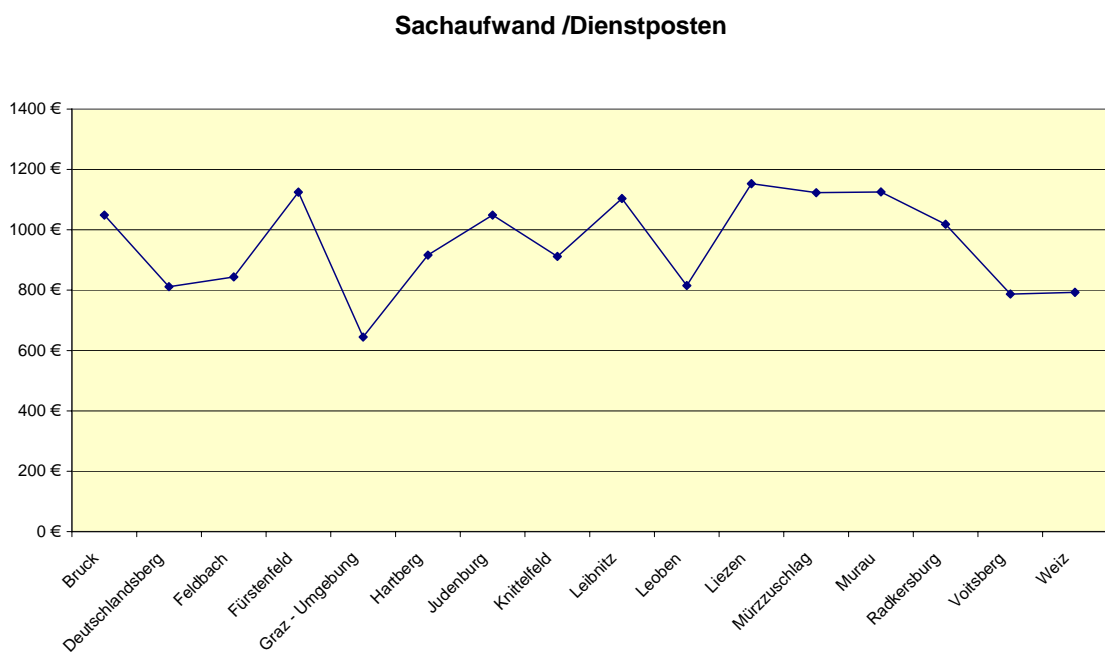
Ungeachtet dessen wird die Abteilung 2 bei der Erstellung der Untervorschläge in Zukunft vermehrt Augenmerk darauf legen, dass innerhalb des vorgegebenen finanziellen Budgetrahmens eine verbrauchsadäquate Budgetzuteilung erfolgt.

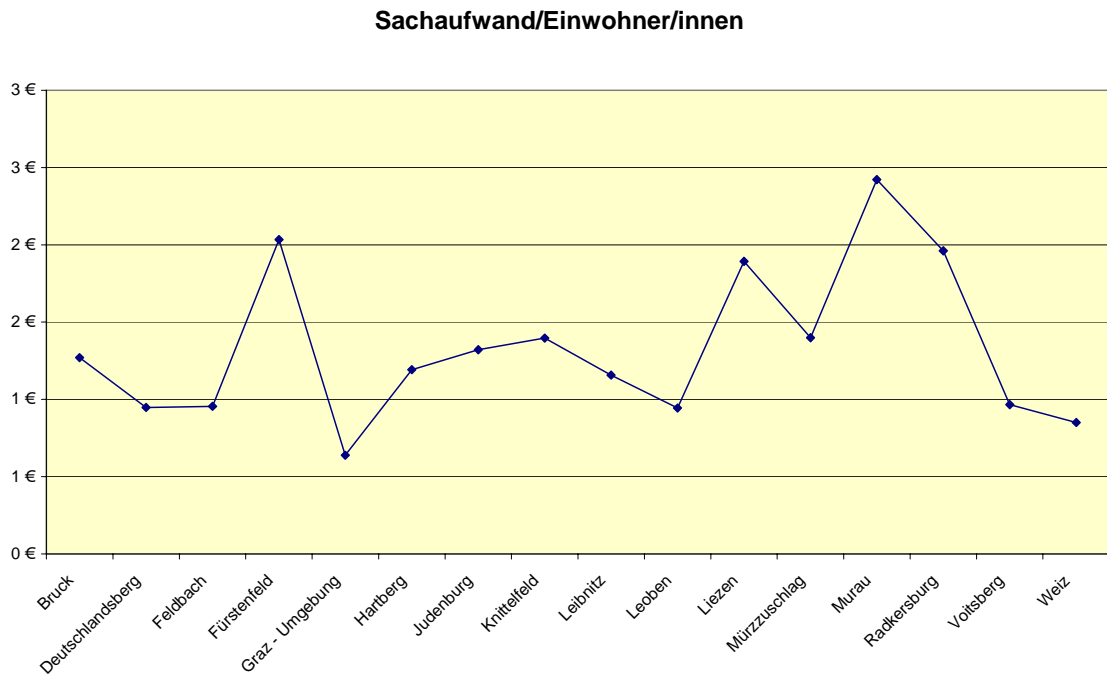
Der Landesrechnungshof stellt weiter fest, dass es in Bezug auf die Pflichtausgaben ebenfalls zu Differenzen zwischen den Voranschlags- und Rechnungsabschlusssummen gekommen ist. Dazu wird ausgeführt, dass sich die Budgetierung der Untervorschläge zu den Pflichtausgaben ebenfalls grundsätzlich am Erfolg der Vorjahre orientiert, es aber auch hier zu nicht vorhersehbaren Mehrausgaben kommen kann. In Bezug auf die Portoausgaben, die ebenfalls unter diesem Ansatz zu budgetieren sind, ist die Abteilung 2 bemüht - und dies wird vom Rechnungshof unter Punkt 3.1.4 ausdrücklich begrüßt -, das diesbezügliche Kostenbewusstsein in den Dienststellen zu steigern, wobei - und dies geht aus den Vergleichszahlen hervor - in einigen Dienststellen ein Einsparungspotenzial gegeben zu sein scheint. Unter diesem Aspekt wäre es kontraproduktiv, sich bei der Budgetierung dieses Ansatzes ausschließlich an den Ausgaben der Vorjahre zu orientieren. An dieser Stelle darf auch bemerkt werden, dass seit 1.7.2006 die **Österreichische Post AG** (erstmalig) für alle Dienststellen der Landesverwaltung Rabatte für alle Postsendungen gewährt. Die Administration des zu Grunde liegenden Rahmenvertrages (Kontakte mit der Post, Verwaltung der für die Inanspruchnahme der Portorabatte erforderlichen Berechtigungskarten, genannt „Business Post.Karte“, Information der Dienststellen usw.) erfolgt über die Abteilung 2. Mittlerweile wurden rd. 150 „Business Post.Karten“ ausgegeben. Es ist zu erwarten, dass sich die seit Juli d.J. geltenden Konditionen auch auf die Portokostenentwicklung insbesondere bei den Bezirkshauptmannschaften positiv auswirken.

3.1.2 Aufteilung auf die Bezirkshauptmannschaften

Der Landesrechnungshof hat versucht, die Aufteilung des Amtssachaufwandes und der Pflichtausgaben auf die Bezirkshauptmannschaften anhand von Grafiken darzustellen. Die Werte der Politischen Exposituren wurden der Bezirkshauptmannschaft Liezen zugerechnet.

Die erste Darstellung zeigt den Sachaufwand bezogen auf die Dienstposten. In der zweiten Auswertung wird der Verbrauch von Sachmitteln in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften mit den EW des Bezirkes in Beziehung gebracht.



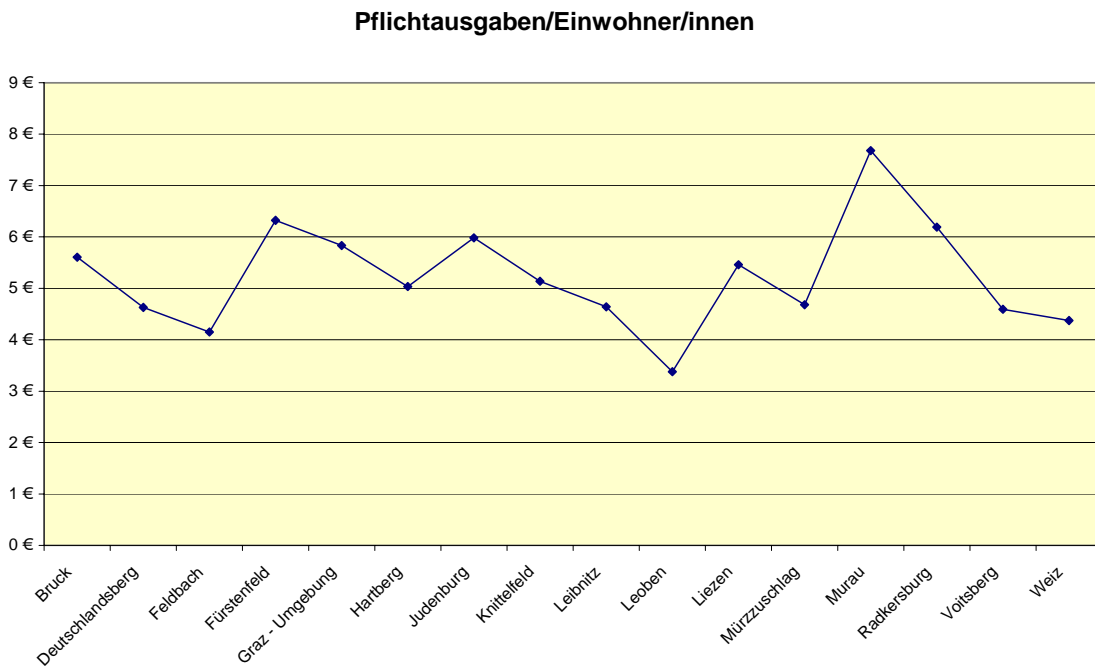


Die Auswertung für die Sachausgaben, bezogen auf die Dienstposten, zeigt den unterschiedlich hohen Verbrauch von Sachmitteln in den Bezirkshauptmannschaften.

Zu bemerken ist, dass bei dieser Gegenüberstellung besonders kleine Bezirke, wie Fürstenfeld, Radkersburg und Knittelfeld, einen Nachteil haben, da zur Erfüllung aller einer Bezirkshauptmannschaft übertragenen Aufgaben ein Mindestmaß an Personal und auch an Sachmitteln erforderlich ist.

Auch die Gegenüberstellung der ausgegebenen Sachmittel, bezogen auf die Einwohner des Bezirkes, zeigt einen sehr unterschiedlichen Verbrauch. Anzumerken ist, dass die Bezirke Graz-Umgebung mit der höchsten Einwohnerzahl, Liezen mit den Politischen Exposituren als flächengrößter Bezirk und Murau als zweitgrößter Bezirk aber mit einer geringen Einwohnerzahl eine Sonderstellung einnehmen.

Die Ausgaben für Pflichtleistungen wurden mit der Anzahl der Bewohner/innen des Bezirkes in Beziehung gesetzt. Dies deshalb, weil ein Großteil dieser Ausgaben, wie Portokosten, Kennzeichentafeln und streng verrechenbare Drucksorten, abhängig von behördlichen Erledigungen und damit von der Einwohnerzahl eines Bezirkes sind.



Dabei fielen Unterschiede auf, die, auch unter Einrechnung aller örtlichen Unterschiede, wie Autobahnen im Bezirk, Flächenunterschiede, Ballungszentren und Winterdienst, nicht erklärbar sind.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wären bei der Aufteilung des Budgets die bisherigen Erfahrungswerte zu hinterfragen. Die zukünftig zu veranschlagenden Beträge wären hinsichtlich der sich verändernden Bevölkerungsstatistik und der Vermehrung bzw. Kürzung des Personalstandes in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren zu evaluieren. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe betreffend eine Neuaufteilung des Budgets wird daher angeregt.

Es darf dazu noch bemerkt werden, dass die budgetführende Abteilung, wie unter Punkt 3.1.4. beschrieben, mit der Auswertung der Portogebühren bereits einen Schritt in diese Richtung gesetzt hat.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Wie bereits unter Punkt 3.1.1 dargestellt, ist die Aufteilung der Untervorschläge auf die einzelnen Bezirkshauptmannschaften eine diffizile Angelegenheit. Die bisher gepflogene Vorgangsweise, sich diesbezüglich primär an den Erfahrungswerten der Vorjahre zu orientieren, ist evaluierungsbedürftig, weshalb der Vorschlag des Landesrechnungshofes, eine Überarbeitung vorzunehmen, gerne entsprochen wird. Die Abteilung 2 hat dazu bereits Vorarbeiten aufgenommen. Geplant ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Finanzabteilung, der Bezirkshauptmannschaften und der Abteilung 2. Gegenstand der Untersuchung soll eine Evaluierung des aktuellen Aufteilungsschlüssels sowie die Ausarbeitung bestimmter Parameter für die Aufteilung (Bevölkerungszahl, Anzahl der Bediensteten etc.) sein. Mit Schreiben der A2 vom 21. September 2006 wurde Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Wolfgang Thierrichter, ersucht, seitens der Bezirkshauptmannschaften Teilnehmer für diese Arbeitsgruppe zu nominieren. Diese Nominierung ist mittlerweile erfolgt, eine erste Besprechung ist Anfang 2007 geplant.

3.1.3 Budgetverwaltung

Die Verwaltung des zugeteilten Budgets erfolgt in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren. Die ordnungsgemäße Verbuchung der einzelnen Belege wird im Zuge einer Revision von den Prüforganeln der FA4B - Landesbuchhaltung überprüft. Diese Überprüfungen finden in einem Drei- bis Vier-Jahresrhythmus statt. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden in Kapitel 8.1 behandelt.

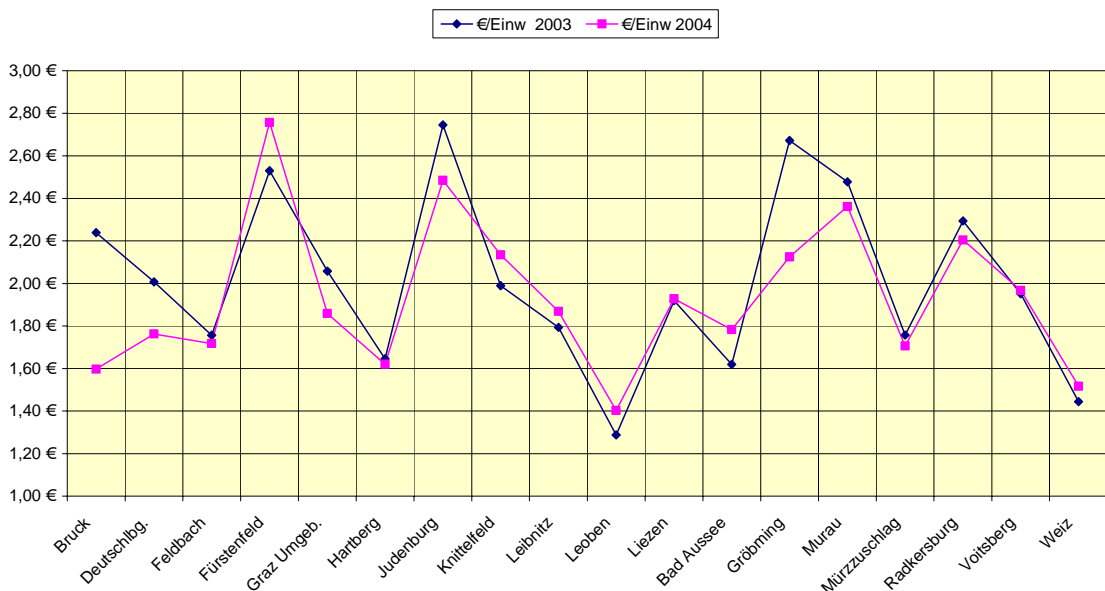
3.1.4 Portogebühren

Der Gesamtaufwand für Portogebühren aller Bezirkshauptmannschaften einschließlich der Politischen Exposituren betrug im Jahr 2003 € 1,847.184,-- und im Jahr 2004 € 1,760.498,--. Das sind für das Jahr 2003 18,5 % und im Jahr 2004 12,5 % des zu Lasten des Abschnittes 030 abgerechneten Amtssachaufwandes. Portogebühren stellen damit eine nicht zu vernachlässigende Größe dar.

Positiv wird bemerkt, dass die Höhe der ausgegebenen Portogebühren von der budgetführenden Abteilung kontrolliert und auch bezogen auf Ausgaben pro Einwohner/in ausgewertet wurde.

Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, dass solche Auswertungen dazu geeignet sind, das Kostenbewusstsein der Mitarbeiter/innen zu steigern.

Portokosten 2003 und 2004



Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass zwischen der niedrigsten Ausgabe von € 1,29 pro EW und der höchsten von € 2,75 pro EW eine Differenz von € 1,46, das sind 113 %, besteht.

Außerdem ist zu bemerken, dass die Ausgaben von 2003 und 2004 bezirkswise annähernd deckungsgleich sind und deshalb auch von bezirksüblichen Ausgaben gesprochen werden kann.

Auch unter Berücksichtigung von größeren Ausgaben durch regionale Gegebenheiten, wie z.B. vermehrte Strafverfügungen in Bezirken mit Autobahnabschnitten, wären unter diesem Titel Einsparungen möglich.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die positive Anmerkung des Landesrechnungshofes hinsichtlich der von der Abteilung 2 seit längerem geführten Portogebührenausswertungen wird begrüßt. Die den Dienststellenleitern jährlich in Form eines landesinternen Benchmark-Vergleiches zur Verfügung gestellten Auswertungen werden als Entscheidungsgrundlage für diese gesehen, ggf. dienststellenintern entsprechende Maßnahmen zu treffen. So wollen die Bezirkshauptleute die Feststellungen des Landesrechnungshofes zum Anlass nehmen, Optimierungsmöglichkeiten abzustimmen.

3.1.5 Büromaterial

Bis Ende 2001 erfolgte die Beschaffung diverser Standard-Büromaterialien über die LAD - Zentralkanzlei. Von dort wurden die Landesdienststellen beliefert. Mit Jahresbeginn 2002 wurden diese Agenden der damaligen FA1A (seit April 2004 A2 - Präsidialangelegenheiten und Zentrale Dienste) zugeteilt.

Im Jahre 2003 wurde erstmalig gemeinsam mit der Ausschreibung des Büromaterials die firmenseitige Einrichtung eines „e-shops“ verlangt. Seitdem kann Büromaterial aus dem jeweils gültigen Vertragskatalog selbstständig über das Intranet abgerufen werden. Die Zustellung und Fakturierung erfolgt direkt an die bestellenden Dienststellen. Von der A2 - Präsidialangelegenheiten und Zentrale Dienste erfolgen regelmäßig Auswertungen über das Einkaufsverhalten - z.B. das Verhältnis zwischen sehr günstigen (weil Gegenstand der Ausschreibung) Standardartikeln und Sonderartikeln. Diese Auswertungen werden den Dienststellen zur Kenntnis gebracht.

Der Landesrechnungshof begrüßt diese Initiative als einen sehr effizienten Weg, günstig Büromaterial zu beschaffen. Es wird dadurch nicht nur die notwendige Lagerhaltung vermindert, sondern auch eine umfangreiche und aufwändige Büromaterialabrechnung mit den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren überflüssig.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die positive Beurteilung des Landesrechnungshofes betreffend den von der A2 im Jahr 2003 für die Bestellung des Büromaterials landesweit eingerichteten e-shop für dezentrale Dienststellen wird begrüßt. Die von der A2 eingerichtete und seit 2003 für das Büromaterial (sog. C-Materialien) bzw. seit Ende 2004 für Papierwaren mögliche dezentrale elektronische Bestellung hat sich bestens bewährt. Durch die Maßnahmen wurden zentral zwei Dienstposten eingespart, weiters sind umfangreiche Lagerhaltungen entfallen. Die Produkte werden direkt von den dezentralen (budgetbewirtschaftenden) Dienststellen bestellt und abgerechnet. Die Zustellung erfolgt an Werktagen innerhalb von 24 Stunden. Zentral von der A2 erfolgen die Rahmenausschreibun-

gen, die Genehmigungen der Zugriffsberechtigungen (Bestellberechtigungen) sowie diverse Controllingmaßnahmen.

3.1.6 Parteien- und Privatkopien

Laut einer Mitteilung der FA1A - Organisation wurde der Erlass für die Benützung von Kopiergeräten für Parteien- und Privatkopien, Kostenersatz vom 4. September 1997, GZ: LAD-09.10-36/90-4, nach Ablauf von 3 Jahren nicht wieder verlautbart und ist somit außer Kraft. Es gibt daher seitdem keine Verpflichtung einen Kostenersatz für Privatkopien einzuheben.

Eine Ermittlung der FA1A hat ergeben, dass die Einnahmen für Privatkopien sehr geringe Beträge umfassten und in keiner Relation zum Aufwand für Inkasso und Verrechnung standen. Nach Mitteilung der FA1A - Organisation teilte auch die damalige Rechtsabteilung 10, jetzt FA4A - Finanzen und Landeshaushalt diese Auffassung.

Der Landesrechnungshof stellte bei den Erhebungen fest, dass bis auf wenige Ausnahmen Parteien- und Privatkopien abgerechnet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, entweder den Kostenersatz von derzeit 7 Cent so anzuheben, dass die Verrechnung zumindest kostendeckend ist oder ansonsten darauf zu verzichten. Eine Kontrolle der Anzahl der nicht für dienstliche Zwecke erstellten Kopien müsste aber weiterhin erfolgen.

3.2 Amtsräume

Von der A2 - Präsidialangelegenheiten und Zentrale Dienste wurde folgende Übersicht der Büroflächen (einschließlich dislozierte Außenstellen) der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren bekannt gegeben:

Bezirkshauptmannschaft	Fläche	Bezirkshauptmannschaft	Fläche
Bruck	2.469,20	Leoben	2.296,09
Deutschlandsberg	2.132,70	Liezen	2.583,55
Feldbach	1.894,81	Murau	1.371,01
Fürstenfeld	1.400,89	Mürzzuschlag	2.088,82
Graz-Umgebung	4.234,66	Radkersburg	1.065,23
Hartberg	2.453,40	Voitsberg	1.621,62
Judenburg	2.023,17	Weiz	1.996,03
Knittelfeld	2.075,54	Bad Aussee	454,60
Leibnitz	2.132,60	Gröbming	749,40

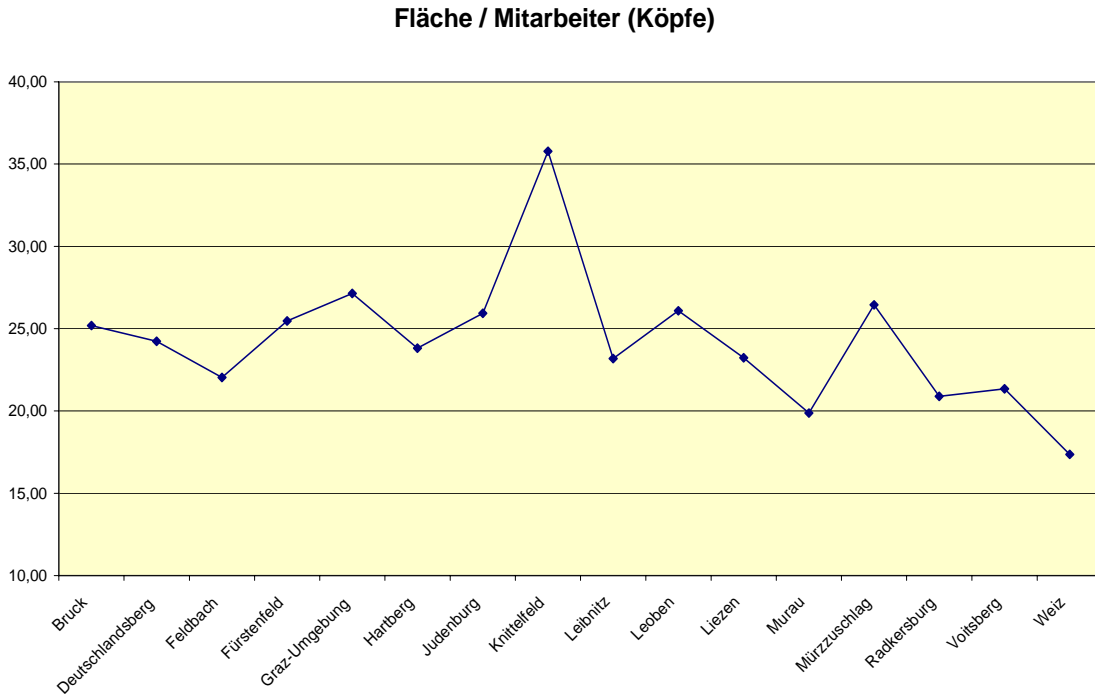
Darin sind jene Flächen enthalten, die für den Bürobetrieb erforderlich sind, wie Büro-, Besprechungs- und Archivflächen sowie Sozial- und EDV-Räume, aber auch Untersuchungs- und Umkleieräume in den Sanitätsreferaten.

Anzumerken ist, dass die von der A2 bekannt gegebenen Flächen sowohl aus hochwertigen Büroflächen als auch Archiv-, Keller- oder Dachgeschossflächen bestehen. Dieser Umstand kann zu Verzerrungen der Auswertungen führen. So ist z.B. in der Flächensumme der BH Knittelfeld das Dachgeschoss des Gebäudes mit einer Gesamtfläche von 503 m² enthalten. Diese Fläche ist nur mit einem Estrich versehen und wird nur zum Teil (soweit der diesbezügliche Bedarf besteht) als Archivfläche verwendet. Eine anderwärtige Nutzung der Fläche ist aufgrund des Ausbauzustandes nicht möglich.

Nicht enthalten sind Nebennutzflächen (z.B. WC-Anlagen, Garagen), Ver- und Entsorgungsflächen (z.B. Heizräume, Elektroverteilerräume) sowie sämtliche Verkehrsflächen (z.B. Gänge, Stiegenhäuser).

Der Landesrechnungshof hat im Zuge dieser Prüfung alle Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren besucht. Dies auch deshalb, um sich einen Eindruck vom baulichen Zustand der Gebäude, der Ausstattung der Büroräume, der kundenorientierten Ausgestaltung und der Leitsysteme zu verschaffen. Bei der Besichtigung ist vor allem der schlechte Zustand der Bezirkshauptmannschaft Weiz in Bezug auf Amtsausstattung und fehlender Büroflächen aufgefallen.

Wie die nachstehende graphische Auswertung beweist, hat die Bezirkshauptmannschaft Weiz pro Mitarbeiter tatsächlich die weit geringste Fläche zur Verfügung.



Auf Anfrage, bis wann eine Erweiterung des Amtsgebäudes vorgesehen ist, wurde von den Vertreter/innen der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt, dass bereits im Jahre 2000 mit der damals zuständigen Abteilung für Liegenschaftsverwaltung die ersten Überlegungen hinsichtlich eines Zubaus angestellt wurden. Danach folgten ab Juni 2001 Besichtigungen und Besprechungen über Sanierungsmaßnahmen, Raumbedarf und einen Um- bzw. Zubau.

Erst im Juli 2006 wurden ein Regierungssitzungsantrag und eine Landtagsvorlage erstellt jedoch hatte die A2 noch ergänzende Anfragen zur Flächenberechnung, zur Umsatzsteuerproblematik und zur wirtschaftlichen Darstellung der thermischen Fassadensanierung. Die Rückantworten der LIG sind noch ausständig. Nach Einlangen derselben wird der Regierungssitzungsantrag mit Landtagsvorlage fertig gestellt und den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt.

Der Landesrechnungshof stellt dazu fest, dass bei einer akuten Raumnot die Zeitspanne von 2001 bis 2006 für die Entscheidungsfindung für Kunden und Mitarbeiter/innen unzumutbar lang ist. Selbst dann, wenn man die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen in der Zuständigkeit, den Verkauf der Amtsgebäude an die LIG und den umfangreichen Erhebungsbedarf berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt die ehestmögliche Herstellung der erforderlichen Flächen.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Zu den im Bericht ausgewiesenen Zahlen betreffend die in den Bezirkshauptmannschaften pro Mitarbeiter zur Verfügung stehenden Flächen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die der Ausweisung zu Grunde gelegten Flächen neben hochwertigen Büroflächen auch Keller- und Dachgeschossflächen enthalten. Dieser Umstand kann zu Verzerrungen und missverständlichen Interpretationen im Zusammenhang mit der vorgenommenen Zuordnung „Fläche/MitarbeiterIn“ führen. Speziell betrifft dies die BH Knittelfeld, wo in der Flächensumme eine nicht ausgebaute und nur mit einem Estrich versehene Dachfläche im Ausmaß von 503 m² enthalten ist, die nur zum Teil als Archivfläche verwendet wird.

Zur Ausführung des Landesrechnungshofes zum Zustand der Bezirkshauptmannschaft Weiz in Bezug auf Amtsausstattung und fehlende Büroflächen wird bemerkt, dass die Einrichtung der Büroräumlichkeiten aus dem den Bezirkshauptmannschaften dezentral zugewiesenen Sachmittelbudget erfolgt. Die Abteilung 2 kann diesbezüglich nur Vorschläge erstellen bzw. werden allen Bezirkshauptmannschaften selbstverständlich die entsprechend aktuellen Möbellieferungsrahmenverträge zum Zweck des dezentralen Abrufs zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich des derzeit laufenden Projektes betreffend die Generalsanierung und Erweiterung des Amtsgebäudes der BH Weiz ist festzuhalten, dass im Dezember 2002 erstmalig ein Antrag der Bezirkshauptmannschaft bei der Abteilung 2 eingebracht wurde. In der Folge wurde die Raumbedarfsermittlung in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft durchgeführt, insbesondere wurden Varianten der Ausbauüberlegungen mit

der Bezirkshauptmannschaft sowie mit der LIG Steiermark überprüft. Die nunmehr beabsichtigten und mit der BH Weiz akkordierten Maßnahmen umfassen eine grundlegende Generalsanierung und Erweiterung des Amtsgebäudes, beinhaltend Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen zur Einrichtung einer Bürgerservicestelle, eine den technischen und sanitären Anforderungen gemäße Adaptierung des Sanitätsreferates, die behindertengerechte Adaptierung des Personenaufzugs, die Erneuerung der gebäudetechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro), die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, eine thermische Fassadensanierung sowie letztendlich die Errichtung eines Neubaus für die Schaffung des von der BH Weiz beantragten zusätzlichen Büroraumbedarfs sowie die Unterbringung des (zur Zeit gegenüber der BH) untergebrachten Büros des Bezirksschulrates. Die Gesamtkosten des Projekts wurden von der LIG mit rd. € 5,630.000,-- geschätzt. Die jährliche Aufschlagsmiete liegt bei einer Laufzeit von rd. 30 Jahren bei rd. € 392.000,--. Mittlerweile liegen die Genehmigungsunterlagen (Regierungssitzungsantrag einschließlich Landtagsvorlage) vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ermittlung der für die Entscheidungsvorbereitung zu diesem Projekt erforderlichen Unterlagen angesichts des geschilderten Projektumfanges, im Zuge dessen auch die wirtschaftlichste Ausbauvariante (Aufstockung oder Neubau daneben) zu prüfen war, sehr aufwändig und zeitintensiv war. Die Abteilung 2 ist bemüht, derartige Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten so rasch wie möglich zu erledigen. Die Landesamtsdirektion wird zusätzlich Möglichkeiten zur Beschleunigung der Abläufe in diesem Bereich ventilieren.

3.2.1 Katastrophenschutz

In allen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren sind Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzwarte bestellt. Für einige Amtsgebäude wird von der LIG ein neues Brandschutzkonzept erarbeitet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren sehr ernst genommen und auch regelmäßig Brandschutzübungen abgehalten werden.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die LIG Steiermark hat in allen Bezirkshauptmannschaften umfangreiche brandschutztechnische Überprüfungen durchgeführt. Sowohl hinsichtlich der LIG-eigenen als auch der landeseigenen Bezirkshauptmannschaften liegen mittlerweile fertige Brandschutzkonzepte vor bzw. wurde in den meisten Fällen bereits eine Feuerbeschau durch die zuständigen Gemeinden durchgeführt und entsprechende Bescheide erlassen. Ausgenommen von der Feuerbeschau wurden vorerst im Einvernehmen mit der LIG Steiermark die BH Weiz und Liezen, da in diesen Fällen der Brandschutz gemeinsam mit anstehenden umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen sichergestellt werden soll. Die Umsetzung der in den gemeindebehördlichen Bescheiden vorgeschriebenen Maßnahmen ist je nach Dringlichkeit zeitlich gestaffelt bis Mitte 2007 vorgeschrieben. Nachdem zwischenzeitlich auch die erforderlichen Finanzierungsmittel (Gesamtsumme rd. € 2,6 Mio.) sichergestellt wurden, wurde die LIG Steiermark mit der Umsetzung der Maßnahmen bereits beauftragt.

3.2.2 Notstromaggregate

Die Stromversorgung im Katastrophenfall gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen, um die behördlich erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können. Eine Notstromversorgung kann nur in den Bezirkshauptmannschaften Graz-Umgebung, Mürzzuschlag und Judenburg mit entsprechenden Aggregaten erfolgen. Eine Teilversorgung ist in der Politischen Expositur Gröbming möglich. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, dass die Einrichtung einer Einsatzzentrale mit ausreichender Stromversorgung, die auch vom/von der Bezirkshauptmann/frau erreichbar ist, im Katastrophenfall ohne Verzögerung möglich sein muss. Ob diese Zentrale im Gebäude der Bezirkshauptmannschaft bzw. Politischen Expositur stationiert ist, ist zweitrangig.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die Abteilung 2 ist bereits seit längerem bemüht, eine Lösung für die Notstromversorgung der Bezirkshauptmannschaften zu finden. Gemeinsam mit der Fachabteilung 7B und der LIG Steiermark wird an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet.

3.3 Informations- und Kommunikationstechnik**3.3.1 Software**

In den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren kommen die nachstehend angeführten 40 EDV-Programme zum Einsatz. Davon sind 13 Eigenprogrammierungen des Landes Steiermark:

Projekt	Beschreibung	Programmierung/Betrieb	Einsatz Bereich
OFFICE	MS-Standardprodukte laut Landesstandard WORD, EXCEL, OUT-LOOK, ACCESS, POWERPOINT, Internetexplorer	Handelsübliche SW-Produkte der Fa. Microsoft	Alle Landesdienststellen
OFFICE	Standardprodukte laut Landesstandard z.B. Acrobat, WinZip etc.	Handelsübliche SW-Produkte diverser Firmen	Alle Landesdienststellen
SAP-HR	Personalabwicklung: Programm zur Abwicklung aller Personalangelegenheiten wie Personalstand, Urlaubs- und Krankenstandsmeldungen, Reisekosten usw.	SAP - Standardprodukt Programmanpassungen und -erweiterungen nach Anforderungen des Landes Steiermark	Alle Landesdienststellen
SAP-ZW	Zeitwirtschaft Erfassung und Bearbeitung der Dienstzeiten	SAP - Standardprodukt Programmanpassungen und -erweiterungen nach Anforderungen des Landes Steiermark	Alle Landesdienststellen
LRW	Landesrechnungswesen: Bearbeitung der BH - Finanzgebarung	SAP - Standardprodukt Programmanpassungen und -erweiterungen nach Anforderungen des Landes Steiermark	Alle Landesdienststellen
BHAG	BH-Aufenthaltsgesetz: Aufenthaltstitel und Niederlassungsgenehmigungen Filetransfer zum Fremdeninformationssystem (EKIS)	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH 2 PE
BHAH	BH-Altenheimverrechnung: Administration von Bezirksaltenheimen	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	7 BH
FSR	BH-Führerscheinregister: Erfassung von Erteilung von Lenkberechtigungen, Führerschein-Entzügen und Auflagen	Österreich weite Browser-Applikation Programmierung, Wartung und Betrieb durch BRZ	16 BH 2 PE
BHGW	Zentrales Gewerbeverzeichnis und Betriebsanlagenkataster: Erfassung aller Gewerbeberechtigungen und Betriebsanlagen Filetransfer zum zentralen Gewerbeverzeichnis	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH 2 PE A14
BHHA	BH-Haushaltsbuchhaltung: Abwicklung der Finanzgebarung der Sozialhilfeverbände	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH 2 PE
BHMG	BH-Mündelgeldverwaltung: Erfassung und Abrechnung von Zahlungen an Minderjährige, wenn gesetzliche Vertreter säumig sind	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH

Projekt	Beschreibung	Programmierung/Betrieb	Einsatz Bereich
BHSA	BH-Spielapparate: Erfassung und Administration von genehmigten Spielapparaten	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH 2 PE
BHSO	BH-Sozialhilfeverrechnung: Erfassung und Verrechnung von Sozialleistungen	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH
BHST	BH-Strafwesen: Bearbeitung von Verwaltungsstrafen, autonome. Übernahme von Radar- und Gendarmerieanzeigen sowie Parkraumbewirtschaftung Filetransfer zum EKIS (KZR) sowie LPK und PI	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH 2 PE
ZVR	BH-Vereinswesen: Erfassung und Verwaltung von Vereinsmeldungen	Österreich weite Browser-Applikation Programmierung und Wartung durch BMI	16 BH 2 PE
BHWP	BH-Waffenwesen: Erfassung aller waffenrechtlichen Urkunden und Waffenbesitze Filetransfer zum zentralen Waffenregister	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH 2 PE
BHZV	BH-Elektronischer Zahlungsverkehr: Abwicklung des automatischen Zahlungsverkehrs mit den Geldinstituten aus den Projekten BHHA, BHMKG, BHSO und BHST	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH 2 PE
CASH	Einzahlung in die Amtskasse (WinCash): Möglichkeit der Abwicklung von Einzahlungen in die Amtskasse in bar, per Bankomat oder Kreditkarte; statistische Auswertungen.	Handelsübliches Produkt der Fa. NTS	16 BH, 2 PE, FA7C, FA8B und FA17C
EKIS	Erkennungsdienstlicher kriminalpolizeiliches Informationssystem: Zugang zur Anwendung des BMI mit Strafregister, Fremdeninformationssystem, KFZ-Zulassungsbesitzer	Abfragesystem des BMI	16 BH, 2 PE, FA7C und FA11B
IDR	Identitätsdokumentregister: Erfassung und Ausstellung von Identitätspapieren (Pass, Personalausweis)	Österreich weite Browser-Applikation Programmierung und Wartung durch BRZ Betreiber BMI	16 BH 2 PE
JFK	Jagd- und Fischereikarten: zentrale Erfassung von Jagd- und Fischereirechten	Browser-Applikation Programmierung und Betrieb durch STED im Auftrag des Landes Steiermark	16 BH 2 PE

Projekt	Beschreibung	Programmierung/Betrieb	Einsatz Bereich
KFA	KFZ-Zulassungsprogramm: gemeinsam verwendetes Programm der Zulassungsstellen des Versicherungsverbandes (VVO) und der BH und PE	Österreich weite Applikation Programmierung, Wartung und Betrieb durch VVO	16 BH 2 PE
VSTV	Verwaltungsstrafverfahren; Übermittlung von elektronischen Gendarmerieanzeigen von allen Polizeiinspektionen zu allen BH (ST)	Filetransfer	16 BH 2 PE
ZMR	Zentrales Melderegister: Abfragemöglichkeit von Meldedaten	Österreich weite Browser-Applikation Programmierung, Wartung und Betrieb durch BMI	Alle Landesdienststellen
HV	Hauptverband der Sozialversicherungsträger: Abfragemöglichkeit der Versicherungsdaten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer	Abfragesystem des HV	16 BH 2 PE
AMA-RDB	Rinderdatenbank der AMA: Abfragemöglichkeit aller Rinderbestände und Erfassung von Betriebssperren z.B. bei Seuchengefahr	Österreich weite Browser-Applikation Programmierung, Wartung und Betrieb durch AMA (Agrar Markt Austria)	16 BH 2 PE
TRACES	Tierverkehrverwaltung: Programm zur Erfassung aller Tierbewegungen in den EU-Raum und Drittstaatenländer	Browser-Applikation der EU	16 BH 2 PE
VIS	Schweine-, Schafe und Ziegendatenbank: Abfragemöglichkeit aller Schweine-, Schafe und Ziegenbestände sowie Erfassung von Betriebssperren z.B. bei Seuchengefahr	Österreich weite Browser-Applikation Programmierung, Wartung und Betrieb durch die Statistik Austria,	16 BH 2 PE
QGV	Geflügeldatenbank: Registrierung von Geflügelbetrieben	Österreich weite Browser-Applikation Programmierung, Wartung und Betrieb durch die QGV (Qualitätsgeflügelvereinigung)	16 BH 2 PE
JR-Vet-WEB	Veterinärverwaltung: Erfassung aller steirischen landwirtschaftlichen Betriebe mit Administration von Betriebskontrollen, Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen	Browser-Applikation Programmierung und Betrieb durch JR im Auftrag des Landes Steiermark	16 BH 2 PE

Projekt	Beschreibung	Programmierung/Betrieb	Einsatz Bereich
ARC-View	Verarbeitung von GIS-Daten: Programm zur Unterstützung bei der Aufbereitung und Verarbeitung von GIS-Daten des Referates LBD-GIS	handelsübliches Standardprodukt	Alle Landesdienststellen
FOSTA	Forststatistik: Programm zur Erhebung von forstrelevante Daten und Erstellung des Forstberichtes an das BMFLFUW	ACCESS-Applikation des BMFLFUW	16 BH 2 PE
HEM	Holzeinschlagsmeldung: Erhebung von Holzeinschlag-Daten und des Forstberichtes	ACCESS-Applikation des BMFLFUW	16 BH 2 PE
FS-DB	Forstschädlingsdatenbank: Erfassung von Forstschäden durch Insekten	ACCESS-Applikation des BFW (Bundes- und Forschungszentrum für Wald)	16 BH 2 PE
FD	Forstdatenbank: Reorganisationsprojekt des Forstdienstes	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH 2 PE
Impf-DB	Impfdatenbank: Programm zur Erfassung und Administration von Impfaktionen, Impflisten und Abrechnungen	Standardprogramm der Ärztekammer	16 BH 2 PE
WBUCH	Wasserbuch: Informationssystem der FA17A - Allgemeine Technische Angelegenheiten zur Abfrage von steirischen Wasserrechten	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH 2 PE
BEANKA	Betriebsanlagenkataster: Informationssystem der FA17B - Technischer Amtssachverständigendienst zur Abfrage von steirischen Betriebsanlagengenehmigungen	Eigenprogrammierung des Landes Steiermark	16 BH 2 PE
FB	Firmenbuch: Informationssystem des BMJ zur Abfrage von protokollierten Firmen und daran maßgeblich beteiligten Personen	Österreich weite Browser-Applikation Betrieb durch das BMJ	16 BH 2 PE
GDB	Grundstücksdatenbank: Informationssystem des BMJ und des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen zur Abfrage von Grundstücken und deren Besitzverhältnisse	Österreich weite Browser-Applikation Betrieb durch das BMJ	16 BH 2 PE

In der vorangeführten Aufstellung sind solche Anwendungen, welche zwar von den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren regelmäßig genutzt werden, aber nicht unbedingt zur Aufgabenerledigung im behördlichen Sinn erforderlich sind, nicht berücksichtigt. Dazu gehören alle EDV-Programme, welche von der FA1B - Informationstechnik angeboten werden, wie z.B. die Inventarverwaltung für EDV-Geräte ZEBIS, die Benutzerverwaltung BVZ oder das Steiermarkportal STERZ.

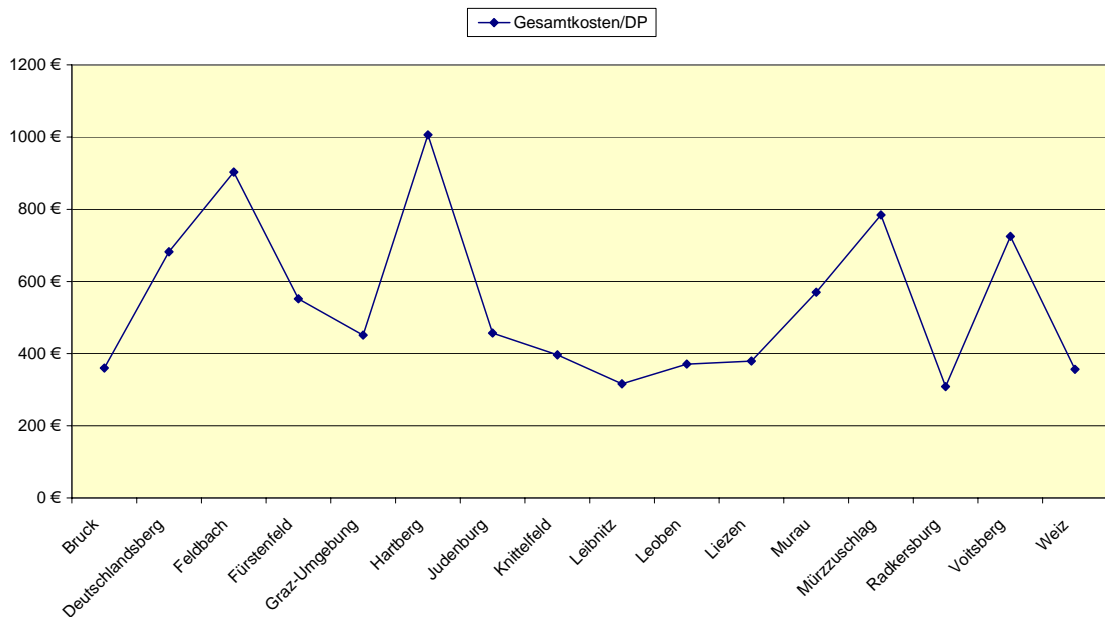
Zusätzlich zu den angeführten Informationssystemen im WWW, für welche eine spezielle Benutzerfreigabe erforderlich ist, werden eine Vielzahl von frei zugänglichen Auskunftssystemen verwendet, wie z.B. die Seiten von help.gv.at oder anderen Institutionen, wie Kammern etc.

3.3.2 Kosten Hardware

In den Jahren 2002 bis 2004 wurde für die Beschaffung von EDV-Geräten für die Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren durch die FA1B - Informationstechnik folgende Beträge in Euro ausgegeben:

Bezirkshauptmannschaft	2002	2003	2004	Gesamt
Bruck	1.286,95	18.614,98	8.451,80	28.353,73
Deutschlandsberg	11.147,61	17.851,13	19.988,96	48.987,70
Feldbach	22.152,27	18.441,96	28.059,97	68.654,20
Fürstenfeld	11.158,93	9.808,56	1.995,65	22.963,14
Graz-Umgebung	16.657,95	28.070,38	13.917,65	58.645,98
Hartberg	20.888,12	32.910,99	34.959,34	88.758,45
Judenburg	4.132,36	14.276,95	9.336,32	27.745,63
Knittelfeld		10.929,60	7.083,75	18.013,35
Leibnitz	7.513,82	16.980,01	508,92	25.002,75
Leoben	5.538,74	17.457,60	6.145,12	29.141,46
Liezen	9.985,90	21.532,76	582,00	32.100,66
Exp. Bad Aussee	2.885,47	2.793,60	2.731,05	8.410,12
Exp. Gröbming	1.384,18	6.699,60	2.616,05	10.699,83
Murau	8.803,80	13.127,35	8.576,55	30.507,70
Mürzzuschlag	8.760,36	15.801,72	28.584,32	53.146,40
Radkersburg	3.054,41	9.254,40	1.980,05	14.288,86
Voitsberg	11.707,48	12.250,72	23.712,90	47.671,10
Weiz	10.993,51	17.522,06	4.368,10	32.883,67
	158.051,86	284.324,37	203.598,50	645.974,73

Ausgaben für EDV-Geräte 2002 bis 2004



Die graphische Auswertung der Gesamtkosten für EDV-Geräte-Anschaffungen für die Jahre 2002 bis 2004 zeigt, dass die Ausgaben auch über einen Zeitraum von drei Jahren, sehr unterschiedlich sind.

Bei der Begehung vor Ort wurde festgestellt, dass die EDV-Ausstattung in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren als gut bezeichnet werden kann.

Seitens der FA1B - Informationstechnik wird allerdings angemerkt, dass die dargestellte Situation nur das Bild bis 2004 widerspiegelt, jedoch besonders darauf hingewiesen werden muss, dass die für das Jahr 2006 vorgenommenen Budgetkürzungen und noch mehr die voraussichtlichen Budgetvorgaben für die Folgejahre künftig zu einer deutlich merkbaren Verschlechterung führen werden.

Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte:

Während das Durchschnittsalter der Geräte in den Bezirkshauptmannschaften aufgrund regelmäßiger Erneuerungen durch die FA1B - Informationstechnik bis zum Jahr 2006 noch bei 3,5 Jahren lag (2002 bei ca. 3,0 Jahren), ist zu erwarten, dass bei anhaltend starken Budgeteinschränkungen für die IT-Infrastruktur der Reinvestitionszeitraum und damit auch das Durchschnittsalter der Geräte im Jahr 2008 voraussichtlich auf über 5 Jahre steigen wird.

Maximales Alter der Arbeitsplatzgeräte:

Betrug im Jahr 2004 das Gerätealter der in den Bezirkshauptmannschaften am längsten eingesetzten PC noch zwischen 5 und 6 Jahren, so liegt im Jahr 2006 das Maximalalter bereits durchwegs bei 6 bis 7 Jahren (in Einzelfällen bis 9 Jahren!). Für 2008 ließe diese Entwicklung erwarten, dass bei einem Durchschnittsalter von mehr als 5 Jahren die ältesten Geräte bereits eine Betriebsdauer von 9 bis 11 Jahren aufweisen.

Nachfolgend die „Alters“-Statistik der in den Bezirkshauptmannschaften eingesetzten PC (ca. 1.500 Geräte):

Jahr	Durchschnittsalter (Jahre)	Maximalalter (Jahre)
2002	3,0	5,7
2004	3,5	7,2
2006	3,4	9,1
2008 Prognose	5,1	11,1

Mit dem Einsatz überalterter Geräte kommt es zunehmend zu Betriebs- und Leistungsstörungen sowie zu Problemen im Bereich der Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen (z.B. ist der Einsatz moderner Bürosoftware oder aktualisierter Programmversionen nicht oder nur mehr eingeschränkt möglich; abnehmende Kompatibilität für Datenaustausch; steigende Reparaturkosten etc. sind die Folge).

Der Landesrechnungshof empfiehlt, nicht nur im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, sondern im gesamten Verwaltungsbereich rechtzeitig im Sinne einer kontinuierlichen Budgetentwicklung Vorkehrungen zu treffen, um hinsichtlich der IT-Ausstattung von Verwaltungsarbeitsplätzen den Anforderungen einer leistungsfähigen Landesverwaltung gewachsen zu sein.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves (zu den Punkten 3.3.1 Software und 3.3.2 Kosten Hardware):

In Angelegenheiten der Informationstechnik hat der Landesrechnungshof die ihm von der Fachabteilung 1B Informationstechnik auf Ersuchen übermittelten Zahlen und Aufstellungen praktisch unverändert übernommen. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, nicht nur im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, sondern im gesamten Verwaltungsbereich rechtzeitig im Sinne einer kontinuierlichen Budgetentwicklung Vorkehrungen zu treffen, um hinsichtlich der IT-Ausstattung von Verwaltungsarbeitsplätzen den Anforderungen einer leistungsfähigen Landesverwaltung gewachsen zu sein, wird von der Landesamtsdirektion zum Anlass genommen, eine vollständige Analyse der Kosten-, Organisations- und Ablaufsituation im IT-Bereich des Landes durchzuführen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden die zu setzenden Maßnahmen bestimmen.

3.3.3 Mobiltelefone

Im Richterlass 01/04 der LAD vom 26. Jänner 2004 sind alle Regelungen für die Verwendung der Festnetz- und Mobilnetztelefonie zusammengefasst. In diesem Erlass heißt es unter Punkt 3.3 Kriterien für den Einsatz von Mobiltelefonen:

„Für die Zuteilung von Mobiltelefonen sind folgende Kriterien maßgebend:

- Arbeitsplatz mit hoher dienstlicher Abwesenheitskomponente (Arbeitsplatzbeschreibung)
- Erreichbarkeit während der dienstlichen Abwesenheit erforderlich (Begründung)
- aktives Telefonieren während der dienstlichen Abwesenheit erforderlich (Begründung)

Mit dem Antrag auf Beschaffung eines Mobiltelefons ist gleichzeitig die Privatnummer anzumelden. Darüber hinaus ist vom Antragsteller folgende Erklärung abzugeben:

- das Handy während der Dienstverrichtung eingeschaltet zu lassen,
- die Dienstnummer des Handys ausschließlich für Dienstgespräche zu nutzen,

- private Telefonate ausschließlich mit dem Zugangscode für Privatgespräche gegen Verrechnung zu führen,
- zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gebührenabrechnungen überprüft werden können,
- den Auswertungen der äußeren Gesprächsdaten zuzustimmen,
- zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Missbrauch disziplinare Folgen nach sich zieht.“

In einem Rundschreiben vom 28. September 2005 an alle Handy-Nutzer/innen teilt die A2-Präsidialangelegenheiten und Zentrale Dienste mit, dass

„mit 3. Oktober 2005 neue Tarife für die Dienst- und Privatnummern wirksam werden.

Diensthandy-Tarif „Relax VPN Plus“: kostenlos zu 0676 (T-Mobile) und zum österreichischen Festnetz. Dieser Tarif ist mit einer Erhöhung der Grundgebühr für das Diensthandy verbunden. Diese Tarifierhöhung wird vom Land Steiermark übernommen und führt unter Berücksichtigung der Gesprächskostensenkung **insgesamt zu einer Kostenreduktion.**

Bitte beachten Sie: Wir ersuchen die Handynutzer, ihr Telefonverhalten entsprechend umzustellen und Gespräche ins österreichische Festnetz und zu T-Mobil (0676)- Nummern grundsätzlich vom Diensthandy zu führen.“

Der Landesrechnungshof begrüßt die Anstrengungen der A2 - Präsidialangelegenheiten und Zentrale Dienste, die Kosten für Telekommunikation zu senken. Unter dem Aspekt, dass es trotz einer Erhöhung der Grundgebühr insgesamt zu einer Kostenreduktion gekommen ist, ist der Landesrechnungshof der Ansicht, dass die im Runderlass 01/04 der Landesamtsdirektion angeführten Kriterien für die Zuteilung eines Diensthandys hinsichtlich der Abwesenheitskomponente und Erreichbarkeit während der dienstlichen Abwesenheit gelockert werden sollten.

Einer Zusatzmitteilung der Bezirkshauptmannschaft Weiz über die Ausstattung mit Mobiltelefonen ist zu entnehmen, dass die Leistungen der Telekommunikation (Kosten für Festnetz, Handys und Gateways) im Jahr 2003 insgesamt € 43.975,62 und im Jahr 2004 € 29.356,56 betragen. Das ergibt eine Ersparnis von € 14.619,06, also mehr als 33 %.

Diese Ersparnis war, nach Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Weiz, vor allem möglich

1. durch die Ausstattung vieler Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft Weiz mit Diensthandys und die Inanspruchnahme günstigerer Tarife und

2. durch bauliche Veränderungen, wie Einbau mehrerer Gateways, Verlegung des Faxanschlusses auf eine Nebenstelle und Kündigung von nicht mehr benötigten Direktleitungen (Staatsgrundnetz, ISDN und Direktleitung zum Bezirkshauptmann).

Nachstehend eine Aufstellung über die Anzahl der in den Bezirkshauptmannschaften in Verwendung stehenden Diensthandys, wobei angemerkt wird, dass nicht überall das für das Land kostengünstige Handynetz benützt werden kann.

Bezirkshauptmannschaft	Mitarbeiter/innen	Mobiltelefone	Dichte
Bruck	98	19	5,16
Deutschlandsberg	88	15	5,87
Feldbach	86	41	2,10
Fürstenfeld	55	8	6,88
Graz-Umgebung	156	55	2,84
Hartberg	103	36	2,86
Judenburg	78	11	7,09
Knittelfeld	58	8	7,25
Leibnitz	92	33	2,79
Leoben	88	22	4,00
Liezen	163	64	2,55
Murau	69	15	4,60
Mürzzuschlag	79	17	4,65
Radkersburg	51	19	2,68
Voitsberg	76	32	2,38
Weiz	115	37	3,11

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die positive Anmerkung des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Anstrengungen der Abteilung 2, die Kosten für Telekommunikation zu senken, wird begrüßt.

Die Abteilung 2 (sz. FA1A) hat im Jahr 2003 die technischen Angelegenheiten betreffend Telefon und Fax in den Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Dienststellen der ABB Steiermark von der ehemaligen FA20B übernommen. Die von der A2 durchgeführte Prüfung der technischen Ist-Situation hat ergeben, dass der gegebene Rückstau bei technischen Erneuerungen und Investitionen äußerst negative Auswirkungen auf die Kostensituation der Telefonie in den erwähnten Dienststellen hat. Bereits im Laufe des Jahres 2003 hat die A2 daher in den dezentralen Dienststellen Betriebskosten senkende Maßnahmen (z.T. Reinvestition der Telefonanlagen, Anschaffung von Handy Routern, neue Verkabelungsstrukturen)

gesetzt, die landesweit für 2003 zu einer echten Betriebskosteneinsparung von rd. € 65.000,-- geführt haben. Die von der A2 durchgeführte intensive technische Betreuung der Dienststellen zeigt sich somit in der positiven Telefongebührenentwicklung der letzten Jahre: Die Telefongebühren bei den BH und BBL sind seit 2003 trotz zunehmender Gesprächsdauer bzw. Intensivierung der Handyausstattung rückläufig (jeweils Jahresabschlüsse für BH und BBL; 2003: 567.400,-- €, 2004: 503.000,-- €, 2005: 495.500,-- €).

Die vom Landesrechnungshof angesprochenen Kostenreduktionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen erreicht worden, nicht dadurch, dass zusätzliche Diensthandys - für die eine Grundgebühr von derzeit monatlich brutto € 11,40 zu entrichten ist - angeschafft wurden. Landesbedienstete ohne erforderliche dienstliche Abwesenheiten sollen weiterhin an ihrem Dienstort ausschließlich über das Festnetz erreichbar sein, Bedienstete mit erforderlichen Abwesenheiten primär ebenfalls über das Festnetz, jedoch im Falle der Abwesenheit auch über Diensthandys.

Eine generelle Ausstattung der Landesbediensteten mit Diensthandys wird insbesondere aus finanziellen Gründen - im Falle der generellen Ausstattung aller im Bereich des Amtes und der dezentralen Bezirksbehörden (BH, BBL, ABB) tätigen Landesbediensteten (derzeit rund 6000) mit Diensthandys würden allein die Kosten für die Grundgebühr landesweit jährlich rund € 820.000,00 betragen – und aus organisatorischen Gründen nicht für sinnvoll erachtet. Eine Lockerung der Kriterien für die Zuteilung eines Diensthandys ist daher nicht erforderlich, zumal der Erlass ohnehin nicht restriktiv gehandhabt wird.

Replik des Landesrechnungshofs:

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Kriterien für die Zuteilung eines Diensthandys hinsichtlich der Abwesenheitskomponente und Erreichbarkeit während der dienstlichen Abwesenheit zu lockern, bezieht sich auf das Rundschreiben der A2 vom 28. September 2005 an alle Handy-Nutzer, in dem es heißt: „Wir ersuchen die Handynutzer, ihr Telefonverhalten entsprechend umzustellen und Gespräche ins österreichische Festnetz und zu T-Mobil (0676)-Nummern grundsätzlich vom Diensthandy zu führen.“

Der Landesrechnungshof ist der Meinung, dass dies auch für Bedienstete im Innendienst mit hohem Telefonaufkommen zu gelten hätte. Eine Empfehlung zur Ausstattung aller Landesbediensteten mit Diensthandys wurde zu keiner Zeit ausgesprochen.

Die vom Landesrechnungshof angesprochene Kostenreduktion bezieht sich einerseits auf das bereits erwähnte Rundschreiben der A2 und andererseits auf eine Zusatzmitteilung der BH Weiz.

Die A2 führt dazu in ihrem Rundschreiben aus: „Diensthandy–Tarif „Relax VPN Plus“: kostenlos zu 0676 (T-Mobile) und zum österreichischen Festnetz. Dieser Tarif ist mit einer Erhöhung der Grundgebühr für das Diensthandy verbunden. Diese Tarifierhöhung wird vom Land Steiermark übernommen und führt unter Berücksichtigung der Gesprächskostensenkung insgesamt zu einer Kostenreduktion“.

Laut Zusatzmitteilung der BH Weiz wird die Kostenreduktion auf die Ausstattung vieler Mitarbeiter mit Diensthandys (37 von 115) zurückgeführt.

3.4 Dienstreisen

3.4.1 Reisegebühren

Der Landesrechnungshof hat das Reiseverhalten der Bediensteten in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren in Bezug auf die Wahl des Verkehrsmittels ausgewertet und konnte feststellen, dass dieses sehr unterschiedlich ist.

Der Anteil der Dienstreisen mit Dienstwagen reicht vom Höchstwert in der Politischen Expositur Bad Aussee mit 95,55 % bis zum niedrigsten Wert von 33,08 % in der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag.

Die Werte für die Fahrten mit Privat-PKWs reichen von 51,59 % (Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld) bis 0 % in der Politischen Expositur Bad Aussee.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist in einigen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren der Einsatz der bereits vorhandenen Dienstkraftwagen unbedingt zu steigern oder nach Möglichkeit von Massenverkehrsmitteln Gebrauch zu machen.

Bezirkshauptmannschaft	Jahr	Dienstwagen	Massenverkehrsmittel	Privat-PKW
Bruck	2003	49,77 %	14,29 %	35,94 %
	2004	55,50 %	13,19 %	31,30 %
Bruck Mittelwert		52,64 %	13,74 %	33,62 %
Deutschlandsberg	2003	47,51 %	8,56 %	43,93 %
	2004	46,54 %	12,44 %	41,02 %
Deutschlandsberg Mittelwert		47,02 %	10,50 %	42,47 %
Feldbach	2003	49,23 %	10,11 %	40,66%
	2004	56,37 %	8,13 %	35,50 %
Feldbach Mittelwert		52,80 %	9,12 %	38,08 %
Fürstenfeld	2003	90,51 %	2,18 %	7,32 %
	2004	93,07 %	1,85 %	5,08 %
Fürstenfeld Mittelwert		91,79 %	2,01 %	6,20 %
Graz Umgebung	2003	71,05 %	2,14 %	26,81 %
	2004	66,93 %	4,44 %	28,63 %
Graz Umgebung Mittelwert		68,99 %	3,29 %	27,72 %
Hartberg	2003	73,70 %	1,57 %	24,73 %
	2004	71,49 %	2,77 %	25,75 %
Hartberg Mittelwert		72,59 %	2,17 %	25,24 %
Judenburg	2003	57,83 %	8,36 %	33,81 %
	2004	55,40 %	9,76 %	34,84 %
Judenburg Mittelwert		56,61 %	9,06 %	34,32 %
Knittelfeld	2003	36,40 %	14,70 %	48,90 %
	2004	40,52 %	7,89 %	51,59 %
Knittelfeld Mittelwert		38,46 %	11,29 %	50,25 %
Leibnitz	2003	49,13 %	5,48 %	45,39 %
	2004	54,80 %	6,90 %	38,30 %
Leibnitz Mittelwert		51,97 %	6,19 %	41,84 %
Leoben	2003	41,11 %	22,35 %	36,54 %
	2004	45,11 %	20,42 %	34,47 %
Leoben Mittelwert		43,11 %	21,39 %	35,50 %
Liezen	2003	60,12 %	6,09 %	33,79 %
	2004	62,95 %	5,52 %	31,53 %
Liezen Mittelwert		61,53 %	5,80 %	32,66 %
Murau	2003	60,19 %	8,58 %	31,23 %
	2004	65,96 %	8,26 %	25,78 %

Murau Mittelwert		63,07 %	8,42 %	28,51 %
Mürzzuschlag	2003	33,99 %	20,81 %	45,20 %
	2004	33,08 %	22,48 %	44,44 %
Mürzzuschlag Mittelwert		33,53 %	21,65 %	44,82 %
Radkersburg	2003	81,71 %	5,92 %	12,37 %
	2004	81,44 %	4,75 %	13,81 %
Radkersburg Mittelwert		81,58 %	5,34 %	13,09 %
Voitsberg	2003	52,48 %	9,91 %	37,61 %
	2004	49,23 %	13,28 %	37,49 %
Voitsberg Mittelwert		50,85 %	11,60 %	37,55 %
Weiz	2003	49,69 %	9,19 %	41,11 %
	2004	45,16 %	10,98 %	43,86 %
Weiz Mittelwert		47,43 %	10,09 %	42,49 %
Bad Aussee	2003	95,55 %	1,30 %	3,15 %
	2004	88,88 %	11,12 %	0,00 %
Bad Aussee Mittelwert		92,22 %	6,21 %	1,58 %
Gröbming	2003	60,21 %	12,07 %	27,72 %
	2004	60,41 %	10,73 %	28,86 %
Gröbming Mittelwert		60,31 %	11,40 %	28,29 %

Daten: A5 - Personal

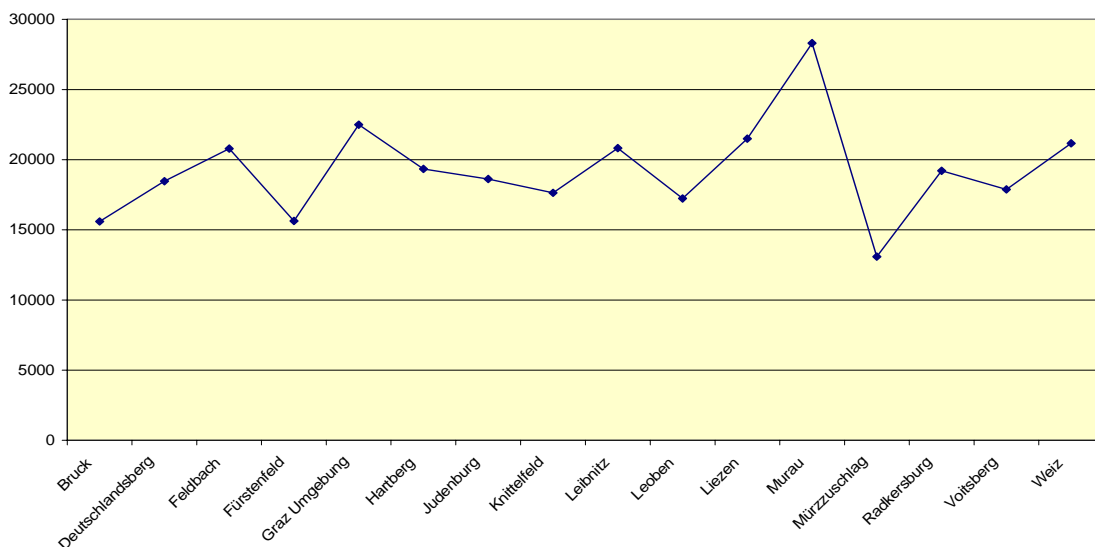
3.4.2 Dienstwagen

Wie von der A5 - Personal, Reisekostenstelle bereits im Zuge der Erstellung des Berichtes des Landesrechnungshofes zum Thema „Lebensmittel“ mitgeteilt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass ab einer jährlichen Kilometerleistung von 15.000 der Ankauf und Betrieb eines Dienst-PKW einer Abrechnung der anfallenden Dienstreisen mit Kilometergeld aus Kostengründen vorgezogen werden kann.

Die Forderung der Politischen Expositur Gröbming nach einem zweiten Dienstwagen bei einer Privat-PKW-Kilometerleistung von 19.014 im Jahr 2004 und 17.796 im Jahr 2005 durchaus zu befürworten. Zu bemerken ist noch, dass der zugewiesene Dienstwagen mit einer Kilometerleistung von 55.589 im Jahr 2004 und 63.987 im Jahr 2005 die maximale Auslastung erreicht hat.

Die durchschnittliche Auslastung aller den Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung stehenden Dienst-PKW konnte nur für die Jahre 2002 und 2003 ausgewertet werden, da es laut Mitteilung des dafür zuständigen Referenten der A2 - Pädidialangelegenheiten und Zentrale Dienste für das Jahr 2004 durch einen Programmfehler keine Aufzeichnungen mehr gibt. Auch die Auswertung von 2002 - 2003 zeigt bereits die unterschiedliche Auslastung der Kraftfahrzeuge.

Durchschnittliche Auslastung aller Dienstwägen 2002 und 2003 in km



Der Landesrechnungshof regt an, den Einsatz der Dienstkraftwagen zu evaluieren.

Der/die Bezirkshauptmann/frau ist Sicherheitsbehörde erster Instanz.

Von den Bezirkshauptleuten, speziell jenen der Obersteiermark, wurde immer wieder die Erreichbarkeit von Einsatzorten bei schlechten Witterungsverhältnissen angesprochen.

Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, dass durch den zweckmäßigen Einsatz von geeigneten Kraftfahrzeugen die Ausübung der behördlichen Aufgaben gewährleistet sein muss. Um dies zu erreichen, wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe angeregt.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Die Entscheidung, ob ein Dienstkraftwagen zum Einsatz kommt oder nicht, obliegt grundsätzlich dem Bezirkshauptmann/der Bezirkshauptfrau respektive bei Delegation dem Kanzleileiter/der Kanzleileiterin der Bezirkshauptmannschaft.

Die A5 unterstützt generell den Einsatz von Dienstkraftwagen, da dies nachweislich zu Reduktionen der Reisekosten führt.

Die A5 nimmt die Anregung des Landesrechnungshofes, den Einsatz von Dienstkraftwagen zu evaluieren, gerne auf und wird die diesbezüglichen Erhebungen durchführen.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Hinsichtlich der Ausführung im Bericht, wonach die durchschnittliche Auslastung der den Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung stehenden Dienst-Pkw für das Jahr 2004 infolge eines EDV-Programmfehlers nicht ausgewertet werden könne, dürfte ein Missverständnis vorliegen. Die Auswertungen für 2004 liegen in der A2 auf und können dem Landesrechnungshof jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich wird zur Frage der Anschaffung von Dienstfahrzeugen auf Folgendes verwiesen: Die lt. Systemisierungsplan den einzelnen Dienststellen zugewiesenen KFZ werden aus dem diesbezüglichen Budget der A2 refinanziert. Darüber hinaus gibt es seit mehreren Jahren zwischen der A5 und der A2 Kooperationen mit dem Ziel, "teure" Eigen-Pkw-Kilometerkosten durch "preisgünstigere" Dienstwagen-(Selbstlenker!)-kosten zu ersetzen.

Anhand des "Kilometergeldrankings" der A5 werden für Dienststellen bzw. Mitarbeiter mit sehr hohen Jahreskilometerleistungen zusätzliche Dienstwagen unter gleichzeitiger Kürzung des Dienstreise-Kilometerkontingentes angeschafft. Die Kosten für die Anschaffung dieser Dienstwagen werden aus den Mitteln des Reisekostenbudgets getragen. Ebenfalls werden die Kosten für die Erhaltung dieser KFZ aus diesem Budget ersetzt. Ein Kilometer mit Selbstlenkerfahrzeug (volle Kostenrechnung inkl. Anschaffung, Erhaltung, Wiederbeschaffung) ist um € 0,14 billiger als das je Kilometer anfallende amtliche Kilometergeld, insgesamt führt die Maßnahme daher zu einer Entlastung des Reisekostenbudgets. Darüber hinaus konnte die Erfahrung gemacht werden, dass bei Verwendung eines Selbstlenkerfahrzeuges (im Vergleich zur Verwendung eines Eigen-Pkw) die Kilometerleistung zumindest nicht ansteigt. Dem im Bericht zitierten Wunsch der Pol. Expositur Gröbming nach einem zweiten Dienstwagen wäre im Sinne der geschilderten Vorgangsweise durch Umwidmung der erforderlichen Mittel aus dem Reisekostenbudget Rechnung zu tragen. Eine entsprechende Anregung oder der Wunsch nach einem zweiten Dienstfahrzeug wurde seitens der Expositur bis dato weder der A2 noch der A5 gegenüber geäußert.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit von Einsatzorten bei schlechten Witterungsverhältnissen wird darauf hingewiesen, dass die Bezirkshauptmannschaften Mürz-zuschlag, Bruck/Mur, Graz-Umgebung, Murau, Deutschlandsberg und Hartberg mittlerweile mit allradbetriebenen Geländefahrzeugen ausgestattet wurden. Im Zuge von Reinvestitionen von Fahrzeugen (oder im Zuge von Umwidmungen aus dem Reisekostenbudget) sind - jeweils in Absprache und nach Wunsch der jeweiligen BH - weitere diesbezügliche Anschaffungen geplant. Diese Fahrzeuge werden zwar vorwiegend im Forstdienst eingesetzt, es wird den Bezirkshauptmannschaften aber empfohlen, auch für andere Einsätze, vor allem im Gelände oder bei extrem schlechten Straßenbedingungen, auf diese Fahrzeuge zurückzugreifen. Der Anregung des Landesrechnungshofes, eine Arbeitsgruppe

unter Einbeziehung der BH's in der Angelegenheit einzurichten, wird gerne entsprochen.

Replik des Landesrechnungshofs:

Dem Landesrechnungshof wurde vom zuständigen Referenten die durchschnittliche Auslastung der den Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung stehenden Dienst-PKW nur für die Jahre 2002 und 2003 vorgelegt. Bezüglich der Unterlagen für das Jahr 2004 wurde dem Landesrechnungshof die bereits im Bericht festgehaltene Begründung fernmündlich mitgeteilt. Auch bei der Schlussbesprechung wurde dieses Thema nicht erörtert.

4. ERLEDIGUNG DER BEHÖRDLICHEN AUFGABEN

4.1 Fallzahlen

Betrachtet man die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung in den vergangenen Jahrzehnten, so stellt man fest, dass das Aufgabenspektrum kontinuierlich zugenommen hat. Während in der Vergangenheit klassische Staatsaufgaben der Hoheitsverwaltung im Vordergrund standen, bietet die heutige Verwaltung den Bürger/innen darüber hinaus eine Vielzahl von Dienstleistungen an. Mit der Ausweitung des Leistungsspektrums sind aber auch die Anforderungen an die Verwaltung gewachsen. Um den geänderten Anforderungen gerecht zu werden, müssen Produkte definiert und beschrieben werden.

Der Landesrechnungshof hat daher anlässlich der Prüfung der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren eine Liste mit ausgewählten klassischen „Kernaufgaben“ erstellt (z.B. Wasserrecht, Gewerberecht, Jagdrecht, Vereinswesen, Pass- und Führerscheinwesen etc.) – unvorgreiflich der Personalbedarfsberechnung der A5 - Personal – um einen grundsätzlichen Überblick über Aufgabenspektrum und Personalressourcen zu bekommen. Die Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren waren aufgefordert, zu den in der Liste angeführten Aufgabenbereichen Fallzahlen für die Jahre 2003 und 2004 aber auch die dafür notwendigen Stellenkapazitäten zu übermitteln. Diese Liste wurde mit der FA1A - Organisation besprochen und von einem Mitarbeiter der FA1B - Informationstechnik, sehr sorgfältig aufbereitet.

Organisatorisch ist anzumerken, dass jene Fallzahlen, die direkt aus der EDV abgefragt werden konnten, von der FA1B - Informationstechnik eingesetzt wurden. Die einzelnen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren ergänzten jene Werte, deren Ermittlung nur aufgrund händischer Aufzeichnungen möglich war.

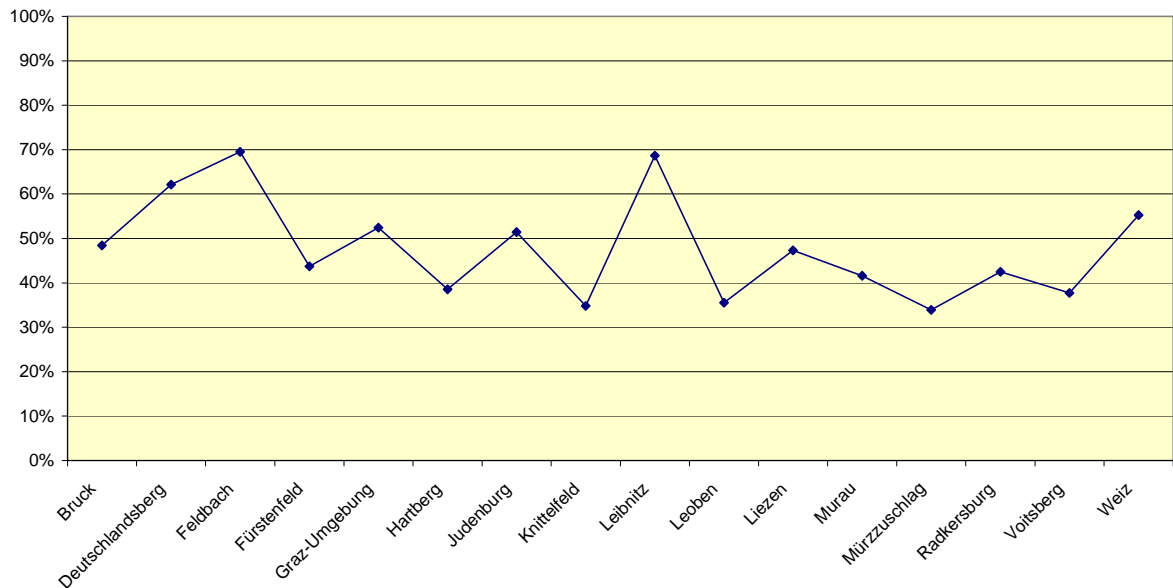
Da diese Arbeit zeitaufwändiger war, wurde für die Beantwortung dieser Frage von Seiten der Bezirkshauptleute um Fristverlängerung ersucht.

Eine Gegenüberstellung dieser angegebenen Werte mit dem von der A5 - Personal bekannt gegebenen Gesamtpersonalstand der Bezirkshauptmannschaften (inklusive Politische Exposituren) ergibt Folgendes:

Gegenüberstellung Personalstand gesamt und Personalbedarf für den abgefragten Aufgabenbereich
--

	Personalstand gesamt	Personalbedarf abgefragter Aufgabenbereich	%-Anteil
Bruck	78,75	38,15	48,44
Deutschlandsberg	71,80	44,60	62,12
Feldbach	76,05	52,85	69,49
Fürstenfeld	41,60	18,18	43,70
Graz-Umgebung	130,00	68,16	52,43
Hartberg	88,20	33,99	38,54
Judenburg	60,74	31,25	51,45
Knittelfeld	45,45	15,82	34,80
Leibnitz	79,00	54,24	68,66
Leoben	78,50	27,89	35,53
Liezen	135,05	63,86	47,29
Murau	53,50	22,27	41,62
Mürzzuschlag	67,75	22,98	33,92
Radkersburg	46,35	19,70	42,50
Voitsberg	65,75	24,83	37,76
Weiz	92,25	50,99	55,27
	1.210,74	589,74	48,71

**Personalstand gesamt/Personalbedarf abgefragter Aufgabenbereich
%-mäßige Darstellung**



Diese Aufstellung, vor allem die graphische Darstellung, macht die unterschiedliche Interpretation deutlich. Wie sonst wäre es möglich, dass sich das für die Bewältigung jener vom Landesrechnungshof abgefragten behördlichen Aufgaben (diese stellen nur einen Querschnitt dar und sind keineswegs taxativ) benötigte Personal in einer Bandbreite von 33,919 % bis 69,494 % des von der A5 - Personal bekannt gegebenen Personalstandes bewegt. Dies ist umso bemerkenswerter, als Vertreter/innen der Bezirkshauptmannschaften diesbezüglich untereinander Kontakt hatten.

Eine aussagekräftige Auswertung der von den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren vorgelegten Aufzeichnungen über die Erledigung der behördlichen Aufgaben ist daher trotz der Anstrengungen der damit befassten Mitarbeiter/innen nicht möglich.

Der an der Herstellung eines Produkts messbare Personaleinsatz lässt sich auch über die Bezirksgrenzen hinweg miteinander vergleichen. Von Vorteil wäre es, sich dabei die Erfahrungen anderer Bundesländer zunutze zu machen.

Der Landesrechnungshof regt daher an, die Erstellung eines Produktkataloges zu forcieren. Die Definition und Beschreibung von Produkten ist ein wesentlicher Faktor einer modernen Verwaltung und unterstützt den Modernisierungsprozess.

Auf der einen Seite sind Produkte ein zentrales Element des Verwaltungshandelns, auf der anderen Seite sind sie das Bindeglied zu den Bürger/innen und zur Politik.

Die Definition und Beschreibung von Produkten in der Verwaltung nur als Instrument zu mehr Transparenz zu betrachten, würde die Sicht der Dinge unzulässig verkürzen. Produktbeschreibungen müssen mehr als eine Pflichtübung sein. Produkte müssen gelebt werden und in den Köpfen der Mitarbeiter/innen stattfinden. Das heißt, dass Produktbeschreibungen nicht von oben vorgegeschrieben, sondern unter Beteiligung der Mitarbeiter/innen gebildet und fortgeschrieben werden. Durch das Nachdenken über die Ergebnisse der eigenen Arbeit kann das Denken und Handeln nachhaltig beeinflusst werden.¹

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Zur Feststellung des Landesrechnungshofes betreffend den unterschiedlichen Personalbedarf für die Besorgung ausgewählter behördlicher Aufgaben wird angemerkt, dass dies auch für die Personalabteilung nicht nachvollziehbar ist. Daher wird die Erstellung eines Produkt-/Leistungskataloges begrüßt aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei eine EDV-Lösung anzustreben ist, die mit den vorhandenen SAP-HR Anwendungen kompatibel ist.

¹ Die FA1A - Organisation hat im Auftrag des Herrn Landesamtsdirektors im März 2006 das Programm „Verwaltungsentwicklung Steiermark“ entworfen. Basisinformationen zu Ausgangssituation, Ziel und Zweck des Leistungskataloges sowie geplantes Vorgehen sind den Richtlinien zum Leistungskatalog zu entnehmen. Die Fertigstellung des Leistungskataloges wird mit Frühjahr 2007 angestrebt. Siehe unten 7.1 Verwaltungsentwicklung, Gesamtsicht.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die Erstellung eines Produkt- bzw. Leistungskataloges unter der Federführung der Fachabteilung 1A wird auch von den Bezirkshauptleuten für notwendig erachtet und unterstützt. Praktisch alle Prozesse der Abläufe in den Bezirkshauptmannschaften sind modelliert und werden als Grundlage für Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen herangezogen.

5. AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION

5.1 Organisationshandbuch

Laut Handbuch zum Organisationshandbuch (OHB) ist dieses ein wesentliches Instrument zur Dokumentation der Organisation einer Dienststelle. Es enthält Informationen über die Aufbauorganisation, Aufgaben, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche, Befugnisse, Vertretungsregelungen und organisatorische Rahmenbedingungen einer Dienststelle, insbesondere die Kooperationsbeziehungen innerhalb der Gruppen, Abteilungen und Fachabteilungen.

Das OHB einer Dienststelle konkretisiert und dokumentiert die Aufgaben der Dienststellen und weist den Stellen Aufgaben und Ermächtigungen zu. Es beschreibt die Zuständigkeiten und die hierarchische Ordnung, woraus sich die Kooperationsbeziehungen und Weisungszusammenhänge erkennen lassen. Aus dem OHB ergeben sich die Befugnisse der einzelnen Mitarbeiter/innen sowie die Vertretungsregelungen. Der/die Stelleninhaber/in erkennt daraus die Aufgabenstellung und den Verantwortungsbereich. Änderungen werden durch Amts- bzw. Dienstverfügungen an die Mitarbeiter/innen weitergeleitet.

Die Stellenbeschreibung und das OHB sind daher wesentliche Grundlagen für organisatorische und dienstrechtliche Belange.

Für die Erstellung des OHB ist § 6 der Dienstanweisung des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2003 über die Regelung der Geschäftsführung in den Bezirkshauptmannschaften (GZ: A2-28.00-13/03-3, in Kraft seit 1.11.2003) maßgeblich:

„§ 6
Organisationshandbuch

Für jede BH ist vom Bezirkshauptmann mit Zustimmung des Landesamtsdirektors ein Organisationshandbuch zu erstellen. Den Mitarbeitern ist Gelegenheit zu geben, an der Erstellung des Organisationshandbuches mitzuwirken. Im Organisationshandbuch werden die organisatorische Gliederung der Abteilung

sowie die Aufgaben und Befugnisse aller in der Abteilung Tätigen festgelegt. Darüber hinaus sind im Organisationshandbuch insbesondere auszuweisen:

- die Gliederung der BH samt allfälligen Außenstellen,
- die Leitung der Referate,
- Weisungsbefugnisse,
- Zeichnungsbefugnisse,
- Vertretungsbefugnisse,
- sonstige organisatorische Regelungen.“

Nähere Regelungen betreffend die Erstellung des OHB sind in einem Handbuch zum OHB von der FA1A - Organisation zusammengefasst worden. Demgemäß besteht das OHB aus drei Teilen:

- allgemeiner Teil des OHB (Aufgaben, Leitbild, Ziele etc. in Form eines Word-Dokumentes)
- Organigramme der Abteilungen/Fachabteilungen (Form: Visio-Grafiken)
- Stellenbeschreibungen (Form: SAP-Ausdrucke)

In der Stellungnahme der FA1A - Organisation zum Erlass FA1A 28.00-4 /99-116 betreffend Organisationshandbuch wird Folgendes angemerkt:

„Das OHB ist einmal jährlich der FA1A - Organisation zur Genehmigung durch den Landesamtsdirektor sowie der A5 - Personal zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Erlass zum Organisationshandbuch sowie das dazugehörige „Handbuch zum Organisationshandbuch“ sind in Kraft. Aufgrund der sehr kurzfristigen Versetzung der bisher für diese Aufgabe zuständigen Mitarbeiterin mit 6.März 2006 zur Abteilung 5 Personal und aufgrund neuer Anforderungen hinsichtlich der SAP-gestützten Wartung der Daten, ist es erforderlich entsprechende Informationen anzupassen. Neu kommt hinzu, dass im Rahmen eines Probetriebes ab Mai 2006 geprüft wird, ob es sinnvoll ist, die Wartung der Stellenbeschreibungen an die A5-Personal zu übertragen. Der Probetrieb wird derzeit evaluiert und soll bei positivem Ergebnis ebenfalls per neu herauszugebenden Erlass auf Dauer implementiert werden.

Betreffend Genehmigungen der Organisationshandbücher wird angemerkt, dass die Bezirkshauptmannschaften generell im Sinne der Vorgaben aufgefordert sind, eine Genehmigung einzuholen. Durch die Umstellung der Organisationshandbücher auf SAP war ein erhöhtes Maß an Servicierung durch die Fachabteilung 1A erforderlich. Nach Maßgabe der Ressourcen wurden die Dienststellen (wie auch die Dienststellen des Amtes) bei der Erstellung der Stellenbeschreibungen unterstützt und nach und nach die Genehmigungen herbeigeführt. Für die noch offenen Genehmigungen ist anzumerken, dass die hierfür bislang zuständige Kollegin aus der Fachabteilung ausgeschieden ist und daher innerhalb der FA1A Organisation durch neue Aufgabenverteilung erst wieder eine Betreuung der Bezirkshauptmannschaften sichergestellt werden musste. Es wurden dennoch in der Zwischenzeit weitere Organisationshandbücher (wieder)genehmigt; In den nächsten Wochen werden auch die noch ausstehenden Genehmigungen der Organisationshandbücher der Bezirkshauptmannschaften herbeigeführt werden können.“

Nachfolgend wird der Stand der Genehmigungen der OHB der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren dargestellt:

Bruck an der Mur	✓ 3.3.2005
Deutschlandsberg	✓ 2.5.2001
Feldbach	offen
Fürstenfeld	✓ 14.12.2005
Graz-Umgebung	✓ 1.6.2005
Hartberg	✓ 1.1.2001
Judenburg	Genehmigung liegt grundsätzlich vor; Erhebungen durch die A5 - Personal sind ausständig
Knittelfeld	✓ 2.11.2005
Leibnitz	offen
Leoben	✓ 19.5.2005
Liezen	✓ 14.11.2005
Murau	✓ 13.4.2005
Mürzzuschlag	offen
Radkersburg	✓ 1.6.2005
Voitsberg	✓ 17.8.2006
Weiz	✓ 22.12.2005
Bad Aussee	offen
Gröbming	✓ 10.10.2005

Quelle: FA1A - Organisation, Stand: 18.8.2006

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die OHB grundsätzlich den Vorgaben der FA1A - Organisation entsprechen. Die FA1A - Organisation hat die Umstellung der OHB in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren auf SAP gut implementiert.

Die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Dienststellen haben bei der Erarbeitung der Stellenbeschreibungen aktiv mitgearbeitet, die Personalvertretung war in den Prozess eingebunden.

Der Landesrechnungshof sieht durch den zentralen Zugriff – im Gegensatz zu früher – den Vorteil, dass das OHB immer aktuell gehalten werden kann. Eine Mitarbeiterin der FA1A - Organisation wurde mit dieser Aufgabe betraut.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die Ausführungen des Landesrechnungshofes bestätigen die bisherigen Bestrebungen der FA1A Organisation hinsichtlich der Weiterentwicklung der Organisationshandbücher. Durch technische Erweiterungen bis zum 1. Quartal 2007 wird es möglich sein, den Dienststellen aktuelle Organigramme via Intranet zur Verfügung zu stellen. Dies wird eine wesentliche Erleichterung in der Administration und Darstellung der Aufbauorganisation bringen. Neben den im Bericht bereits angesprochenen Neuerungen wird dieser Umstand in die Neuauflage des Bezug habenden Erlasses eingebaut werden.

In Zukunft werden auch die dezentralen Dienststellen in die Wartung der Stellenbeschreibungen einzubinden sein.

Bis auf zwei Bezirkshauptmannschaften/Pol. Exposituren haben mittlerweile alle ein aktuelles Organisationshandbuch vorgelegt; der Genehmigungsprozess läuft. In zwei Bezirkshauptmannschaften finden Reorganisationsprozesse statt. Deren Organisationshandbücher wären nach Abschluss dieser Arbeiten vorzulegen.

5.2 Organisatorische Änderungen

Die Dienstanweisung des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2003 über die Grundsätze für die Errichtung von Referaten (GZ: A2 - 28.00-13/03-2) regelt die Organisation der Bezirkshauptmannschaften (in Kraft seit 1. November 2003).

Die Bezirkshauptmannschaft ist in Referate zu gliedern. Bei Bedarf können neben der Kanzleileitung dem/der Bezirkshauptmann/frau unmittelbar unterstellte Stabsstellen eingerichtet werden. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit kann die Besorgung einzelner den Referaten zugeordneten Aufgaben in Bürger/innenbüros oder Bürger/inneninformationsstellen zusammengefasst erfolgen.

Die Einrichtung von Referaten in den Bezirkshauptmannschaften soll die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen; auf Veränderungen soll rasch und flexibel reagiert werden können. Die Stellen sollen mit Mitarbeiter/innen entsprechend ihrer Qualifikation und Fähigkeit besetzt werden.

Bei der Gestaltung der Referatsgröße muss eine effiziente Führung sowie Flexibilität innerhalb des Referats gewährleistet sein. Großreferaten ist der Vorzug zu geben. Großreferate und andere Referate können, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist, nebeneinander eingerichtet werden. Die Bezeichnung der (Groß-)Referate hat den Inhalt der Referatsaufgaben möglichst kurz und verständlich wiederzugeben.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die oben genannte Dienstanweisung allen Dienststellen bekannt ist und grundsätzlich von allen umgesetzt wurde bzw. gerade wird. Umsetzungsverzögerungen sind durch vorhandene personelle Strukturen erklärbar und nachvollziehbar.

Organigramme sind für jede Dienststelle verfügbar, Änderungen können nur direkt von der FA1A - Organisation vorgenommen werden.

Der Landesrechnungshof sieht bei zentraler Verwaltung der OHB – wie schon bei 5.1. Organisationshandbuch ausgeführt – den Vorteil, dass Organigramme immer aktuell gehalten werden können.

5.3 Bürger/innenämter, Bürger/inneninformationsstellen

Kunden/innenorientierte Ausrichtung der Verwaltung und der damit verbundene Ausbau von Bürger/innenämtern bzw. Bürger/inneninformationsstellen in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren wird vom Land Steiermark als Verwirklichungsansatz des „One-stop-shop Prinzips“ („Schaffung einer einheitlichen Anlaufstelle“) gesehen.

Bezirkshauptmannschaften und Politische Exposituren, deren Dienste täglich von Bürgern/innen in Anspruch genommen werden, können durch die Einrichtung von Bürger/innenämtern Anträge und Anliegen, die mit einem geringen Aufwand verbunden sind, direkt und in der Regel sofort erledigen.

In den Bürger/innenämtern der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren sind zahlreiche Aufgaben zusammengefasst, die sich für eine Sofort-erledigung eignen. Die Bürger/innenämter sind – so wie die Bürger/innen-informationsstelle – die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Als Beispiele, neben Auskunfts- und Informationstätigkeit, seien folgende Erledigungen genannt: Kirchenaustritte, die Ausstellung von Jagd- und Fischereikarten, Taxi-, Radfahr- und Behindertenausweisen etc.

Die Einrichtung eines Bürgeramtes in den Dienststellen bedeutet die Aufhebung des „Spezialistentums“, da die Anliegen der Bürger/innen von allen Mitarbeiter/innen bearbeitet werden können. Jeder ist umfassend zuständig, „erst dadurch wird der wahlfreie Zugang dem/r Bürger/in ermöglicht. Es gilt somit das Prinzip ‚Alles aus einer Hand‘.“²

Die Einrichtung von Bürger/innenämtern bedeutet eine Veränderung der gesamten Organisationsstruktur der betreffenden Dienststelle, da das dafür benötigte Personal aus dem bestehenden zu rekrutieren ist.

Bürger/innenämter sind in folgenden Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren eingerichtet:

Deutschlandsberg (6 Dienstposten), Fürstenfeld (4 Dienstposten), Gröbming (3 Dienstposten), Hartberg (7 Dienstposten), Judenburg (4 Dienstposten), Leibnitz (7,5 Dienstposten), Murau (4,5 Dienstposten) und Voitsberg (3 Dienstposten). In Graz-Umgebung und Weiz sind Bürgerämter geplant.

² Vgl. „Organisationsentwicklung in der öffentlichen Verwaltung und die Bedeutung der Bürger/Kundenorientierung“, Das Projekt „Modernisierung in der Verwaltung“ der BH Fürstenfeld, Diplomarbeit.

Bürger/innenämter setzen bestimmte räumliche Gegebenheiten voraus, die nicht bei allen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren vorhanden sind.

Bürger/inneninformationsstellen - im Gegensatz zu den Bürger/innenämtern - geben Auskünfte und Informationen über die Bezirkshauptmannschaft, über den/die jeweils zuständigen Referenten/in, dessen/deren Erreichbarkeit bzw. seine/ihre Vertretung. Es können Antragsformulare für Verfahren überreicht, Auskünfte über Unterlagen gegeben sowie unterschiedlichste Anträge entgegengenommen werden. Eine Bearbeitung findet nicht statt.³

In folgenden Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren wurden Bürger/inneninformationsstellen eingerichtet: Graz-Umgebung (2 Dienstposten), Knittelfeld (1 Dienstposten), Leoben (2 Dienstposten) und Mürzzuschlag (1 Dienstposten).

In folgenden Dienststellen gibt es weder ein Bürger/innenamt noch eine Bürger/inneninformationsstelle: Bruck an der Mur, Feldbach, Liezen, Bad Radkersburg, Weiz und Bad Aussee.

Angaben betreffend täglicher Kunden/innenfrequenz in Bürger/innenämtern und Bürger/innenservicestellen, wurden dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt. Das Zahlenmaterial der einzelnen Dienststellen ist sehr unterschiedlich und stellt deshalb keine geeignete Grundlage für einen Vergleich dar. Eine, basierend auf längere Aufzeichnungen, nachvollziehbare und dienststellenvergleichende Aussage kann daher nicht getroffen werden. Hier bedarf es systematischer und längerfristiger Aufzeichnungen bzw. Statistiken (Jahresberichte) durch die Dienststellen. Eine übergeordnete Koordination durch die FA1A - Organisation wird angeregt.

Mit Novellierung des Passgesetzes wurde ab 16. Juni 2006 der neue Hochsicherheitspass eingeführt. Der/die Bürger/in beantragt zwar weiterhin den Pass

³ Siehe Maßnahmenkatalog zum Leitbild des Steirischen Landesdienstes - eine Bilanz, S 2.

bei der Bezirkshauptmannschaft; eine sofortige Ausstellung ist aber nicht mehr möglich - das obliegt ab diesem Zeitpunkt der Staatsdruckerei.

Die Zuständigkeit für die Ausstellung der Führerscheine bzw. An- und Abmeldungen der Kraftfahrzeuge kommt ebenfalls nicht mehr den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren zu.

Der Landesrechnungshof gibt zu bedenken, dass aufgrund der gesetzlichen Änderungen Kapazitäten frei werden bzw. auch Kapazitätsengpässe entstehen können. Eine entsprechende Evaluierung wird daher angeregt.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Im Sinne einer effizienten Einsatzplanung wird die Anregung des Landesrechnungshofes betreffend der Evaluierung der Bürgerämter gerne aufgegriffen. Neben der Aufforderung an die Dienststellen systematische und längerfristige Aufzeichnungen über die Frequenz zu führen, behält sich die A5-Personal auch unangekündigte Auslastungsüberprüfungen vor Ort vor.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die Anregung des Landesrechnungshofes, eine Evaluierung der Bürgerinnenämter und Bürgerinneninformationsstellen vorzunehmen, wird aufgegriffen. Die Ansicht des Landesrechnungshofes hinsichtlich systematischer und nachvollziehbarer Aufzeichnungen wird geteilt. Erst nach Vorliegen eines ausgereiften Leistungskataloges einschließlich eines implementierten Kennzahlen- und Berichtswesens, wie es im Rahmen des Programms Verwaltungsentwicklung vorgesehen ist, wird es grundsätzlich vergleichbare und abgestimmte Daten für eine Evaluierung geben. Eine sinnvolle Evaluierung wird daher erst dann vorzunehmen sein, wenn diese Grundlagen vorliegen. Durch Darstellung und Vergleiche der Prozesse in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften soll auch eine Prozessoptimierung (im Sinne eines best-practice-Modells) angestrebt werden.

5.4 Institutionalisierte Kontakte

Die Dienststellenleiter/innen der Bezirkshauptmannschaften und der Politischen Exposituren treffen sich halbjährlich zu „Bezirkshauptmannschaftskonferenzen“ unter der Leitung vom Herrn Landesamtsdirektor und pflegen damit einen institutionalisierten Kontakt untereinander.

Neben den Dienststellenleiter/innen nehmen die Leiter/innen der Baubezirksleitungen, die Leiter/innen der Agrarbezirksbehörde Steiermark und ihrer Dienststellen, die Leiter/innen zentraler Dienststellen des Amtes der Landesregierung, der Landesamtsdirektorstellvertreter, der Vorsitzende des Unabhängigen Verwaltungssenates sowie der Obmann der Landespersonalvertretung teil.

Gegenstand der Tagesordnung sind Angelegenheiten des Inneren Dienstes sowie fachliche Angelegenheiten, die wegen ihrer dienststellenübergreifenden Dimension einer Koordination durch die Amtsleitung bedürfen.

Die Dienststellenleiter/innen der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren sind vereinsmäßig organisiert und haben eine/n Sprecher/in und eine/n Stellvertreter/in gewählt. Des Weiteren gibt es gewählte Bereichssprecher/innen mit Stellvertreter/innen für das Gewerberecht, das Umweltrecht, das Sozialwesen, das Sicherheitswesen, das Verkehrswesen usw.

Die Kanzleileiter/innen treffen sich mit der FA1A - Organisation einmal im Jahr. Dazu hat die FA1A - Organisation folgende Stellungnahme abgegeben:

„Es gibt seit Jahren die traditionelle Zusammenarbeit zwischen den Kanzleileitern und der FA1A - Organisation. Grundsätzlich findet einmal im Jahr ein Treffen der Kanzleileiter statt, das gemeinsam mit der FA1A - Organisation veranstaltet wird. Die Fragestellungen, die bei dieser Tagung besprochen werden, resultieren aus Vorschlägen der Kanzleileiter und aus Vorschlägen seitens der Vertreter der zentralen Abteilungen des Amtes der Landesregierung.

Zur Beantwortung dieser unterschiedlichen Fragestellungen, die z. B. die Gebäudeverwaltung, den IT-Bereich, dienstrechtliche und organisatorische Fragen betreffen können, werden die Vertreter der jeweils zuständigen Abteilungen eingeladen. Die Möglichkeit, Informationen weiterzugeben, die die Kanzleileiter in ihrer Aufgabenstellung betreffen, ist in diesem Rahmen ebenfalls gegeben. Die FA1A - Organisation koordiniert die Inhalte.

Je nach Themenstellung werden die einzelnen Fragen von den Experten der Abteilungen beantwortet bzw. über einzelne Themen auch Diskussionen abgeführt. Erforderliche Unterlagen und Dokumente wer-

den zur Verfügung gestellt bzw. machen die Kanzleileiter für sich die entsprechenden Notizen. Daher gibt es bislang zu diesen Treffen keine Protokolle. Die FA1A - Organisation nimmt diese Fragestellung aber zum Anlass, dafür zu sorgen, dass in Zukunft Protokolle dieser Tagungen angefertigt werden.

Diese Kooperation zwischen den Kanzleileitern und Vertretern der zentralen Dienststellen hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt und dient sowohl dem Austausch von Informationen als auch der Aufrechterhaltung von direkten Kommunikationsschienen zwischen einzelnen Vertretern der zentralen Dienststellen und den Kanzleileitern. Diese Vorgehensweise hat sich selbstverständlich im Einvernehmen mit den Bezirkshauptleuten ergeben. Aus Sicht der FA1A - Organisation ist dies eine wesentliche Ergänzung der sonstigen Informations- und Kommunikationsschienen, wie z. B. dem Erlasswesen, den Leiterkonferenzen oder sonstigen Informationsveranstaltungen.“

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass der institutionalisierte Kontakt der Dienststellenleiter/innen der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren und jener der Kanzleileiter/innen ein sinnvolles Instrument zur besseren und rascheren Lösung von Problemen sowie zur Einheitlichkeit der Vollziehung darstellt. Gemeinsame Stellungnahmen, Umsetzungsvorschläge, organisatorische Fragen usw. werden auf höchster Ebene erarbeitet, koordiniert und vereinheitlicht. Der rege Austausch unter den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren wird daher begrüßt.

5.5 Arbeits- und Projektgruppen

Das Land Steiermark hat Richtlinien für die Verwaltungsführung erlassen (Erlass vom 1. Juli 1980, GZ: LAD - 10 F 8-80/1).

Zur Lösung außerordentlicher Aufgabenstellungen, die außerhalb der normalen Aufgabenerledigung liegen, und für ressortübergreifende Vorhaben können **Arbeitsgruppen (Projektgruppen)** eingesetzt werden. Sie dienen folgenden Zwecken:

- Zusammentragung grundsätzlicher Ideen zur Lösung einer Aufgabe
- Vorbereitung von Entscheidungen
- Koordinierung ressortübergreifender Aufgaben

Alle Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren nutzen diese zeitlich befristete Organisationsstruktur, um besondere Aufgaben zu lösen. Als Bei-

spiel sei genannt: die Neustrukturierung von Referaten, die Implementierung des Farbleitsystems, EDV- oder Präventionsprojekte.

Besonders hervorgehoben wird u.a.:

- Die Bezirkshauptmannschaft Murau, die den ersten konsolidierten Genehmigungsbescheid für einen großen Gewerbebetrieb erlassen hat und dafür mit einem Hauptpreis bei der Verleihung des Amtsmanagers 2003 ausgezeichnet wurde.
- Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg und die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg, die einen Sozialratgeber über das Angebot öffentlich sozialer Dienste in den jeweiligen Bezirken herausgegeben haben.
- Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg, die eine Infobroschüre mit allen Hilfs- und Unterstützungsangeboten für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen sowie deren Angehörige erstellte.
- Die Bezirkshauptmannschaft Feldbach, die für sich einen Masterplan mit Aufgabenschwerpunkten und strategischer Ausrichtung erarbeitete.
- Die Bezirkshauptmannschaft Judenburg, welche für das Projekt „Konsolidierter Genehmigungsbescheid für die Betriebsanlage der Stahl Judenburg GmbH“ durch Verleihung des Amtsmanager 2006 mit einem Hauptpreis ausgezeichnet wurde.

5.6 Rufbereitschaft

In allen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren ist gemäß § 10 der Dienstanweisung des Landeshauptmannes über die Regelung der Geschäftsführung in der BH (GZ: A2-28.00-13703-3) eine ständige Rufbereitschaft außerhalb der Amtsstunden eingerichtet. Die genauere Regelung obliegt jeweils dem Bezirkshauptmann.

In fast allen Dienststellen ist die Rufbereitschaft im OHB näher geregelt.

Speziell geschulte Mitarbeiter/innen - in der Regel A und B Bedienstete - werden mit unterschiedlichsten Einsatzfällen und Rechtsmaterien konfrontiert, wie

z.B. mit sicherheits- und fremdenpolizeilichen Einsätzen oder solchen des Katastrophen- und Umweltschutzes.

In den meisten Dienststellen ist die Rufbereitschaft wochenweise eingeteilt. Es gibt eine regelmäßige Besprechung der Rufbereitschaftsbeauftragten mit dem/der Leiter/in der Dienststelle, um Vorgefallenes zu besprechen und Wissen zu aktualisieren.

Seit 2001 gibt es einen „Notfallkoffer für die Rufbereitschaft“.

Der Notfallkoffer I (Datenbank) besteht aus einer kennwortgeschützten Sammlung von Gesetzen, Formularen, Verordnungen und allgemeinen Hinweisen, die den Rufbereitschaftsbeauftragten zur Verfügung stehen. Dadurch wird ein systematisches und strukturiertes Vorgehen in Krisenfällen möglich.

Der Notfallkoffer II beinhaltet nicht nur die „Software“, sondern auch die „Hardware“. Dies ist ein Laptop mit Druckmöglichkeit, ein GPS Handy, eine Digitalkamera, ein Internetanschluss und diverses Kartenmaterial.

Die FA 7B - Katastrophenschutz und Landesverteidigung bietet in Zusammenarbeit mit der LAVAK regelmäßig Aus- und Weiterbildungen an. Diese werden von den Rufbereitschaftsbeauftragten gut angenommen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass in allen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren die Rufbereitschaft ordnungsgemäß abgewickelt wird.

5.7 Sachverständigendienst

Technische Amtssachverständigendienste werden von Mitarbeiter/innen mehrerer Fachabteilungen der Landesbaudirektion und von den sieben Baubezirksleitungen durchgeführt. Seit 2005 gibt es je einen maschinenbautechnischen Amtssachverständigen (im Folgenden ASV) in den Baubezirksleitungen Liezen und Graz-Umgebung. Die Bezirkshauptleute fordern seit langem, den Bezirks-

hauptmannschaften ASV, wie z.B. einen maschinenbautechnischen, unmittelbar zuzuordnen.

In Gesprächen mit den Dienststellenleiter/innen der Bezirkshauptmannschaften hat sich herausgestellt, dass vor allem dort, wo Baubezirksleitungen im Hause sind, der Amtssachverständigendienst relativ gut abgewickelt werden kann. In Bezirkshauptmannschaften, die diesen Vorteil nicht haben, kann es zu erheblichen Verzögerungen kommen.

Gespräche mit den zuständigen technischen Abteilungen (FA17B - Technischer Amtssachverständigendienst und FA17C - Technische Umweltkontrolle und Sicherheitswesen) im Amt der Steiermärkischen Landesregierung haben ergeben, dass fixe Verhandlungstermine bzw. Projektsprechtag mit den Bezirkshauptmannschaften vereinbart sind. Als Beispiel seien die Bezirkshauptmannschaften Graz-Umgebung und Radkersburg genannt: die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung hat pro Monat 12 Verhandlungstermine, die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg 2. Eine direkte Zuordnung der ASV bei den Baubezirksleitungen wäre laut Auskunft der FA weder sinnvoll noch praktikabel.

2002 wurde eine Projektgruppe „ASV-Dienst-NEU“ unter Federführung der Landesbaudirektion bzw. der Amtsinspektion installiert. Als entscheidend wurde damals festgehalten, dass „das Land Steiermark als Träger der Hoheitsverwaltung verpflichtet ist dafür Sorge zu tragen, dass die in Verwaltungsverfahren üblicherweise anfallenden Sachverständigenleistungen grundsätzlich durch ASV erbracht werden können“. Ein endgültiges Ergebnis der Projektgruppe konnte bis jetzt jedoch noch nicht präsentiert werden.

Anfang 2006 wurde ein Regierungssitzungsantrag formuliert – aber nicht beschlossen – der die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes des Nichtamtlichen Sachverständigen-Einsatzes (NASV) in der Steiermark vorsah.

Laut Auskunft der Landesbaudirektion wird diese Diskussion auf Basis des Konzeptes „ASV-Dienst-NEU“ mit Vorschlägen zum NASV-Einsatz geführt. Zu diesem Thema hat am 11. Juli 2006 eine Besprechung auf Einladung des Herrn Landesbaudirektors stattgefunden. Im Protokoll wurde die Priorität für ASV wiederholt und, um den Bedarf an NASV feststellen zu können, auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die jeweils sachlich in Betracht kommende Oberbehörde prüfen solle „was überhaupt gesetzlich zu vollziehen ist und was als freiwillige Leistung erbracht wird.“ Die Problematik des Fehlens von klaren Richtlinien und Vorgaben der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde, die die Erstin- stanzen führen und anleiten soll, wird im Bericht näher ausgeführt.

Der Landesrechnungshof regt an, dass die bereits installierte Projektgruppe im Sinne einer Kostenreduktion und Verfahrensbeschleunigung möglichst bald einen entsprechenden Bericht hinsichtlich eines ganzheitlichen Konzeptes des Einsatzes von ASV und NASV als Grundlage für weitere Entscheidungen vorlegen sollte.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:

Die vom Landesrechnungshof geforderten klaren Richtlinien und Vorgaben der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde etwa im Zusammenhang mit dem Einsatz von ASV und NASV sind auch für die Personalbewirtschaftung von essentieller Bedeutung. Für eine bedarfsgerechte Personalplanung sind derartige fachliche und organisatorische Festlegungen unabdingbar.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass es seit 2005 je einen maschinenbau- technischen Amtssachverständigen (im Folgenden ASV) in den Baubezirkslei- tungen Liezen und Graz-Umgebung gibt. Dazu ist anzumerken, dass mit Aus- nahme der Baubezirksleitungen Feldbach und Judenburg bereits alle Baube- zirksleitungen mit Maschinenbau B-Technikern besetzt wurden.

Sodann stellt der Landesrechnungshof fest, dass die Bezirkshauptleute seit langem fordern, den Bezirkshauptmannschaften ASV, wie z. B. einen maschinenbautechnischen ASV, unmittelbar zuzuordnen. Dazu ist anzumerken, dass die Prüfung der Vor- und Nachteile einer direkten Zuordnung im Gange ist. Die ASV sind im Verband des technischen Dienstes, sowohl was die Zentralstellen als auch die Baubezirksleitungen betrifft, integriert. Dies hat Vorteile, insbesondere für den Know How-Austausch innerhalb des technischen Dienstes. Die Frage, ob eine Herauslösung der ASV aus dem technischen Dienst zielführend ist, ohne dass es zu einer unverwünschten Personalvermehrung und weiters zu einem Know How-Verlust kommt, ist noch nicht geklärt. Die von den Bezirkshauptleuten immer wieder vorgebrachte Forderung wird weiter ausführlich diskutiert.

Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass vor allem dort, wo Baubezirksleitungen im Hause sind, der ASV-Dienst gut abgewickelt werden kann und in Bezirkshauptmannschaften, die diesen Vorteil nicht haben, es zu erheblichen Verfahrensverzögerungen kommen kann, ist zu bemerken, dass die (nicht) zufrieden stellende Abwicklung des ASV-Dienstes kein Problem der Örtlichkeit, sondern nur ein Kommunikationsproblem sein dürfte. Es gibt zahlreiche Beispiele für Fälle, wo die Baubezirksleitung nicht im Hause der Bezirkshauptmannschaft angesiedelt ist und die Verfahrensabwicklung ausgezeichnet funktioniert.

Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass fixe Verhandlungstermine bzw. Projektsprechtage mit den Bezirkshauptmannschaften vereinbart sind, wird angemerkt, dass derartige Termine mit allen Bezirkshauptmannschaften, und nicht nur mit den im Bericht angeführten Bezirkshauptmannschaften Graz-Umgebung und Radkersburg vereinbart werden.

Die Anmerkung im Bericht, dass eine direkte Zuordnung der ASV bei den Baubezirksleitungen lt. Auskunft der FA weder sinnvoll noch praktikabel wäre, ist zu unterstreichen. Die ASV aus den Zentralstellen mit speziellem Fachwissen kommen nur für Großverfahren und bei der Bearbeitung von Spezialfragen zum Einsatz, also in jenen Fällen, wo es nicht sinnvoll wäre, eine SV-Kompetenz in den Baubezirksleitungen vorzusehen.

Zu den Ausführungen im Bericht: „eine Projektgruppe „ASV-Dienst NEU“ wurde unter Federführung der Landesbaudirektion bzw. der Amtsinspektion installiert“ „ein endgültiges Ergebnis der Projektgruppe deshalb noch nicht präsentiert werden konnte. Anfang 2006 wurde ein Regierungssitzungsantrag formuliert - aber nicht beschlossen. Die Problematik des Fehlens von klaren Richtlinien und Vorgaben der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde, die die Erstin- stanzen führen und anleiten soll, wird im Bericht näher ausgeführt. Der Landes- rechnungshof regt an, dass die bereits installierte Projektgruppe im Sinne einer Kostenreduktion und Verfahrensbeschleunigung möglichst bald einen entspre- chenden Bericht hinsichtlich eines ganzheitlichen Konzeptes des Einsatzes von ASV und NASV als Grundlage für weitere Entscheidungen vorlegen sollte“ ist festzuhalten, dass die Projektgruppe „ASV-Dienst NEU“ im Jahr 2002 unter Fe- derführung der Landesbaudirektion im Bestreben installiert wurde, alle Möglich- keiten auszuschöpfen, um geänderten Rahmenbedingungen, wie z. B. einer Nichtnachbesetzung von ASV-Dienstposten, Rechnung zu tragen. Entspre- chende Bemühungen wurden vom Landesbaudirektor wiederholt in den BH- Konferenzen und Abteilungsleitersitzungen dargestellt und präsentiert. Aller- dings ist es Aufgabe der jeweils als Oberbehörde fungierenden Organisations- einheit des Amtes der Landesregierung, seriöse Grundlagen für weitere Ent- scheidungen aufzubereiten. In diesem Zusammenhang wird auf die im Sommer dieses Jahres vom Landesamtsdirektor eingerichtete Projektgruppe zum The- ma „Aufgaben und Verantwortung der sachlich in Betracht kommenden Ober- behörden im Verhältnis zu den Unterbehörden“ verwiesen, die sich auch den mit dem ASV-Dienst zusammenhängenden Aufgaben widmen wird.

5.8 Ausblick

Die Entwicklung zeigt, dass Materiengesetze, vor allem diese, die nicht oft zur Anwendung kommen (z.B. MinRoG), Unsicherheiten in der Auslegung bringen. Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden wird teilweise als mangelhaft angegeben. Es fehlen klare Richtlinien und Vorgaben der sach-

lich in Betracht kommenden Oberbehörde, die die Erstinstanzen führen und anleiten soll.⁴

Der Projektbericht der FA1A - Organisation „WAGE-WRG/GewO - Änderung der Zuständigkeit“ vom 17. Dezember 2001 regt die Diskussion einer mobilen Einsatztruppe an.

Vor die gleiche Problematik gestellt sind die Bezirkshauptmannschaften im Burgenland einen sehr praktikablen Weg gegangen. Die dortigen 7 Bezirkshauptmannschaften haben sich jeweils auf bestimmte Materiangesetze, die sie öfters anzuwenden haben als andere Bezirkshauptmannschaften, spezialisiert und stellen dieses Fachwissen gegenseitig zur Verfügung. Über funktionelle Beauftragungen wird diskutiert.

2003 wurde in einem Pilotprojekt versucht, einzelne Verwaltungsbezirke der Steiermark zu so genannten veterinärmedizinischen Kompetenzzentren zusammenzufassen. Als Erstes wurde das Kompetenzzentrum Oststeiermark mit den Bezirken Hartberg, Fürstenfeld und Weiz gestartet. Zu diesem Zentrum mit Sitz in Hartberg gehören die Amtstierärzte der genannten Bezirke aber auch drei Lebensmittelinspektoren.

Spezielle Dienste, wie z.B. die Sozialservicestellen, verstärkt territorial in kleinen Einheiten anzubieten, bedeutet für die Bürger/innen auch mehr Service vor Ort.

Der Landesrechnungshof regt eine diesbezügliche Diskussion für die Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren an.

⁴ Die Stabstelle AIC (Amtsinspektion und Controlling) wurde vom Herrn Landesamtsdirektor beauftragt, das diese „Aufgaben und Verantwortung der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörden im Verhältnis zu den Unterbehörden“ klären soll. Das Ergebnis soll im Laufe des Jahres 2006 vorliegen.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die Anregung des Landesrechnungshofes wurde z. B. in Bezug auf das Pilotprojekt „veterinärmedizinische Kompetenzzentren“ bereits aufgenommen. Die Fachabteilung 1A Organisation erarbeitet diesbezüglich gemeinsam mit der Landesveterinärdirektion eine an den aktuellen Erkenntnisstand angepasste landesweit einheitliche Vorgabe.

6. INTERNES KONTROLLWESEN

6.1 Darstellung der internen Kontrollsysteme

Ein internes Kontrollsystem gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der internen Abläufe und bietet eine verlässliche Grundlage für Entscheidungen. Hilfsmittel für die Gestaltung des internen Kontrollsystems können sein: Organisationsplan und Stellenbeschreibungen, Verfahrensbeschreibungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen, maschinelle und manuelle Kontrollen, Formulare oder interne Revisionen.

In allen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren sind interne Kontrollsysteme vorhanden:

Die Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren haben, wie schon unter 5.1 berichtet, einheitliche Vorgaben für die Erstellung von OHB, die Über- und Unterordnungen sowie die Aufgabenzuständigkeiten, Kompetenzen und Vertretungsbefugnisse der Mitarbeiter/innen regeln.

Des Weiteren enthalten die OHB neben den Aufgaben, dem Leitbild und den Zielen der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren die Regelungen des Inneren Dienstes (Arbeitsstunden und Parteienverkehrszeiten, Dienstzeiten, Urlaub, Zeitausgleich, Dienstfreistellung, Dienstreisen, Anwesenheitslisten, Zeichnungs- und Anordnungsbefugnisse).

Obwohl die Handhabung der einzelnen Kontrollsysteme ähnlich durchgeführt wird, gibt es keine einheitliche Vorgehensweise. Die Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren haben diesbezüglich unterschiedliche Sichtweisen und setzen verschiedene Schwerpunkte. Dienstbesprechungen, interne Kasenprüfungen, Fristenlisten und Nutzung von EDV-Kontrollsystemen werden von allen Dienststellen genannt.

Der Landesrechnungshof regt eine einheitliche Vorgehensweise sämtlicher Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren betreffend Überwachung und Kontrolle nach einheitlichen Prinzipien und Instrumenten an.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Internen Kontrollsystemen kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Anregung des Landesrechnungshofes auf Seite 102 [Anm.: aktualisierte Seitenzahl] wird daher gerne aufgegriffen. Die Bezirkshauptmannschaften werden einen Vorschlag erarbeiten, welcher – nach Absprache mit dem Landesamtsdirektor – eine einheitliche Vorgangsweise landesweit sicherstellen soll.

6.2 Verfahrenscontrolling

Das Projekt der FA1A - Organisation „WAGE-WRG/GewO - Änderung der Zuständigkeit“ vom 17. Dezember 2001 hat klar herausgearbeitet, dass gut entwickeltes Controlling Unklarheiten über einzelne Verfahrensschritte und des Verfahrenstandes löst. Eine einheitliche Datenstruktur reduziert dabei maßgeblich den Erhebungs- und Auswertungsaufwand. Es wird in diesem Projekt auch aufgezeigt, dass die Führung des EDV-Controllings uneinheitlich gehandhabt wurde. Daher wurden Erlässe der FA1A - Organisation betreffend Wasserrechtsverfahrens-Controlling (GZ: ORG-20.00-58/96-13 vom 19. Dezember 1997) und Betriebsanlagenrechtsverfahrens-Controlling (GZ: ORG-48.80-19/99-8 vom 22. November 1999) neu herausgegeben.

Die Dienststellenleiter/innen mussten per Erlass (GZ: ORG-20.00-188/2001-1 vom 28. März 2001) halbjährliche Auswertungen vornehmen und diese in der Folge dem Herrn Landesamtsdirektor im Wege der FA1A - Organisation vorlegen. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass dieses Controlling auf weitere Verfahrensbereiche ausgeweitet werden kann und soll.

Obwohl der oben genannte Erlass mit 27. März 2004 außer Kraft getreten ist, wird das „Betriebsanlagenrechtsverfahrens-Controlling“ weiter angewandt, da es laut Stellungnahme der FA1A - Organisation vom 20. März 2006

„mittlerweile Standardinstrument in der Führung der Bereiche Anlagen und Wasserrecht geworden ist und die Dienststellenleiter/innen den Nutzen dieses Instrumentes mittlerweile kennen. Die Auswertungen erfolgen nach wie vor regelmäßig durch die Dienststellen. Da Erlässe nach Ablauf der 3-Jahresfrist auch dahingehend zu prüfen sind, ob sie in der Form wieder zu verlautbaren sind, erschien dies in diesem Fall aus oben genannten Gründen nicht unbedingt erforderlich. Grundsätzlich sind für die Datenführung und –auswertung sowie für die Ergreifung von Maßnahmen die Bezirkshauptmänner zuständig. Zusätzlich werden die Daten halbjährlich an die Landesamtsdirektion – Amtsinspektion und Controlling (AIC) übermittelt. Aufgabe der Stabstelle AIC ist es, die Übersicht über die Entwicklung zu wahren und bei Verbesserungs- und Anpassungsbedarf entsprechende Unterstützung zu geben. Dies findet derzeit, wie im Folgenden beschrieben, im Rahmen eines Erweiterungsprojektes statt:

Die Bezirkshauptleute haben von sich aus Initiativen hinsichtlich des Ausbaues und der Adaptierung des Controllingsystems gesetzt. Im Zuge dieser Überlegungen wurde auch darüber diskutiert, inwieweit es sinnvoll ist, die fachlich in Betracht kommende Oberbehörde – also die für Anlagen- und Wasserrecht zuständige Abteilung im Amt der Landesregierung – in eine etwaige Weiterentwicklung (z.B. Ausweitung auf weitere Verfahrensarten) und Koordinierung der gegenständlichen Angelegenheit einzubinden. Dazu ist bereits ein Arbeitskreis eingesetzt.

Ebenso hat Herr Landesamtsdirektor ein Projekt in Auftrag gegeben, das „Aufgaben und Verantwortung der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörden im Verhältnis zu den Unterbehörden“ klären soll. Es wurde vorgeschlagen, dass die gegenständlichen Themen insgesamt in dieses Projekt einfließen sollen, sodass alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen ganzheitlich abgehandelt werden können. Die Ergebnisse sollen im Laufe des Jahres 2006 vorliegen. Sollte sich im Zuge dieses Projektes herausstellen, dass eine weitere erlassmäßige Anordnung des Leitfadens und des Controllings für Betriebsanlagen erforderlich ist, sollte unter Einbeziehung bzw. Federführung durch die zuständige Fachabteilung eine solche bewerkstelligt werden.“

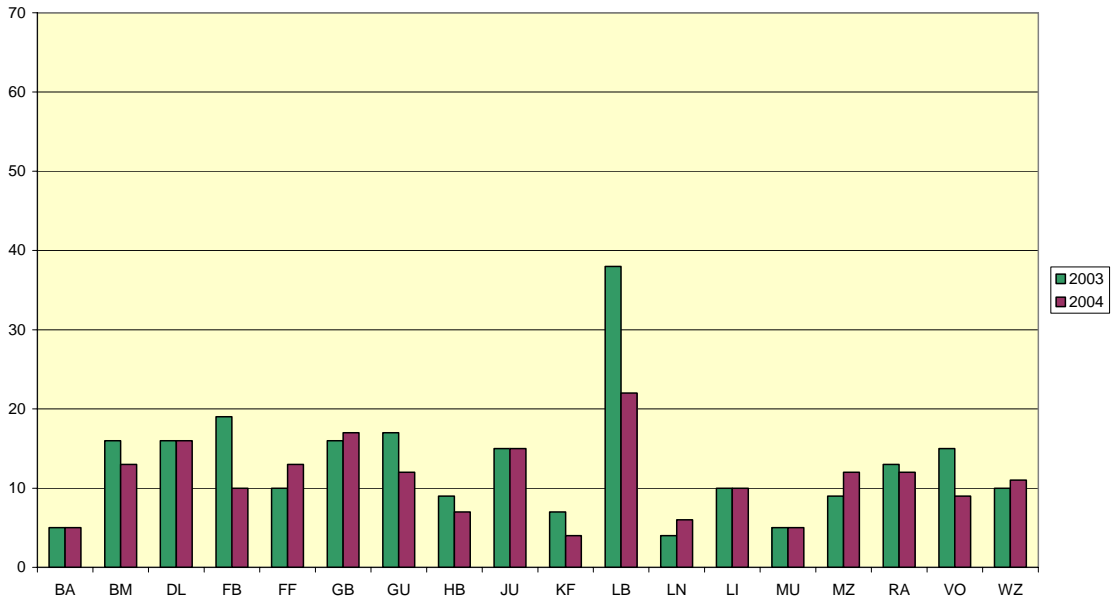
Ergebnisse des oben erwähnten Arbeitskreises sollen im Laufe des Jahres 2006 vorliegen.

Die folgenden Daten sind Auswertungen des Verfahrens-Controlling für die Bereiche Betriebsanlagen und Wasserrecht vom Vorliegen der Unterlagen bis zur Erledigung des Verfahrens.

Anzumerken ist, dass bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz auf Grund von fehlenden Eingaben der Verfahrensabschnitt nicht vom Vorliegen der Unterlagen, sondern schon vom Einbringen des Antrages bis zur Erledigung des Verfahrens gewählt wurde. Dadurch kann es geringfügige Datenabweichungen geben.

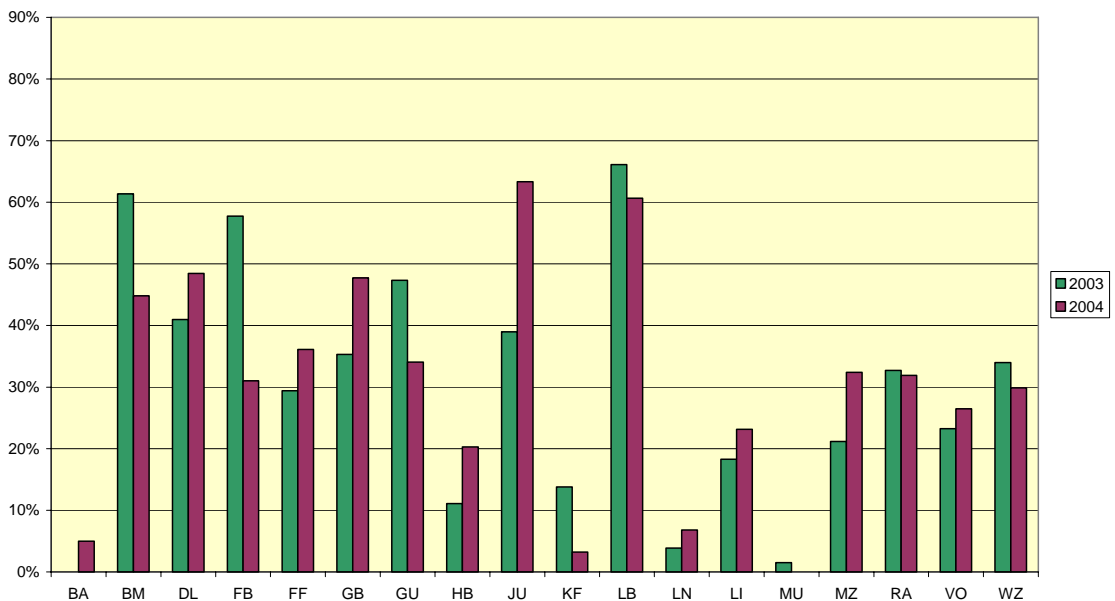
Die Auswertung betreffend durchschnittliche Verfahrensdauer der Jahre 2003 und 2004 ergibt Folgendes:

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Jahre 2003 und 2004 in Wochen



Die Auswertung betreffend Verfahren mit einer Dauer von über 12 Wochen ergibt Folgendes:

Verfahrensdauer länger als 12 Wochen



In den Bezirkshauptmannschaften Bruck an der Mur, Feldbach und Leibnitz dauerten im Jahr 2003 über 50 % der Verfahren länger als 12 Wochen. Im Jahr 2004 dauerten in den Bezirkshauptmannschaften Judenburg und Leibnitz über 50 % der Betriebsanlagenverfahren länger als 12 Wochen.

6.3 Dienstanweisung des Landeshauptmannes

Die Dienstanweisung des Landeshauptmannes über die Regelung der Geschäftsführung in den Bezirkshauptmannschaften (GZ: A2 - 28.00-13/03-3 vom 13. Oktober 2003) führt im Abschnitt III § 11 Qualitätsmanagementprinzipien und § 12 Prozess- und qualitätsorientierte Verwaltung Folgendes aus:

„§ 1: Der Bezirkshauptmann trägt die Verantwortung für die Einführung und Einhaltung von Qualitätsmanagementprinzipien im Sinne rascher und effizienter Erledigungen. Dazu gehören das Prinzip „ein Ansprechpartner“ nach außen sowie ständige Verbesserungsprozesse unter Zuhilfenahme von Instrumenten wie z.B. Kosten- und Leistungsrechnung, Kennzahlensysteme, Prozessmanagement und Controlling.“

„§ 12 Die Aufgabe und Methode der Aufgabenerfüllung sind laufend auf ihre Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Insbesondere ist zu beachten, ob bisherige Arbeitsmethoden durch den Einsatz moderner Technologien ersetzt werden können. Der Landesamtsdirektor ist über Erkenntnisse, die dabei gewonnen werden, zu informieren.“

Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass fast alle Dienststellenleiter/innen in ihrer Behörde Verbesserungs- und Prozessoptimierungen initiieren bzw. zulassen. Auf Nachfrage werden fast ausschließlich die internen Kontrollsysteme genannt (siehe 6.1 Darstellung der internen Kontrollsysteme). Die Dienststellenleiter/innen forcieren rasche Verfahrensabwicklungen bzw. Verfahrensbeschleunigungen.

Beispielsweise wurde in der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg das Projekt „Was kosten die Dienstleistungen einer Bezirkshauptmannschaft?“ erfolgreich abgeschlossen.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldbach etwa hat einen Masterplan erstellt, der als Arbeitsprogramm gesehen wird und die wesentlichen Schwerpunkte der Dienststelle innerhalb der laufenden Ausgaben festlegt.

Die Bezirkshauptmannschaft Murau hat Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung entwickelt. Die Verfahrensdauer konnte dadurch stark verkürzt werden. Diese Entwicklung ist auch in der Auswertung über die Verfahrensdauer vom Vorliegen der Unterlagen bis zur Erledigung des Verfahrens für die Jahre 2003 und 2004 ersichtlich (vergleiche 6.2 Verfahrenscontrolling).

6.4 Diensterlässe der Oberbehörde

Diensterlässe der Oberbehörde werden in der Regel vom/von der Dienststellenleiter/in zur Kenntnis genommen und dann per E-Mail oder in Papierform nachweislich an die zuständigen Referent/innen verteilt und in einem Erlassordner gesammelt. Teilweise sind die Diensterlässe Gegenstand von Besprechungen mit Referatsleiter/innen oder Mitarbeiter/innen.

Dieses System der Erlassordner ist weder praktikabel noch zeitgemäß; es lässt keinen schnellen Zugriff noch einen guten Überblick zu. Eine aktuelle Wartung ist nur mit Mühe zu bewerkstelligen. Neue Mitarbeiter/innen haben Schwierigkeiten, sich zu Recht zu finden.

Der LRH empfiehlt, das System der Erlassordner zu überdenken.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Sämtliche Erlässe der (Fach)Abteilungen des Amtes der Landesregierung sind im zentralen Intranet-Erlassordner abgelegt. Somit steht jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin in der Landesverwaltung, der/die einen PC-Arbeitsplatz bzw. Zugang zu einem Landes-PC hat, das gesamte Erlasswesen jederzeit aktuell zur Verfügung. Es ist daher eine weitere physische Verteilung dieser Erlässe behördenintern nicht erforderlich. Elektronisch vorhandene Unterlagen müssen auch nicht gesondert in Papierform in Ordnern gesammelt werden.

Für den Fall, dass der Bezirkshauptmann Erlässe durch weitere Anordnungen oder Anmerkungen ergänzt, könnte es sinnvoll sein, auch behördenintern einen weiteren elektronischen Erlassordner einzurichten.

7. VERWALTUNGSENTWICKLUNG

7.1 Gesamtsicht

Das Land Steiermark hat seine Bemühungen um die Verwaltungsentwicklung in den letzten Jahren verstärkt. Die Landesverwaltung setzte dabei auf die Entwicklung von Pilotprojekten. Eine Totalreform eines umfangreichen Verwaltungsapparates sei nämlich aufgrund der Komplexität der Strukturen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen schwer realisierbar. Es werde daher eine pragmatisch-empirische Vorgangsweise gewählt.

Verwaltungsentwicklung ist ein fortlaufender, steter Prozess, in dem es von Zeit zu Zeit gilt, die Schwerpunkte für die künftige Ausrichtung neu zu setzen und zu formulieren. Deshalb hat die FA1A - Organisation im Auftrag des Herrn Landesamtsdirektors im März 2006 das Programm „Verwaltungsentwicklung Steiermark“ entworfen. Basisinformationen zu Ausgangssituation, Ziel und Zweck des Leistungskataloges sowie geplantes Vorgehen sind den Richtlinien zum Leistungskatalog zu entnehmen.

Teile des Programms sind neben dem einheitlichen Leistungskatalog, die Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung, eines Kennzahlen- und Berichtssystems, eine umfassende Aufgabenkritik, die Optimierung von Prozessen und Strukturen in der Landesverwaltung sowie das Implementieren von Qualitäts- und Wissensmanagement.

Die FA1A - Organisation gibt betreffend Leistungskatalog folgende Stellungnahme ab:

„Ziele des Leistungskataloges:

Er ist Grundlage für:

- die Entwicklung eines Kennzahlen-/Berichtssystems
- den Aufbau einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung
- systematische Aufgabenkritik

Teilziel ist auch das Anstreben größtmöglicher Übereinstimmung mit der vorhandenen Datenbasis in der Leistungsdatenbank für E-Government /ELAK Belange (E-GOV-LDB)

Leistungs-/Produktkataloge anderer Bundesländer wurden zur Entwicklung der Richtlinien für den Leistungskatalog herangezogen und werden bei den eigenen Erhebungen begleitend konsultiert; eine 1:1 Übernahme ist aufgrund der unterschiedlichen Intentionen, die mit den Produktkatalogen im jeweiligen Bundesland verfolgt wurden/werden, die ihrerseits Auswirkungen auf die Aggregation und Begrifflichkeit der Aufzeichnungen nach sich ziehen, nicht möglich.

Die Erhebungen sind in bisher 17 Abteilungen/Fachabteilungen des Amtes, bei den Bezirkshauptmannschaften und Agrarbezirksbehörden begonnen worden; für die BH ist der Abschluss der Arbeiten bis Ende Oktober geplant;

Speicherung und Wartung der Daten: Die Datenerhebung erfolgt auf Excel-Basis; es besteht eine verbindliche Vereinbarung mit der Stabstelle E-GOV der FA1B, die Daten aus Excel in die bereits existierende Oracle-Datenbank (E-GOV-LDB) zu überspielen - aufgrund teilweise unterschiedlicher Datenfelder sind Anpassungen notwendig, die bis Oktober d. J. vorgenommen werden. Ein Wartungskonzept ist in Kooperation mit der E-Gov-Stabstelle in Entwicklung, Ziel ist es hier, die inhaltliche Datenverantwortung bei den jeweils zuständigen Dienststellen bzw. Bereichsverantwortlichen anzusiedeln, Änderungen in der Datenbank selbst sollen zentral vorgenommen werden.

Die Fertigstellung des Leistungskataloges wird mit Frühjahr 2007 angestrebt.“

7.2 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Aufgaben und die Zielsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung (im Folgenden: KLR) in der öffentlichen Verwaltung sind:

- Dokumentation
- Lenkung
- Kontrolle

Die Steiermärkische Landesregierung hat bereits im September 1996 die Einführung der KLR beschlossen. Im Jahre 1997 wurden die Projektplanung und die Ausschreibung der Software durchgeführt. Der Pilotbetrieb wurde mit 1. Jänner 1999 aufgenommen.

Der Landesrechnungshof stellte bei seinen Gesprächen in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren fest, dass zwar die angelegten Kostenstellen bebucht werden, aber keine Auswertung durchgeführt wird. Der Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung zur Durchführung einer Kosten- und Leistungsrechnung wird daher derzeit nicht zur Gänze erfüllt.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die Fachabteilung 1A Organisation arbeitet aktuell an der Umsetzung des Programms Verwaltungsentwicklung, das als einen wesentlichen Bauteil die Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung beinhaltet und damit auch dem Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung zur Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung entspricht.

7.3 Kostenträgerrechnung

Eine Kostenträgerrechnung ist an eine erfolgte KLR und deren Auswertungen gebunden.

Im Rahmen des KLR-Projekts wurde im Bereich der Bezirkshauptmannschaften ein Kalkulationsmodell für die Zuordnung der Kosten zu den Leistungen entwickelt. Diese Kostenträgerberechnung wurde allerdings nur einmalig auf Basis der Daten des Rechnungsabschlusses 1999 durchgeführt.

Wie schon im Bericht des Landesrechnungshofes über die Kosten und Leistungsrechnung der Steirischen Landesverwaltung festgehalten, ist dieses Kalkulationsverfahren schlüssig aufgebaut und weist insgesamt 22 in den Bezirkshauptmannschaften erbrachten Leistungen die Kosten zu. Für eine noch zu ergänzende Feinabstimmung der Leistungen ist aber ein Produktkatalog unbedingt erforderlich, dessen Erstellung zu forcieren wäre.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Durch die Erarbeitung des flächendeckenden Leistungskataloges (Arbeiten dazu werden im Frühjahr 2007 abgeschlossen sein) wird eine Kostenträgerrechnung ermöglicht.

8. KASSEN- UND VERRECHNUNGSGESCHÄFTE

8.1 Kassenprüfung

Nach § 32 Abs. 5 Landes-Verfassungsgesetz 1960 unterliegen alle mit einer Rechnungsführung oder Kassengebarung betrauten Ämter und Anstalten des Landes der Kontrolle durch die Landesbuchhaltung. In der Regel wird alle drei bis fünf Jahre unangemeldet geprüft.

In Entsprechung des § 56 Abs. 7 ZVO des Landes Steiermark sind vom/von der Dienststellenleiter/in selbst oder durch einen Beauftragten fallweise und unvermutet Kassenprüfungen (zwei bis dreimal pro Jahr) vorzunehmen. Das Ergebnis ist in den Kassenaufschreibungen zu vermerken und gegebenenfalls auch in einer Niederschrift festzuhalten.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass bei den von der FA4B - Landesbuchhaltung regelmäßig durchgeführten Kassenprüfungen in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren keine gravierenden Mängel aufgetreten sind, die nicht schon vorher bei unvermuteten Kassenprüfungen der jeweiligen Bezirkshauptleute aufgefallen wären.

Für die buchhalterisch richtige Zuordnung der einzelnen Ausgaben und Einnahmen ist im Zeitalter der elektronischen Datenverwaltung eine Prüfung vor Ort nicht unbedingt erforderlich.

Der Landesrechnungshof regt daher an, die Vorschriften für Kassenprüfungen zu evaluieren.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 25. Juli 2006 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargestellt. An dieser haben teilgenommen:

von der Abteilungsgruppe

Landesamtsdirektion:

Univ. Prof. Dr. Gerhart WIELINGER,
Landesamtsdirektor

Dr. Gerhard OFNER,
Landesamtsdirektor-Stellvertreter

von der Fachabteilung 1A:

Mag. Elisabeth FREIBERGER

von der Abteilung 2:

Mag. Christine KLUG

von der Abteilung 5:

Dr. Karl FLUCH

Mag. Karin GASTINGER-SCHMIEDER

vom Büro des Herrn

Landeshauptmannes

Mag. Franz Voves:

Mag. Klaudia ANGERBAUER

von der Bezirkshauptmannschaft

Graz-Umgebung:

DDr. Burkhard THIERRICHTER

von der Bezirkshauptmannschaft

Murau:

Dr. Wolfgang THIERRICHTER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Dr. Erich MEINX

Dr. Andrea SICKL

Johanna KAUDETZKY

9. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Feststellungen:

- Der Landesrechnungshof hat die Organisation der Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark geprüft. Der Prüfzeitraum umfasste die Jahre 2002 bis 2004. Der Landesrechnungshof hebt die hohe Kooperationsbereitschaft der zuständigen Abteilungen/Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften hervor.

Als Prüfungsschwerpunkte wurden folgende Bereiche ausgewählt:

Personalaufwand, Personalmanagement

- Die Personalkosten betragen im Jahr 2002 rund € 46 Mio. und im Jahr 2004 rund € 48,5 Mio. Dies bedeutet einen Anstieg von 5,4 %. Der Anstieg der Personalkosten liegt um 0,3 % über der Gesamtentwicklung der Landesverwaltung.
- Der Soll-Stand laut Dienstpostenplan wurde im Jahr 2002 um 14,76, im Jahr 2003 um 20,97 und im Jahr 2004 um 16,25 geringfügig überschritten.
- Die Umsetzung und Nutzung der Erfahrungen der von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Maßnahmen betreffend die Dezentralisierung der Bezirkshauptmannschaften wurde nicht weiter verfolgt.

- Vollständige Aufzeichnungen über Nebentätigkeiten werden weder in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren noch in der A5 - Personal geführt.
- Dienststellenleiter/innen wenden Führungsinstrumente wie Mitarbeiterbesprechungen, Mitarbeitergespräche, Dienstbesprechungen regelmäßig an. Sie identifizieren sich mit den Richtlinien und fördern die Eigenverantwortung der einzelnen Mitarbeiter/innen.
- Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen sind grundsätzlich gerechtfertigt und sehr kostengünstig. Kurse und Seminare werden von den Mitarbeiter/innen der Bezirkshauptmannschaften umfangreich, aber kontrolliert genutzt.

Amtssachaufwand, Amtsausstattung

- Die Veranschlagung der Pflichtausgaben war in der Regel zu niedrig. Die höchsten Überschreitungen lagen bei 12 bis 13 %.
- Der Anteil der Portogebühren am Gesamtbudget der Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren verringerte sich von € 1,847.184,-- im Jahr 2003 auf € 1,760.498,-- im Jahr 2004, das sind für das Jahr 2003 18,5 % und im Jahr 2004 12,5 % des abgerechneten Amtssachaufwandes.
- Die Bestellung des Büromaterials erfolgt über das landesweit eingerichtete E-Shop für dezentrale Dienststellen, wodurch zentral zwei Dienstposten eingespart wurden und umfangreiche Lagerhaltungen entfielen.
- Der Landesrechnungshof hat sich im Zuge der Erhebungen einen Eindruck vom baulichen Zustand der Gebäude, der Ausstattung der Büroräume, der kundenorientierten Ausgestaltung und der Leitsysteme verschafft. Dabei ist vor allem der schlechte bauliche Zustand der Bezirks-

hauptmannschaft Weiz betreffend Amtsausstattung und fehlende Büroflächen aufgefallen.

- Die Bezirkshauptmannschaften und Politische Exposituren nehmen die Angelegenheiten des Brand- sowie des Katastrophenschutzes sehr ernst und halten regelmäßig Brandschutzübungen ab.
- Eine Notstromversorgung im Katastrophenfall ist ohne Verzögerung nicht in allen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren möglich.
- Die EDV-Ausstattung im Prüfzeitraum 2002 bis 2004 kann grundsätzlich als gut bezeichnet werden. Die für das Jahr 2006 vorgenommenen Budgetkürzungen und noch mehr die voraussichtlichen Budgetvorgaben für die Folgejahre werden jedoch zu einer deutlich merkbaren Verschlechterung der Situation führen.
- Es wurden erfolgreiche Anstrengungen zur Senkung der Kosten für Telekommunikation unternommen, was z.B. bei einer Bezirkshauptmannschaft zu einer Ersparnis von mehr als 33 % führte.
- Die Wahl des Verkehrsmittels (Dienstwagen; Privat-PKW; öffentliches Verkehrsmittel) der Bediensteten in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren ist sehr unterschiedlich.

Erledigung der behördlichen Aufgaben

- Die Erstellung eines Produkt/Leistungskataloges als Grundlage für eine aussagekräftige Kosten-Leistungsrechnung ist ein wesentlicher Faktor einer modernen, datengestützten Verwaltungsführung.
- Eine aussagekräftige Auswertung der von den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren vorgelegten Aufzeichnungen über die Erledigung der behördlichen Aufgaben (Personaleinsatz) war nicht mög-

lich. Sie bildet aber die Grundlage für die Festlegung personeller Ressourcen.

Aufbau- und Ablauforganisation

- Die Organisationshandbücher entsprechen den Vorgaben der FA1A - Organisation.
- Kundenorientierte Ausrichtung der Verwaltung und der damit verbundene Ausbau von Bürger/innenämter bzw. Bürger/inneninformationsstellen in den Bezirkshauptmannschaften wird vom Land Steiermark als Verwirklichungsansatz des „One-stop-shop“-Prinzipes („Schaffung einer einheitlichen Anlaufstelle“) gesehen.
- In acht Bezirkshauptmannschaften bestehen Bürger/innenämter, in vier Bezirkshauptmannschaften Bürger/inneninformationsstellen und in sechs Bezirkshauptmannschaften existieren keine derartigen Einrichtungen.
- Die Dienststellenleiter/innen („Bezirkshauptmannschaftenkonferenz“) und die Kanzleileiter/innen der Bezirkshauptmannschaften pflegen einen institutionalisierten Kontakt, der ein sinnvolles Instrument zur besseren, koordinierten und rascheren Lösung von Problemen und Fragen darstellt.
- Die Rufbereitschaft wird in allen Bezirkshauptmannschaften ordnungsgemäß abgewickelt.
- 2002 wurde eine Projektgruppe „ASV-Dienst-NEU“, unter Federführung der Landesbaudirektion bzw. der Amtsinspektion installiert. Ein endgültiges Ergebnis der Projektgruppe konnte bis jetzt jedoch noch nicht präsentiert werden.

- Klare Richtlinien und die Führung durch die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde fehlen. Der Landesamtsdirektor hat ein Projekt in Auftrag gegeben, das „Aufgaben und Verantwortung der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörden im Verhältnis zu den Unterbehörden“ klären soll.

Internes Kontrollwesen

- Bei den internen Kontrollsystemen fehlt eine einheitliche Vorgehensweise.
- Das System der Erlassordner ist weder praktikabel noch zeitgemäß.

Verwaltungsentwicklung

- Die Bemühungen um die Verwaltungsentwicklung wurden in den letzten Jahren verstärkt. Die FA1A – Organisation erarbeitete im März 2006 im Auftrag des Landesamtsdirektors das Programm „Verwaltungsentwicklung Steiermark“ mit den Teilen einheitlicher Leistungskatalog, Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung, Kennzahlen- und Berichtssystem, umfassende Aufgabenkritik, Optimierung von Prozessen und Strukturen in der Landesverwaltung sowie Implementieren von Qualitäts- und Wissensmanagement.
- Der Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung zur Durchführung einer Kosten- und Leistungsrechnung wird derzeit nicht zur Gänze erfüllt.

Kassen- und Verrechnungsgeschäfte

- Die unvermuteten Kassenprüfungen werden von der FA4B - Landesbuchhaltung in der Regel alle drei bis fünf Jahre durchgeführt.

Empfehlungen:

Personalaufwand, Personalmanagement

- Es wird die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die die Umsetzung und Nutzung der Erfahrungen der von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Maßnahmen betreffend die Dezentralisierung der Bezirkshauptmannschaften evaluieren soll, angeregt.
- Aufzeichnungen der Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten sollten grundlegend aktualisiert und nachvollziehbar geführt werden.
- Bei Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten ist auf die Prüfung von Unvereinbarkeiten (Behinderung dienstlicher Aufgaben; Vermutung einer Befangenheit; sonstige wesentliche Gefährdung dienstlicher Interessen) besonderer Wert zu legen.

Amtssachaufwand, Amtsausstattung

- Bei der Veranschlagung der Pflichtleistungen sind die gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zu hinterfragen und bei unabänderlichen Verpflichtungen angemessen zu budgetieren.
- Bei der Aufteilung des Budgets sind die bisherigen Erfahrungswerte zu hinterfragen. Die zukünftig zu veranschlagenden Beträge wären hinsichtlich der sich verändernden Bevölkerungsstatistik und der Vermehrung bzw. Kürzung des Personalstandes in den Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren zu evaluieren. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe betreffend eine Neuaufteilung des Budgets wird daher angeregt.
- Die bereits vorhandenen Bemühungen, Einsparungen bei Portogebühren zu erzielen, sind konsequent weiter zu verfolgen.

- Auf Grund der akuten Raumsituation in der Bezirkshauptmannschaft Weiz ist der dringend notwendige Umbau ehestmöglich zu realisieren.
- Eine Notstromversorgung ist in allen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren sicherzustellen.
- Zur Sicherstellung einer effizienten Verwaltungsführung müssten kontinuierliche budgetäre Vorkehrungen hinsichtlich der IT-Ausstattung getroffen werden.
- In einigen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren ist der Einsatz der bereits vorhandenen Dienstkraftwagen unbedingt zu steigern oder nach Möglichkeit von Massenverkehrsmitteln Gebrauch zu machen.

Erledigung der behördlichen Aufgaben

- Die Erstellung des bereits begonnenen einheitlichen Produkt/Leistungskataloges als Basis für eine funktionierende Kosten-Leistungsrechnung ist zu forcieren.
- Benchmarking-Maßnahmen, die der Verfahrenskonzentration dienen, sollten eingerichtet werden.

Aufbau- und Ablauforganisation

- Bürger/innenämter und Bürger/inneninformationsstellen sind auf der Grundlage systematischer und nachvollziehbarer Aufzeichnungen im Sinne einer effizienten Einsatzplanung und Prozessoptimierung zu evaluieren.
- Die bereits installierte Projektgruppe „ASV-Dienst-NEU“ sollte möglichst bald ein ganzheitliches Konzept betreffend den Einsatz von Amtssachverständigen und nichtamtlichen Sachverständigen vorlegen.

- Die Projektgruppe „Aufgaben und Verantwortung der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörden im Verhältnis zu den Unterbehörden“ sollte ehestens Vorschläge als Grundlage für weitere Entscheidungen vorlegen.

Internes Kontrollwesen

- Interne Kontrollsysteme sind zu vereinheitlichen.
- Das System der „Erlassordner“ ist zu überdenken. Der Aufbau einer zentralen Erlassdatenbank wäre ein Ansatz.

Verwaltungsentwicklung

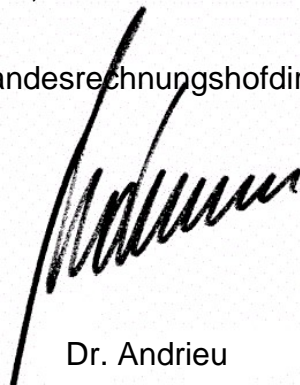
- Das Programm „Verwaltungsentwicklung Steiermark“ ist mit Priorität voranzutreiben und die Ergebnisse umzusetzen.

Kassen- und Verrechnungsgeschäfte

- Die Vorschriften für Kassenprüfungen sind zu evaluieren.

Graz, am 17. Jänner 2007

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu